

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg
Beschluss der 26. Ordentlichen Landesdelegiertenkonferenz
am 15. Februar 2009 in Potsdam

G r ü n e

Programm für die Landtagswahlen 2009

Inhaltsübersicht

	Seite
Präambel	3
Mit neuer Energie für ein zukunftsfestes Brandenburg	7
Für einen umweltgerechten und barrierefreien Verkehr	16
Natur und Umwelt schützen und bewahren	25
Eine neue Landwirtschaftspolitik für Brandenburg	32
Landesentwicklung:	
Den demografischen Wandel ökologisch und sozial gestalten	36
Die wirtschaftliche Entwicklung von Brandenburg ökologisch voranbringen	43
Verbraucherschutz in allen Lebensbereichen etablieren	55
Für eine generationenübergreifende Sozialpolitik	57
Mit guter Bildung in die Zukunft!	66
Brandenburg:	
Leuchttürme der Forschung, rote Laterne für die Hochschulen	82
Für mehr Demokratie und BürgerInnenrechte!	88

Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger,

sichere Arbeitsplätze in Zukunftsbranchen, attraktive ländliche Regionen und lebenswerte Städte, eine herausragende Bildungs- und Forschungslandschaft, eine offene und tolerante Gesellschaft, die auch die Schwachen mitnimmt: Eine Region im Herzen Europas, die große Herausforderungen angeht und neue Entwicklungspfade beschreitet. Das ist unsere Vision von und für Brandenburg. Doch dafür braucht es eine andere, eine bündnisgrüne Politik.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten an, um dem ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Wandel in Brandenburg Kraft zu verleihen und Richtung zu geben. Wir betrachten es als unsere Aufgabe, wirtschaftliche Vernunft mit ökologischer Verantwortung und sozialer Gerechtigkeit zu verbinden. Dabei setzen wir auf die Stärken unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger. Unsere Politik ist dem Wohle der in Brandenburg lebenden Menschen und dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichtet.

Die demografische Entwicklung und die Globalisierung, die Krise der Finanzmärkte und die Rezession, die zerstörerische Ausbeutung von Natur und Ressourcen weltweit und der Klimawandel gehören zu den großen Herausforderungen, die Brandenburg bewältigen muss. Sie treffen in Brandenburg auf regionale Besonderheiten: Kleinteilige Wirtschaftsstrukturen neben energieintensiven Grundstoffindustrien, weite ländliche Räume neben einem sich verdichtenden Speckgürtel um die Metropole Berlin. Die bisherigen technokratischen und zentralistischen Strategien der Landesregierung werden diesen Herausforderungen jedoch nicht gerecht. Der „Nachbau West“ hat sich als ungeeignetes Leitbild für den „Aufbau Ost“ erwiesen. Auf die eigenen Potentiale zu setzen, den Blick über den Tellerrand zu wagen und neuen Entwicklungen den Weg zu ebnen – darin sehen wir Bündnisgrüne die Chance für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung Brandenburgs.

Brandenburg kann Vorreiter eines Lern- und Suchprozesses werden, von dem die anderen Länder profitieren können: Wir müssen die ökologischen Herausforderungen, die soziale Teilhabegerechtigkeit und den demografischen Wandel offensiv in den Mittelpunkt unserer Politik stellen. Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit sind die Schlüsselwörter für eine zukunftsfähige Politik über Wahlperioden hinaus. Die Leitidee der nachhaltigen Entwicklung steht für die Gewährleistung von wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Gerechtigkeit und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen im verantwortlichen Umgang mit finanziellen Ressourcen und öffentlichen Gütern. Dabei sehen wir uns nicht nur in der Verantwortung für die nachfolgenden Generationen, sondern auch für die Menschen anderswo auf dieser Welt. Gutes Leben ist auf Dauer nicht möglich, wenn es auf Kosten anderer geht.

Dafür brauchen wir einen Grünen New Deal, das heißt die Neuausrichtung der Wirtschafts- und Finanzpolitik nach sozialen und ökologischen Kriterien. Wir brauchen engagiertes und kreatives Handeln von Zivilgesellschaft, Unternehmen und Staat. Und wir brauchen Rahmenbedingungen, die lokales Engagement befördern und nicht behindern, die ländlichen Räumen Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen und sie nicht abschreiben.

Gerade in den Bereichen Umwelt, Bildung und Soziales sowie Bürgerrechte ist eine Kursänderung besonders dringlich.

Konsequent ökologisch

Die vom Menschen verursachte Klimaveränderung ist längst auch bei uns spürbar: Extremniederschläge, Hochwässer und Dürren machen keinen Bogen um Brandenburg. Die Umstellung unserer Energieproduktion und damit die Abkehr von der Braunkohleverstromung ist wie die

Bewahrung unserer Umwelt nicht nur eine ökologische Herausforderung, sondern entscheidet auch über die ökonomische Zukunft des Landes. Die Nutzung Erneuerbarer Energien, die Umstellung auf ressourcenschonende Produktionsverfahren in der Industrie und die Agrarwende hin zu Biolandbau zeigen: Mit grünen Projekten lassen sich schwarze Zahlen schreiben, Umweltschutz schafft Arbeitsplätze. Unsere Politik der Nachhaltigkeit nützt gleichermaßen den Menschen und der Natur. Ökologische Gerechtigkeit bedeutet, dass die Kosten der Umweltzerstörung nicht auf die Schwachen abgewälzt werden. Als einzige Partei verbindet BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Umweltpolitik konsequent mit der Wirtschaftspolitik und sozialer Gerechtigkeit.

Schutz unserer Natur, Erhalt der Artenvielfalt und damit die Sicherung unserer Lebensgrundlagen wie fruchtbarer Boden, reine Luft und sauberes Wasser gehören zu unseren wichtigsten politischen Aufgaben. Nach wie vor gilt für uns als wichtigste Leitlinie: „Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt.“ Dies ist Antriebsfeder unseres Einsatzes für die Menschen und für die Natur in Brandenburg. Wir stehen für den Schutz der Umwelt, des Klimas, für gesunde und gentechnikfreie Lebensmittel.

Konsequent für Bildungsgerechtigkeit

Investitionen in die Bildung sind Investitionen in die Zukunft. Bildung ermöglicht soziale Teilhabe. Bildung ist die Grundlage ökonomischer Entwicklung. Eine gute Bildungspolitik für alle, die niemanden aufgrund seiner persönlichen Merkmale, seiner sozialen Herkunft oder seines Wohnortes außen vor lässt, muss daher oberste Priorität jeder Landespolitik sein. Das heißt für uns, dass die Bildungspolitik nicht mehr dem Spardiktat des Finanzministers unterworfen werden darf. Wir Bündnisgrüne stehen für eine Bildungs- und Forschungslandschaft mit einem durchlässigen Bildungssystem, das die individuelle Förderung und persönliche Entfaltung in den Mittelpunkt stellt und gute Bildung für alle von Anfang an gewährleistet.

Gute Bildung ist das wichtigste Fundament für unsere Gesellschaft und für die Zukunftschancen junger Menschen. Umso dramatischer ist es, dass das brandenburgische Bildungssystem dabei versagt. Jeder zehnte Jugendliche verlässt die Schule ohne Abschluss, der Auslesedruck beginnt schon bei den Kleinsten und der soziale Hintergrund der Eltern entscheidet immer noch über die Bildungschancen. Dreh- und Angelpunkt ist für uns dabei die „Schule für alle“, die integriert statt ausgrenzt und gute Bildung für alle von Anfang an gewährleistet.

Deshalb setzt grüne Bildungspolitik auf mehr Chancengerechtigkeit. Längere gemeinsame Schulzeiten, flächendeckend Ganztagschulen, mehr Lehrerinnen und Lehrer, kleinere Klassen, individuelle Förderung und eine Bildung der Vielfalt heißen unsere Antworten.

Bildung ist nicht nur Schulbildung. Wir treten ein für ein qualifiziertes, für alle zugängliches Weiterbildungssystem, das auch Geringqualifizierten, Teilzeitbeschäftigten, Frauen und Männern mit Familienaufgaben und Langzeitarbeitslosen wieder Perspektiven eröffnet und Brandenburgerinnen und Brandenburger in der Region hält und andere anzieht.

Brandenburg benötigt exzellente Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die als regionale Innovationsmotoren agieren. Ausgrenzende Zugangshürden wie die Einführung von Studiengebühren lehnen wir ab.

Konsequent für Bürgerrechte

2009 jährt sich zum 20. Mal die demokratische Revolution in der DDR. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Brandenburg stehen in der Tradition dieser Bürgerrechtsbewegung.

Die Bürgerrechtsbewegung lebte von dem mutigen Einmischen ihrer Bürgerinnen und Bürger. Dieses Einmischens bedarf es auch heute. Wir streiten aktiv für eine offene, pluralistische Gesell-

schaft, in der unterschiedliche Lebensentwürfe Platz haben. Gemeinsam mit allen Brandenburgerinnen und Brandenburgern bauen wir an einem toleranten Brandenburg, in dem für rechts-extremes Gedankengut kein Raum ist - weder in den Köpfen noch auf den Straßen. Wir wollen zudem, dass Menschen, die aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer sexuellen Identität, ihrer Religion oder einer Behinderung diskriminiert werden, aktiv dabei unterstützt werden, sich gegen diese Menschenrechtsverletzung zu wehren. Wir Bündnisgrüne wollen die Balance von Freiheit und Sicherheit gewährleistet wissen und lehnen unverhältnismäßige Eingriffsbefugnisse der Sicherheitsbehörden ab. Anstatt immer mehr Überwachungskameras zu installieren, muss kommunale Kriminalprävention durch soziale Stadtplanung flankiert werden. Auch der Sammlung, Speicherung und Verarbeitung von persönlichen Daten sowohl im öffentlichen Bereich als auch im Bereich der Wirtschaft wollen wir stärkere Grenzen setzen.

Die große Koalition ist am Ende – Bündnisgrün kommt

Wir wollen bei der Landtagswahl im September die lähmende Herrschaft der SPD/CDU-Koalition beenden, um die Weichen für einen neuen politischen Aufbruch in Brandenburg zu stellen.

In der chronisch zerstrittenen CDU haben sich die aufstrebenden KarrieristInnen durchgesetzt. Auf Basis einer anachronistischen Technogläubigkeit stehen sie für den forcierten Einsatz der Gentechnik und gegen den Atomausstieg. Wirtschaftspolitisch stehen sie für eine entfesselte Marktwirtschaft und für den Sozialabbau. Gesellschaftspolitisch stehen sie für den starken Staat, der sich gegen seine BürgerInnen schützen muss. Mit dieser Partei ist kein Staat mehr zu machen. Die brandenburgische SPD hat ihr Profil einer sozial orientierten Volkspartei aufgegeben und die ehemals in ihr aufkeimenden ökologischen Ansätze vergessen. Stattdessen agiert sie zugunsten einer perspektivlosen umweltzerstörerischen Wachstumsorientierung. In vielen bundesweiten Vergleichen, ob am Arbeitsmarkt, bei Schulen und Hochschulen, bei den Emissionen von Treibhausgasen oder bei der Verschuldung steht Brandenburg heute ganz weit hinten. Und da, wo Brandenburg Spitze war, etwa bei der Versorgung mit Kita-Plätzen oder dem Schutz der Naturlandschaften, werden wichtige Standortvorteile abgebaut.

Eine Rot-Rote Koalition aus SPD und der Partei ‚Die Linke‘ ist für Brandenburg keine Alternative. ‚Die Linke‘ ist auch in Brandenburg nur eine Partei, die autoritäre Werte verkörpert und deren Führungsriege zutiefst in der SED-Vergangenheit wurzelt. Populistische Versprechungen aus dem politischen Bauchladen werden schnell über Bord geworfen, wenn die Chance zu einer Regierungsbeteiligung besteht. Die Beispiele Berlin und Mecklenburg-Vorpommern belegen, wie schnell die Linke ihr propagiertes soziales Profil vermeintlichen Handlungszwängen opfern kann.

Brandenburg braucht aber einen grundsätzlichen Politikwechsel. Nur mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag ist eine parlamentarische Mehrheit jenseits von Rot-Schwarz und Rot-Rot möglich. Diesmal kommt es mehr denn je auf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Wir brandenburgischen Bündnisgrünen stehen für ein modernes, buntes, offenes und zukunftsfähiges Brandenburg. Die Große Koalition setzt diese Zukunftsfähigkeit unseres Landes aufs Spiel. Ihr Machtanspruch, ihre einseitige Ausrichtung auf zentralisierte Strukturen und die enge Anlehnung an die Energiekonzerne führen zu einer Verringerung demokratischer Kontrollmöglichkeiten in unserem Land. Ländliche Regionen werden von der Wirtschafts- und Strukturförderung abgehängt und Schulen geschlossen.

Für eine zukunftsfähige ökologische und soziale Modernisierung unseres Landes braucht es eine unüberhörbare bündnisgrüne Stimme im Landtag. Unsere Politik trägt eine klare Handschrift zugunsten ökologischer Verantwortung, wirtschaftlicher Nachhaltigkeit, sozialer Teilhabe, Chancengerechter Bildung, Toleranz und Weltoffenheit sowie der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern und der Solidarität zwischen den Generationen unter den Bedingungen des demografischen Wandels.

Der nächste Landtag braucht eine gewichtige grüne Fraktion, die die Zukunftsfragen stellt und sich konstruktiv in die Erneuerung Brandenburgs einbringt. Wir wollen den Menschen Mut zur eigenen Beteiligung an der Gestaltung Brandenburgs machen. Brandenburg braucht eine starke bündnisgrüne Partei im Landtag, die konsequent ihre Stimme für die ökologische Modernisierung unseres Landes und ein zukunftsfähiges Bildungssystem erhebt, eine Partei, die konsequent für die Ausweitung der demokratischen Rechte streitet. Brandenburg braucht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir laden Sie ein, Brandenburg mit uns gemeinsam zu gestalten. Dafür brauchen wir Ihre Stimme. Gehen Sie am 27. September zur Wahl und wählen Sie mit Ihrer Zweitstimme BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mit neuer Energie für ein zukunftsfestes Brandenburg

Der weltweit fortschreitende Klimawandel findet für alle erkennbar auch bei uns schon längst statt. Ein Rekordsommer reiht sich an den nächsten, der Winter fällt mitunter aus. Wetterextreme wie Starkniederschläge und Dürren, Orkane und Windhosen nehmen gleichermaßen zu. Ausbleibende Niederschläge führen in Brandenburg zu zunehmender Trockenheit, verstärken seit mehreren Jahrzehnten das Sinken der Grundwasserspiegel infolge von Entwässerung und Bergbau und verwandeln Spree und Havel in stehende Gewässer, während Verschiebungen in den Großwetterlagen immer öfter Jahrhundertfluten an Elbe und Oder bewirken.

Die internationale Klimafolgenforschung sagt übereinstimmend: Die Erderwärmung muss auf höchstens 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter begrenzt werden, um die Folgen des Klimawandels noch abzupuffern. Das heißt, der CO₂-Ausstoß ist weltweit auf weniger als 2 Tonnen pro Person und Jahr zu halbieren. Dazu müssen die Industriestaaten ihren Ausstoß um mehr als 80% reduzieren. In Brandenburg liegt der CO₂-Ausstoß heute bei 24 Tonnen pro Einwohner und Einwohnerin – der bundesweite Durchschnitt liegt bei 10 Tonnen!

Eine ehrliche Bilanz ist ernüchternd: Brandenburg ist auf diese Anforderungen denkbar schlecht vorbereitet. Das gilt für den Klimawandel, für steigende Preise der schwindenden fossilen Brennstoffe und für die Forderung nach einer raschen Minderung des Ausstoßes an Treibhausgasen. Dennoch hat unser Land alle Chancen, diese Herausforderungen zu bestehen und als Gewinner aus ihnen hervorzugehen.

Nur eine nachhaltige Wirtschaft wird den Bürgern und Bürgerinnen auskömmliche Arbeit und eine hohe Lebensqualität sichern. Dafür aber braucht es einen sofortigen Kurswechsel: Wir müssen unseren Lebensstil ändern – anders leben, anders arbeiten, essen und wohnen. Vor allem aber müssen wir die politischen Weichen stellen: weg von der Kohle-Vorrang-Politik und einer Politik, die den Anschein einseitiger Vertretung von Vattenfall-Interessen erweckt, hin zu einer konsequent an Erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung ausgerichteten Politik. Wir wollen weg von der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern hin zu einer dezentralen Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien. Allein durch eine grundlegende ökologische Erneuerung können wir unser Land zukunftsfest machen.

Die Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist nicht nur eine ökologische Herausforderung, sondern entscheidet auch über die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes. Ein solcher Kurswechsel braucht einen langen Atem. Und natürlich wird uns diese Umstellung jahrelang, wenn nicht sogar auf Jahrzehnte hinaus beschäftigen. Sie birgt allerdings große Chancen für Brandenburg, auch für jede und jeden Einzelnen von uns.

Auslaufmodell Braunkohle – für eine zukunftsfähige Energiepolitik

Gerade in Energiefragen zeigt sich, dass Brandenburg eine starke bündnisgrüne Stimme im Landtag braucht: Die Politik der Landesregierung lässt sich nur als einseitige Verteidigung der Braunkohle beschreiben. Dies ist ebenso antiquiert wie kurzfristig. Drei Tagebaue werden zur Zeit in Brandenburg betrieben. Als nächstes will der Energiekonzern Vattenfall die Tagebaue Jänschwalde Nord, Welzow-Süd (Teilfeld II), Spremberg-Ost und Bagenz-Ost aufschließen um seine vorhandenen klimaschädlichen Kohlekraftwerke Jänschwalde und Schwarze Pumpe für weitere 30 Jahre mit Braunkohle zu versorgen. Mehr als 2.000 Menschen sollen hierfür weichen.

Dabei sprechen alle Argumente gegen die Fortsetzung einer Energiepolitik auf Basis von Braunkohleverstromung:

- Stromerzeugung aus Braunkohle ist ebenso ineffizient wie klimaschädlich. Fast zwei Drittel des Energiegehalts der Kohle heizt als Abwärme die Atmosphäre auf. Mit jeder Tonne verbrannter Braunkohle wird mehr als 1 Tonne des Treibhausgases CO₂ in die Luft geblasen.
- Mehr als 60% des brandenburgischen Kohlendioxidausstoßes gehen allein auf das Konto des Klimakillers Braunkohle. Allein das Kraftwerk Jänschwalde, einer der 4 größten CO₂-Emittenten Europas, benötigt genauso viele Emissionsberechtigungen wie alle 285 in den Emissionshandel einbezogenen Kraftwerke und Unternehmen des Bundeslandes Bayern.
- Die Braunkohleförderung zerstört durch die hohen Grundwasserentnahmen den Wasserhaushalt der Lausitz. Die Flutung der Tagebau-Restlöcher vergrößert die Wasserverluste noch – denn offene Wasserflächen führen zu einer höheren Verdunstung. Das Problem der Versauerung der Tagebauseen und des Sulfateintrages in die Oberflächengewässer ist zudem bis heute ungelöst.
- Ganze Landstriche werden verwüstet, Naturschutzgebiete von europäischer Bedeutung zerstört und gewachsene Dörfer schlichtweg abgebaggert. Dieser unwiederbringliche Verlust von Kultur und Heimat lässt sich in Zahlen gar nicht wiedergeben.
- Braunkohleverstromung ist eine zentralistische Form der Stromerzeugung, bei der die produzierte Elektrizität über weite Strecken mit hohen Leitungsverlusten zu den Abnehmern transportiert werden muss.
- Der Gewinn aus dem Export des Braunkohlestroms verbleibt allerdings nicht in der Region, sondern fließt an die Konzernzentrale von Vattenfall. Schon heute exportiert Vattenfall den größten Teil des in Brandenburg erzeugten Braunkohlestroms. Die Kosten tragen wir StromverbraucherInnen und SteuerzahlerInnen, denn der Braunkohletagebau wird von uns subventioniert. So erhält Vattenfall seine CO₂-Zertifikate bislang kostenlos, schlägt ihren Wert aber dennoch seit Jahren auf die Strompreise auf. Außerdem hat die Landesregierung Vattenfall die Zahlung des Wasserentnahmegeldes in Höhe von rund 20 Mio. Euro jährlich erlassen. Auch von der Zahlung einer Förderabgabe auf Bodenschätze ist der Braunkohleabbau befreit. Dadurch gehen dem Landeshaushalt jedes Jahr dreistellige Millionenbeträge an Einnahmen (Wasserabgabe plus Förderabgabe) verloren. Diese unsinnigen Privilegien für die Braunkohle wollen wir abschaffen.

Aus all diesen Gründen hat Braunkohle als der klimaschädlichste fossile Energieträger mittelfristig keinen Platz mehr in einem nachhaltigen Energiemix. Unser Ziel ist es deshalb, unverzüglich die Weichen für den Ausstieg aus der Braunkohle zu stellen.

Dies ist einfacher, als es den Anschein hat. Denn bereits jetzt arbeiten weitaus mehr Brandenburgerinnen und Brandenburger im Bereich der Erneuerbaren Energien als in der Förderung und Verstromung der Braunkohle. Und schon heute wird in Brandenburg so viel Strom aus klimafreundlichen Erneuerbaren Energien gewonnen, dass sich damit alle privaten Haushalte Brandenburgs versorgen ließen. Hinzu kommen eine Vielzahl von Gasheizkraftwerken der Stadtwerke, privat betriebenen Blockheizkraftwerken und neu errichteten Ersatzbrennstoff- und Industriekraftwerken.

Der Ersatz von Braunkohlestrom durch die gleiche Strommenge aus Erneuerbaren Energien sichert deutlich mehr zukunftsfähige Arbeitsplätze und verringert den Abfluss von Kapital ins Ausland. Trotz des bemerkenswerten Aufschwungs der Erneuerbaren Energien in Brandenburg müssen wir jedoch feststellen, dass der Zuwachs der letzten Jahre an Strom aus Windenergie und Biogasanlagen, Fotovoltaik und Geothermie nicht zu einer Verringerung der Braunkohleverstromung geführt hat. Dies wollen wir ändern.

Keine neuen Tagebaue

Wir Bündnisgrüne setzen uns mit aller Kraft dafür ein, dass Brandenburg seiner klimapolitischen Verantwortung gerecht wird. Einsparung, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz müssen

die Kohle-Vorrang-Politik ersetzen. Das heißt: kein Aufschluss neuer Tagebaue und keine weiteren Umsiedlungen und Zerstörungen gewachsener Ortschaften. Jegliche finanzielle Begünstigung der Braunkohleförderung und –verstromung ist einzustellen. Die Braunkohleverstromung in Brandenburg muss mit der Auskohlung der genehmigten Tagebaue ihr Ende finden.

Um dies zu erreichen, hatten wir zusammen mit der von uns mit ins Leben gerufenen Volksinitiative einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine Änderung des Landesplanungsrechtes und des Braunkohlegrundlagengesetzes vorsah. Doch gemessen an der Dringlichkeit, kurzfristig aus der CO₂-intensiven Braunkohleverstromung auszusteigen, waren die Ziele der Volksinitiative bescheiden. Wir Bündnisgrüne wollen mehr:

Wir wollen erreichen, dass der Zuwachs an Strom aus Erneuerbaren Energien in Brandenburg auch zu einem schrittweisen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung führt. Deswegen wollen wir mit jeder Erweiterung der Strommenge aus Erneuerbaren Energien, Kapazitäten des ineffizienten Kraftwerks Jänschwalde reduzieren. Hierzu wollen wir die rechtlichen Instrumente entwickeln.

CO₂ vermeiden, nicht vergraben

Auch der rot-schwarzen Landesregierung ist bei der katastrophalen Klima-Bilanz Brandenburgs offenkundig unwohl. Doch anstatt die Unvermeidlichkeit des Abschiedes von der Braunkohle einzugestehen und den Ausstieg politisch vorzubereiten, propagiert sie CO₂-Abscheidung und -einlagerung (CCS) als den Rettungsanker für eine weitere Braunkohlenutzung. Das klimaschädliche CO₂ soll bei der Stromherstellung abgetrennt, in einem noch aufzubauenden Pipelinesystem abtransportiert und in unterirdischen Speichern endgelagert werden.

Bei dieser Technologie handelt es sich jedoch um Zukunftsmusik. Sie ist stark risikobehaftet, weil niemand garantieren kann, dass das Klimagas nicht wieder aus seinem unterirdischen Speicher austritt. Ob sie jemals erfolgreich und zu wirtschaftlich vertretbaren Preisen eingesetzt werden kann, steht in den Sternen, denn der Wirkungsgrad eines Kohlekraftwerks sinkt durch CCS erheblich. Das heißt, dass für die gleiche Menge Strom fast 25-40% mehr Braunkohle abgebagert werden muss. Entgegen den Verlautbarungen der Landesregierung kann die Braunkohleförderung aus neuen Tagebauen nicht rechtssicher an eine Verstromung in CCS-Kraftwerken gebunden werden. Der Verweis auf eine mögliche CO₂-Speicherung in Zukunft ist Etikettenschwindel und kann daher auf keinen Fall heute als Rechtfertigung für die Genehmigung neuer Tagebaue dienen.

Auch wenn man nur die maßvollen Ziele der Energiestrategie 2020 der Landesregierung zugrunde legt, wird Brandenburg bereits 2020 seinen gesamten Strombedarf und den Stromimportbedarf Berlins mit Erneuerbaren Energien produzieren können. Hierin liegt unsere Energiezukunft.

Die CCS-Technologie wird dagegen, auch wenn sie in 15 Jahren oder später funktionieren sollte, die unwiederbringliche Zerstörung von Kultur und Heimat mit all ihren Folgekosten nicht aufhalten. CCS ist nicht nachhaltig. CCS schafft ein neues Endlagerproblem und widerspricht somit den Grundsätzen einer nachhaltigen Politik. Falls die Technik kommt, so kommt sie zu spät, um die Klimaerwärmung zu stoppen. Deswegen lehnen wir den für die Stromversorgung Brandenburgs und Berlins überflüssigen Aufschluss neuer Tagebaue in der Lausitz auch dann ab, falls CCS in Zukunft funktionieren sollte.

Wir Bündnisgrüne verkennen aber nicht die Hoffnung, die in anderen Teilen der Welt mit einer funktionierenden CCS-Technologie verbunden wird. Wir wenden uns daher nicht gegen die Erforschung dieser Technologie und werden es Vattenfall nicht verwehren, in die Erforschung

von CCS zu investieren oder ein Demonstrationskraftwerk in Brandenburg zu bauen. Allerdings sind unsere Rahmenbedingungen klar: Der Verbrauch des Demonstrationskraftwerkes ist aus den genehmigten Abbaufeldern abzudecken. Mit der Errichtung des Versuchskraftwerkes sind in gleichem Umfang vorhandene konventionelle Verstromungskapazitäten stillzulegen. Ein CCS-Versuchskraftwerk rechtfertigt keine Genehmigung neuer Tagebaue. Beim Abtransport und der Lagerung des abgeschiedenen CO₂ müssen sicherheitstechnische Standards sowie Natur- und Landschaftsschutz beachtet werden. Das CO₂ darf nicht ins Meerwasser geleitet oder unter dem Meeresboden gelagert werden.

Die Braunkohleverstromung ist derzeit hochprofitabel für die Kraftwerksbetreiber. Die hohen Gewinne der Stromkonzerne machen klar, dass die Branche nicht auf öffentliche Fördergelder angewiesen ist. Daher gilt für uns: Keine Subventionierung der CCS-Technologie mit öffentlichen Geldern! Das Geld ist für Erforschung und Ausbau der Erneuerbaren Energien oder bei der Wärmesanieung von Gebäuden besser aufgehoben.

Neue Energie für zukunftssichere Arbeitsplätze

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für einen nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen unseres Planeten ein. Grüne Politik bedeutet eine Absage an einen energie- und rohstoffintensiven Lebensstil, der kommenden Generationen eine geplünderte Erde hinterlässt. Deshalb wollen wir die Ressourcen stärker besteuern und die Steuerlast auf Arbeit reduzieren.

Langfristig wird es wirtschaftliche Entwicklung nur auf nachhaltiger Grundlage geben. Schlüsselbegriffe sind hierbei Energie- und Ressourceneffizienz. Diese Grunderkenntnis grüner Politik ist inzwischen in der Wirtschaft angekommen. Naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft, Erneuerbare Energien und Umwelttechnologien erleben auch in Brandenburg einen Boom.

Doch die auf Großkraftwerke ausgerichtete und den Interessen von Vattenfall verpflichtete Landesregierung steht dem notwendigen Strukturwandel in der Energieerzeugung entgegen. Wir wollen noch mehr zukunftssichere Arbeitsplätze im Bereich der Erneuerbaren Energien, der Energieeinsparung und Energieeffizienz schaffen. Dass in diesem notwendigen Strukturwandel riesige Chancen liegen, haben andere europäische Ex-Kohleregionen wie Lothringen oder die Oberpfalz erfolgreich vorgemacht.

Dabei nehmen wir auch die Ängste der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ernst, die heute noch von der Braunkohle leben. Bei dem von uns geforderten mittelfristigen Ausstieg aus der Braunkohleförderung bleibt ausreichend Zeit, um neue Arbeitsplätze in der Lausitz jenseits der Braunkohle zu schaffen.

Arbeitsplätze durch Energieeinsparung und Effizienzsteigerung

Für das Schaffen von Arbeitsplätzen und den Schutz von Umwelt und Klima haben Energieeinsparung und -effizienz oberste Priorität. Wir wollen bis 2020 30% des Endenergie-Verbrauchs Brandenburgs einsparen und die Energieeffizienz jährlich um 3-4% steigern.

Hierzu wollen wir alle Landesimmobilien bis 2020 mindestens auf Niedrig-Energie-Standard sanieren lassen, neue Landesbauten müssen dem Passivhaus-Standard entsprechen. Damit spart das Land nicht nur Energie und Energiekosten ein. Die Sanierung kommt auch dem lokalen Handwerk zugute und schafft so Arbeitsplätze. Auch darüber hinaus muss die öffentliche Hand ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. Bei allen Bauvorhaben des Landes sind Architekten und (Energie-)Ingenieure in die Bauplanung mit einzubeziehen, um die Energieeffizienz zu verbessern. Ein Energieaudit für Landeseinrichtungen muss Standard werden.

Wir fordern Energiebeauftragte für alle Behörden, Landeseinrichtungen und Landkreise. Bei der Beschaffung neuer Geräte muss das jeweils energieeffizienteste Gerät Standard werden. Klimaschutz muss Kriterium für alle Beschaffungsrichtlinien sein.

Die Bauaufsichtsbehörde muss dafür sorgen, dass die neue Energieeinsparverordnung (EnEV) konsequent umgesetzt wird. Das Land muss den Bürgerinnen und Bürgern Brandenburgs bei der Energieeinsparung und -effizienz zur Seite stehen. Wir wollen die Energieberatung der Zukunftsagentur Brandenburg ausbauen und Sonderkredite für Wärmesanie rung im Altbau zur Verfügung stellen.

Erneuerbare Energien sind Brandenburgs Zukunft

Wir Bündnisgrüne stehen für dezentrale, erneuerbare und regional profitable Lösungen in der Energieversorgung. Energie muss nahe beim Endverbraucher und der Endverbraucherin unter Ausnutzung aller Möglichkeiten der Kraft-Wärmekopplung produziert werden. Deren Potential ist bei weitem nicht ausgeschöpft. Damit sprechen wir uns gegen die derzeitige Struktur einer Stromversorgung mit Großkraftwerken fern von Bevölkerungszentren und VerbraucherInnen aus.

Wir wollen die ineffizienten Großkraftwerke zur Stromversorgung nach und nach durch dezentrale Anlagen ersetzen. Neue Stromkapazitäten sollen nur mit Erneuerbaren Energien aufgebaut und neue Kohlekraftwerke in Brandenburg verhindert werden. Mit den Möglichkeiten der Raumplanung setzen wir diesen Ansatz durch. Für eine Übergangszeit halten wir moderne Gas-Kraftwerke und Gas-Blockheizkraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung für eine akzeptable Zwischenlösung.

Die Novellierung des KWKG-Gesetzes bietet für kommunale, gewerbliche und private Energieverbraucher stark verbesserte Möglichkeiten kurzfristig die Energie-Effizienz ihrer Gebäude zu erhöhen. Wir fordern daher in Land und Kommunen schnellstmöglich die Prüfung der Einsatzmöglichkeiten von BHKWs. Private und gewerbliche Nutzer müssen durch kostenlose Beratungsangebote zum Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung (z.B. durch Klein- und Mini-BHKWs) motiviert werden.

Die Vielfalt alternativer Energiequellen nutzen und fördern

Wir Bündnisgrüne wollen die Gewinnung von Strom und Wärme durch einen sozial- und naturverträglichen Ausbau der Wind-, Solar- und Bioenergie sowie Erdwärme erreichen.

Heute erzeugt Brandenburg bereits rund 44% seines Stromverbrauchs, aber nur einen geringen Anteil seines Wärmeverbrauchs aus Erneuerbaren Energien. Dafür aber exportiert das Land seit Jahren zunehmend mehr Strom aus der Braunkohleverstromung. Dies zeigt, dass von einer „Stromlücke“ nicht die Rede sein kann. Bis zum Jahr 2020 wollen wir 100% des Strombedarfs von Brandenburg und Berlin aus brandenburgischen Erneuerbaren Energien decken.

Brandenburg erzeugte 2007 bereits 30,4% seines Stroms aus der Windkraft. Die Stromerzeugung lässt sich durch Effizienz- und Leistungssteigerungen beim Ersatz von Altanlagen und durch maßvolle Ausweisung von Windparks (auf insgesamt 2% der Landesfläche) noch erheblich steigern. Bei der Standortauswahl von Windparks sind die Interessen der anliegenden Gemeinden, der betroffenen AnwohnerInnen und Naturschutzaspekte angemessen zu berücksichtigen. Die Regionalen Planungsgemeinschaften müssen neue erweiterte Teilpläne zur Windenergienutzung zügig zur Satzungsreife führen, um für alle Planungssicherheit zu schaffen.

In Brandenburg hat die solare Zukunft mit über 10.000 solarthermischen Anlagen und Fotovoltaikanlagen verglichen mit anderen Bundesländern erst zaghaft begonnen. Wir fordern ein 100.000 Dächerprogramm für Brandenburg, um die Nutzung der Solarwärme zu befördern. Einen großen Beitrag für die Bereitstellung sicherer und bezahlbarer Energie sehen wir in einer landesweiten solaren Bauordnung, welche die Nutzung aller geeigneten brandenburgischen Dachflächen für Anlagen der Fotovoltaik und Solarthermie vorsieht. Sowohl Solarthermie als auch Erdwärme ermöglichen ein wirtschaftliches Klimatisieren von Gebäuden.

2006 gab es in Brandenburg bereits 55 Biogasanlagen und 17 Biomasseheizkraftwerke mit zusammen mehr als 200 MW installierter elektrischer Leistung. Hinzu kamen 14 Biomasseheizwerke mit 37 MW thermischer Leistung. Biomasse kann Strom und Wärme flexibel an den Bedarf angepasst bereitstellen. Jedoch ist die ausschließliche Nutzung zur Stromgewinnung ineffizient. Deswegen ist der Umbau der energetisch suboptimalen Biomassekraftwerke in Heizkraftwerke durch gezielte Förderung voranzutreiben.

Die so genutzte Biomasse darf nur aus nachhaltigem regionalen Anbau stammen und in dezentralen Kraftwerken genutzt werden, die zugleich Strom und Wärme produzieren (Kraft-Wärme-Kopplung). Für Biogasanlagen setzen wir verstärkt auf eine Einspeisung in das Erdgasnetz. Angesichts der bestehenden Übernutzung der im Land bestehenden Biomassekapazitäten bei der Produktion von Treibstoffen sehen wir aktuell keine Möglichkeiten zum weiteren Aufbau von Produktionskapazitäten für Biokraftstoffe (Bioäthanol, Biodiesel, BTL).

In der Geothermie sehen wir ebenfalls ein immenses Potential. Wir unterstützen die Nutzung oberflächennaher Geothermie zum Heizen und Kühlen von Gebäuden und wollen die Forschung im Bereich der Tiefengeothermie zur Stromerzeugung ausbauen.

Klimapolitik beginnt vor Ort

Um in den Kommunen Geld, CO₂ und Energie zu sparen, wollen wir das CO₂-Monitoring des Klima-Bündnisses zum Standard machen und Umweltmanagement verpflichtend in allen öffentlichen Gebäuden einführen. Das Land muss hierfür den Rahmen vorgeben: durch Erarbeitung von Flächenkatastern, die die Potentiale der Erneuerbaren Energien ausweisen, mit ökologischen Miet- und Heizspiegeln und mit dem Aufbau von Dach- und Flächenbörsen für die Nutzung von Solarenergie. Den heute bestehenden Klima-Check für Gesetze wollen wir auch auf Verordnungen ausweiten. Zudem muss jedes öffentlich geförderte Investitionsvorhaben in Brandenburg seine CO₂-Bilanz ausweisen. Für den Heizenergieverbrauch sind Richtwerte einzuführen.

Das Land muss bei der umweltverträglichen Energienutzung vorangehen und alle Landesimmobilien und Verwaltungen auf – möglichst lokalen – Ökostrom umstellen.

Ein angemessener Anteil von 2,5% der Landesfläche Brandenburgs muss als Vorranggebiet für Anlagen zur Erzeugung von Erneuerbaren Energie in den Regionalplänen vorgesehen werden. Darüber hinaus sollen andere Flächen ebenfalls aufgrund kommunaler Planungen als Standorte für EEG-Anlagen genutzt werden können, soweit dies nicht im Widerspruch zu anderen Gesetzen steht.

Zur Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten bei EEG-Anlagenstandorten wird eine Landes-Clearingstelle geschaffen, die öffentlich anhört und entscheidet. Dadurch werden Investitionsentscheidungen außergerichtlich beschleunigt und sicherer.

Die Kommunen halten mit der hoheitlichen Aufgabe der Neuvergabe des Konzessionsvertrags ein wichtiges energiepolitisches Pfand in ihren Händen. Wir wollen dafür sorgen, dass der Abschluss einheitlicher Musterkonzessionsverträge der bisherigen Netzbetreiber von unseren Kommunen nicht mehr akzeptiert wird. Denn diese Konzessionsverträge würden für die Kommunen energiepolitischen Stillstand bedeuten, die verfehlte Energiepolitik der großen Energieversorger würde damit auf weitere 20 Jahre zementiert. Eine Alternative zu den Musterkonzessionsverträgen der großen Energieversorgungsunternehmen (EVU's) soll energiepolitische Belange beinhalten, die den Anforderungen eines umfassenden Klimaschutzes gerecht werden und einer zukunftsgerichteten Energiepolitik vor Ort den Rahmen geben. Im kommunenfreundlichen Musterkonzessionsvertrag sollen sich gleichberechtigt die Interessen der Kommunen neben den Interessen der Netzbetreiber wieder finden.

Mit diesen Maßnahmen wollen wir den landespolitischen Rahmen schaffen, in dem eine Energiewende von unten wachsen kann. Wir unterstützen dezentrale Energie-Initiativen wie Barum 111, Solarlokal oder UniSolar und wollen Bürgerkraftwerke oder energieautarke Gemeinden und Regionen in besonderer Weise fördern.

Zukunftsfähige Netze für den Klimaschutz

Die deutschen und europäischen Netze sind für die EU-weiten Ausbauszenarien der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Offshore-Windenergie nicht ausgelegt und müssen dringend den Anforderungen der Zukunft angepasst werden. Erneuerbaren Energien muss gegenüber schmutzigem Kohle- und gefährlichem Atomstrom auch weiterhin der Vorrang eingeräumt werden. Beim Ausbau der Netze sind Naturschutzaspekte in vollem Umfang zu berücksichtigen, weshalb Erdkabel gegenüber Freilandkabeln im Regelfall zu bevorzugen sind. Dazu gehört auch, dass die regionalen Stromversorger nicht länger den Bau dringend benötigter Leitungen blockieren. Wir wollen, dass das Aufnahmenetz für Kommunen und die Erzeuger Erneuerbarer Energien zügig ausgebaut wird, damit geplante und neue Projekte schnell umgesetzt werden können.

Neben dem Netzausbau bietet intelligentes Netzmanagement weitere Aufnahme- und Ausgleichsmöglichkeiten, die heute bei Weitem noch nicht ausgeschöpft sind. Gerade in der Übergangszeit bis zur Anpassung der Netzstrukturen ist es erforderlich, ggf. auch mit rechtlichen Mitteln alle Chancen der maximalen Einspeisung aus Erneuerbaren Energien zu nutzen. Wir setzen uns für die Gründung einer von der Stromerzeugungswirtschaft unabhängigen Netzgesellschaft mit einer Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand ein. Der Strukturwandel in der Stromwirtschaft muss durch Überwindung der privatwirtschaftlich-interessengeleiteten Netzführung sowie durch einen EEG-gerechten Netzausbau beschleunigt werden.

Bildung und Forschung für den Klimaschutz

Klimaschutz heißt, anders zu leben, zu arbeiten, zu essen und zu wohnen. Hierfür muss die Industrie- und Konsumgesellschaft die richtigen Konzepte noch entwickeln. Um dies zu bewerkstelligen, fordern wir die Einrichtung von 100 „Energieschulen“, in denen Klimaschutz gelehrt und gelernt wird. Den Anteil an Forschung und Bildung für nachhaltige Lebensweise, für Umweltschutz und Erneuerbare Energien wollen wir ausbauen. Insbesondere gilt es, Anreize zur Erforschung der Wärmegewinnung mit Geothermie und von Speichertechnologien für Erneuerbare Energien zu schaffen.

Energie zum Leben

Die derzeitige Preisentwicklung für Energie und Mobilität ist dramatisch. Darüber kann auch ein kurzfristig wieder sinkender Ölpreis nicht hinweg täuschen. Ein Ende des Preisanstiegs ist – allen Schwankungen zum Trotz – angesichts des steigenden Bedarfs der Entwicklungs- und Schwellenländer bei endlichen Ressourcen und der notwendigen Klimaschutzmaßnahmen ohne Umschwenken auf eine nachhaltige Energieproduktion nicht in Sicht.

Dass die Kostenexplosion nicht nur eine wirtschaftliche, sondern vor allem auch eine sozialpolitische Herausforderung ist, wird vielfach unterschätzt: Hohe Energiepreise treffen vor allem Menschen mit niedrigem Einkommen. Es ist absehbar, dass weniger einkommensstarke Haushalte den Preisanstieg schon bald nicht mehr aus eigener Kraft werden bewältigen können. Auch die schon jetzt knappen Etats der Kommunen werden dadurch in hohem Maße belastet, denn sie müssen sowohl die steigenden Energierechnungen für Schulen, Kitas und Sporthallen als auch die steigenden Heizkosten für ALG II-EmpfängerInnen finanzieren.

Energiesparen ermöglichen

Doch kann heute niemand versprechen, dass Energie zukünftig billiger werden wird: Bei vielen fossilen Energieträgern ist das Fördermaximum erreicht oder in greifbarer Nähe. Auch staatliche Subventionen und Steuergeschenke würden diesen Preisanstieg nur um ein paar Jahre hinaus schieben. Es geht daher darum, die durch den Förderrückgang bei fossilen Ressourcen eintretenden Preissteigerungen durch einen sparsameren und effizienteren Umgang mit Energie aufzufangen und diesen Prozess sozialverträglich zu gestalten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg wollen die Bürgerinnen und Bürger daher vor allem dabei unterstützen, Energie zu sparen und mit Energie effizient umzugehen. Hier sind Fördermittel sowohl sozial- als auch energiepolitisch gut angelegt.

Neue Energietarife: Wer mehr verbraucht, zahlt mehr

Wir treten für die Umgestaltung der Strom- und Wärmetarife ein, denn die heute verbreiteten degressiven Tarife sind weder ökologisch noch sozial. Hoher Energieverbrauch wird dabei belohnt: Wer mehr verbraucht, zahlt pro Kilowattstunde weniger.

Wir wollen daher die Energieversorger gesetzlich zur Entwicklung progressiver Tarifmodelle verpflichten. Eine festgelegte Energiemenge sollen sie als Energieexistenzminimum für jede in einem Haushalt lebende Person zu einem günstigen Preis liefern. Oberhalb dieser Verbrauchsgrenze sollen die Preise je verbrauchter Kilowattstunde progressiv ansteigen: Wer mehr verbraucht, zahlt mehr. Diese Umverteilung der Kostenlast von Viel- zu GeringverbraucherInnen ist ökologisch sinnvoll und sozial gerecht.

Auch sozial schwache Haushalte müssen ihren Stromanbieter wechseln können. Auf dem Papier ist das schon heute möglich, faktisch aber erschweren viele Energieversorger den Wechsel. Diese Hürden und Schikanen gehören abgeschafft.

Kostenfreie Energieberatung und Anschubfinanzierungen

Mit faireren Tarifen allein ist es jedoch noch nicht getan. Wir wollen allen Haushalten kostenlose Energieberatungen ermöglichen. Geschulte Beraterinnen und Berater sollen insbesondere GeringverdienerInnen in die Lage versetzen Energie, Geld und CO₂ zu sparen.

Den größten Teil des Energiebedarfs in einem durchschnittlichen Haushalt verursachen technische Geräte. Für energieeffiziente technische Geräte wollen wir für GeringverdienerInnen eine staatliche Anschubfinanzierung einführen. GeringverdienerInnen, die ein Gerät mit dem aktuell höchsten Energiestandard kaufen und die ordnungsgemäße Entsorgung ihres Altgerätes nachweisen können, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 50% des Kaufpreises. Die übrigen 50% können durch einen Kredit finanziert werden. Auch hier soll die Energieberatung unterstützend tätig werden.

Atomkraft ist kein Klimaschutz

In der aktuellen Energiedebatte wird auch die Atomkraft von ihrer Lobby wieder weltweit als Lösung angepriesen. Steigende Energiepreise und der Klimawandel werden ins Feld geführt, um den Bürgerinnen und Bürgern Atomkraft als preiswerte, klimafreundliche und sichere Energieform zu verkaufen. Doch die Fakten sehen anders aus: Atomkraftwerke sind gefährlich. Sie senken die Strompreise nicht. Und selbst ein Strom und Wärme lieferndes Gas-Blockheizkraftwerk hat eine bessere Klimabilanz als ein AKW.

Auch wenn in Brandenburg kein Atomkraftwerk mehr steht, betrifft uns diese Debatte: Tschernobyl hat gezeigt, dass die Folgen einer Atomkraftwerkskatastrophe nicht an der Landesgrenze halt macht. Das nahe der Landesgrenze geplante Atommüllendlager Gorleben ist ungeeignet und wird von uns abgelehnt. Gegen den Bau eines AKW in Polen engagieren wir uns zusammen mit den polnischen Grünen. Wir werden die Kampagne der Atomwirtschaft für einen Ausstieg aus dem Ausstieg auch mit einer Intensivierung der Kampagne zum Stromwechsel beantworten. Eine Verlängerung der Laufzeiten würde auch in Brandenburg auf Jahre hinaus die Energiewende verhindern.

Für einen umweltgerechten und barrierefreien Verkehr

Viele Menschen sind beruflich auf Mobilität angewiesen und wollen auch privat nicht auf die Freiheiten eines leistungsfähigen Verkehrssystems verzichten. Deswegen muss die Politik dem Bedürfnis nach Mobilität auch bei steigenden Energiepreisen gerecht werden. Jedoch ist es eine besondere Herausforderung, den Verkehr sowohl umweltfreundlich als auch barrierefrei und sozialverträglich zu gestalten.

Nicht alle können und wollen sich ein Auto leisten. Es ist außerdem nicht die Pflicht der Politik, billigen Autoverkehr zu gewährleisten. Mobilität, nicht Verkehr, muss im Vordergrund stehen. Zukunftsfähige Konzepte des Mobilitätsmanagements müssen Eingang in die brandenburgische Verkehrsplanung finden. Dabei wollen wir erreichen, dass auch die Menschen in den dünn besiedelten Gebieten einen öffentlichen Verkehr nutzen können, mit dem sie zur Arbeit, zum Einkaufen, zur Kita und zur Schule fahren können.

Klimaschutz als Leitlinie im Verkehrssektor einführen

Der Kfz-Verkehr trägt in besonderem Maße zum Klimawandel bei. Der Pkw- und Lkw-Verkehr ist bundesweit für etwa 20% des CO₂-Ausstoßes verantwortlich – und dies in steigendem Maße. Dennoch ist der Verkehr bisher von verbindlichen Klimaschutzvorgaben freigestellt. Hält der Trend an, dann werden die erzielten Klimaschutzfortschritte in Industrie, Energiewirtschaft und Haushalten durch den Verkehr zunichte gemacht. Der Verkehr muss daher einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz leisten. Es muss uns gelingen, die CO₂-Emissionen im Straßenverkehr bis 2020 um 30% zu senken. Bis 2050 müssen sie sogar um 80% unter dem Niveau von 1990 liegen.

Dazu setzen wir Bündnisgrüne nach wie vor auf eine Kombination von Verkehrsvermeidung, Umstieg auf Bahn, Bus, Rad und den Fußverkehr sowie auf sparsamere Autos. Dabei geht es uns auch darum, die soziale Spaltung der Städte und Gemeinden durch Verminderung von Lärm- und Abgasemissionen an den Hauptverkehrsstraßen zu verringern. Innovative Konzepte, die einen ÖPNV zum Nulltarif ermöglichen, wie sie in den Städten Templin und Lübben bereits umgesetzt wurden, sind hierbei besonders erstrebenswert.

Bei der Verkehrsmittelwahl hat die öffentliche Hand eine besondere Vorbildfunktion. Die Dienstwagenflotte sämtlicher Landesbehörden ist daher zu verkleinern und auf kleinere und sparsamere Fahrzeuge umzustellen. Für Dienstreisen im öffentlichen Landesdienst muss ein ÖPNV-Vorrang gegenüber der Nutzung von Privat-Pkw und Dienstwagen gelten.

Belange von Menschen in verschiedenen Lebenslagen berücksichtigen

Bei der Verkehrsplanung sind die Belange mobilitätsbehinderter Menschen genauso zu berücksichtigen wie die besonderen Bedürfnisse und Ansprüche von Menschen in verschiedenen Lebenssituationen. Wer zur Arbeit, zum Einkaufen, zum Abholen der Kinder oder in die Disco fährt, hat unterschiedliche Ansprüche an den Verkehr.

Verkehrsplanung wird immer noch vor allem aus der Sicht von BerufspendlerInnen gedacht. Die Lebensrealitäten von Frauen, die die meisten Versorgungswege und Begleitwege bewältigen, und von Menschen, die in der Mobilität eingeschränkt sind, werden allzu oft nicht berücksichtigt. Immer noch sind es meist Frauen, die vor und nach der Arbeit die Kinder in den Kindergarten bringen bzw. von dort abholen. Sie sollen nicht länger auf den Bus warten müssen als die PendlerInnen, die von den verstärkten Taktzeiten im Berufsverkehr profitieren oder einfach das

eigene Auto nutzen. Verkehrsmittel müssen auch mit dem Kinderwagen und dem Rollstuhl gut erreichbar sein. Fahrstühle und breitere Türen nützen nicht nur Vätern und Müttern, sondern auch Menschen mit Gepäck und Rollstühlen. Auch mehr Sicherheit durch beleuchtete Bahnsteige und Haltestellen ist für viele Menschen unverzichtbar. Dazu ist es wichtig, dass diejenigen, deren Bedürfnisse bisher ausgeblendet wurden, in die Planung einbezogen werden. Der Einbezug der Geschlechterperspektive und der Barrierefreiheit muss Standard in der Verkehrsplanung werden.

Für ein Plus an Bahn und Bus

Die Organisation des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist eine Kernaufgabe des Landes. Brandenburg hat daher die Möglichkeit, einen attraktiven öffentlichen Verkehr mit Bussen und Bahnen zu organisieren. Trotz der deutlichen Kürzungen durch die schwarz-rote Bundesregierung erhält das Land Brandenburg vom Bund für den ÖPNV immer noch erhebliche Finanzmittel, die so genannten Regionalisierungsmittel. Fast 380 Mio. Euro stellte der Bund im Jahr 2008 dem Land Brandenburg zur Verfügung.

Brandenburg könnte mit diesen Mitteln deutlich mehr Nahverkehr organisieren und finanzieren als bisher, wenn das Land konsequent auf Wettbewerb im ÖPNV setzen würde. Diesen Weg ist die Landesregierung bisher nur halbherzig gegangen, wie der exklusive und dubiose Verkehrsvertrag zu überhöhten Preisen mit der DB AG offenbart. Schnellstmöglich müssen daher alle öffentlich bezuschussten ÖPNV-Leistungen im Wettbewerb vergeben werden.

Ein Ausbau des ÖPNV muss in enger Abstimmung mit den benachbarten Bundesländern und polnischen Wojewodschaften erfolgen, um eine stärkere Vernetzung mit den angrenzenden Regionen zu erreichen.

Damit die Kundenbedürfnisse besser wahrgenommen werden, sollte das Land im ÖPNV-Gesetz jeden Aufgabenträger des ÖPNV zur Einrichtung eines Nahverkehrsbeirates verpflichten. Wir wollen, dass das Land eine Schlichtungsstelle Nahverkehr einrichtet und verbesserte Fahrgastrechte für den Nahverkehr einführt. Außerdem brauchen wir einen gemeinsamen Landesnahverkehrsplan Berlin-Brandenburg. Das Land muss die Kreise und den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg zu Nahverkehrsplänen verpflichten.

Stopp der Streckenstilllegungspolitik!

Stilllegungen von Strecken und eine Ausdünnung des Taktes dürfen für das Land angesichts des Benzinpreisanstiegs nur noch in besonderen Ausnahmefällen in Frage kommen. Das dahinter stehende Kalkül, den ÖPNV mit der Streichung schwach ausgelasteter Verbindungen wirtschaftlicher zu machen, geht in der Regel nicht auf. Tatsächlich werden mit den Streckenstilllegungen und -ausdünnungen Fahrgäste vom Netz abgekoppelt, die dem Gesamt-ÖPNV-Netz als Fahrgäste verloren gehen. Die Auslastung weiterer Strecken sinkt unter den Schwellenwert. Jede Streckenstilllegung und Taktausdünnung programmiert so die nächste Abbestellung und Stilllegung. So halten das Land und die Bahn eine Abwärtsspirale in Gang, die beide teuer zu stehen kommt. Dort, wo Strecken dauerhaft zu gering ausgelastet sind, ist durch innovative Lösung (z.B. durch kleinere Züge und Busse) an der Wirtschaftlichkeit zu arbeiten. Dazu gehört insbesondere, dass Bahnhöfe, die an noch befahrenen Strecken liegen, zumindest als Bedarfshalt auch tatsächlich angefahren werden und nicht, wie es heute gängige Praxis ist, Teile der Bevölkerung keinen attraktiven Zugang mehr zum Schienennetz haben und deshalb, wenn sie schon das Auto über längere Strecken einsetzen müssen, um einen frequentierten Bahnhof zu erreichen, dann gleich ganz mit dem Auto fahren.

Vor allem muss diese Spirale durch ein attraktiveres ÖPNV-Angebot und ein erweitertes Netz durchbrochen werden. Deshalb fordern wir Bündnisgrüne nicht nur Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität bestehender Linien, sondern auch die turnusmäßige Überprüfung alter Abbestellungen und Streckenstilllegungen. Darüberhinaus fordern wir die Prüfung neuer Strecken und Haltepunkte. Vor allem wollen wir keine weiteren Entwidmungen von Strecken – also keine Freigabe von Strecken für andere Nutzungen inkl. der Bebauung - weil dies die Reaktivierung von Strecken endgültig verhindert. Eine Landesnetzgesellschaft sollte Strecken übernehmen, die die Deutsche Bahn nicht mehr selber tragen will, um die regionale Schieneninfrastruktur zu sichern.

Berlin-Brandenburg-Takt und Zielnetz 2020 für den Schienenverkehr

Ein nachvollziehbarer und dichter Takt für die Bahnverbindungen, kundenfreundliche Anschlüsse und preisgünstige Tarife sind nicht nur für Ortsansässige, sondern auch für Touristen und Besucher eine wesentliche Bedingung, um mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu holen. Für die Verbindung der Brandenburger Städte untereinander und mit Berlin wollen wir daher einen aufeinander abgestimmten Taktfahrplan – den Berlin-Brandenburg-Takt. In den Umlandregionen wollen wir insbesondere durch dichtere Takte und bessere Verknüpfung von Bus und Bahn die Verbindungen nach Berlin verbessern.

Für die Entwicklung des Schienennetzes haben wir Bündnisgrüne 2007 einen detaillierten Vorschlag vorgelegt – das Zielnetz 2020. Darin zeigen wir auf, wie mit weniger Investitionen wesentlich größere und zeitlich frühere Verbesserungen des Streckennetzes erreicht werden können.

Wir wollen, dass die Sanierung des Schienennetzes in Brandenburg zügig weiter vorangetrieben wird. Dabei muss auch ein hoher Lärmschutzstandard für die Anwohnerinnen und Anwohner der Gleise erreicht werden. Hier zu sparen, wäre kurzsichtig, weil dies nicht nur die Akzeptanz des Verkehrsträgers Bahn in Teilen der Bevölkerung gefährdet, sondern auch langwierige Rechtsstreitigkeiten provoziert.

Die Erweiterung des S-Bahnnetzes in das Berliner Umland ist nur dort sinnvoll, wo geschlossene Siedlungsräume mit einer engeren Bahnhofsdichte als im Bahnnetz erschlossen werden können. Dabei sollte es sich um eine echte Netzerweiterung handeln, nicht um die Schaffung von Parallelverkehr zu bestehenden Bahnverbindungen. Für die Erschließung weiter auseinander liegender Ortschaften ist die Regionalbahn hingegen das angemessene Verkehrsmittel. In verdichteten Räumen sollte das Land auch die Errichtung von Straßenbahnen sowie Mehrsystembahnen als Nahverkehrsmittel verstärkt fördern.

Mehr ÖPNV im ländlichen Raum

Auch im ländlichen Raum wird es dauerhaft Personengruppen geben, die kein Auto fahren, weil sie zu jung, zu krank, zu arm oder zu alt sind oder freiwillig ohne Auto leben möchten. Für diesen Personenkreis und um noch mehr Menschen zum Umstieg zu bewegen, müssen attraktive öffentliche Verkehrsangebote bereitgehalten werden.

In den ländlichen Regionen Brandenburgs wollen wir daher ein Grundangebot des ÖPNV mit Regiobuslinien und möglichst viel Schienenverkehr mit akzeptablen Takten als Grundlage der gesellschaftlichen Teilhabe der Menschen erreichen. Die Regionalbahnen müssen an allen Bahnhöfen halten. Ergänzend wollen wir durch die flächendeckende Einführung von bedarfsgerechten Ruflinienbussen und Anrufsammeltaxis mehr Mobilität als bisher ermöglichen. Ruflinienbusse sollen auf festgelegten Linien, aber nur auf Bestellung fahren. Anrufsammeltaxis ver-

kehren nicht auf festen Linien, sondern verbinden beliebige Haltestellen entsprechend den Wünschen der Fahrgäste.

Auch der grenzüberschreitende ÖPNV ist zu verbessern, um den Kontakt zwischen den Menschen auf beiden Seiten der Grenze zu ermöglichen. Wir wollen die Einrichtung weiterer Fährverbindungen (vorzugsweise als antriebslose Gierfähren) und den Bau von Brücken über Oder und Neiße für den Fuß- und Fahrradverkehr.

Für attraktive und lebendige Bahnhöfe

Zu einem attraktiven Nahverkehr gehören auch attraktive Bahnhöfe für Bus und Bahn - verkommene Bahnhöfe schrecken mögliche Fahrgäste hingegen ab. Deswegen muss die Sanierung und Belebung der Bahnhöfe schneller als bisher vorangetrieben werden.

Bei der Sanierung und zur Attraktivitätssteigerung von Bahnhöfen sind umfassende Maßnahmen notwendig. Dazu gehört es, barrierefreie Zugänge zu den Zügen durch Aufzüge und Rampen zu schaffen und zum Beispiel auch für verständliche Ausschilderungen zu sorgen.

Die Bahn sollte Bahnhofsgebäude, die sie nicht mehr selber nutzen will, im eigenen Interesse an Träger von Entwicklungskonzepten verkaufen, die eine öffentliche Nutzung mit hoher Aufenthaltsqualität vorsehen. Denn dies trägt dazu bei, den Bahnhof und das Verkehrssystem Bahn im Bewusstsein der Menschen stärker zu verankern – der erste Schritt dazu, dass wieder mehr Menschen die Bahn nutzen. Die Bahn sollte alte Bahnhofsgebäude daher vorrangig den Städten und Gemeinden zum Verkauf anbieten.

Die Fahrgäste müssen bequem und ohne Aufpreis Fahrkarten kaufen können. An möglichst vielen Bahnhöfen sollten daher Fahrkartenschalter unterhalten werden, weil die Bedienung von Automaten meist nur für routinierte Kunden und Kundinnen verständlich ist. Dies ist eine erhebliche Hürde für mögliche Neukunden. Der Fahrkartenverkauf in Läden ist zu fördern. Außerdem muss der Fahrkartenverkauf weiterhin im Zug beim Zugbegleiter möglich sein. Kundenfreundlichkeit zahlt sich am Ende immer aus.

Für die Einführung von Sozialtarifen und kostenfreiem Schülerverkehr

Die regelmäßigen, erheblichen Fahrpreiserhöhungen sind kontraproduktiv für die Attraktivität des ÖPNV. Sie führen zu Fahrgastverlusten und programmieren so die nächste Streckenstilllegung und Taktausdünnung und die nächste Fahrpreiserhöhung – insbesondere dann, wenn sie über die Inflationsrate hinausgehen. Mit langfristig stabilen bzw. mäßigen Fahrpreisanpassungen unterhalb der Inflationsrate könnte diese Abwärtsspirale aus sinkender Attraktivität und sinkenden Fahrgastzahlen durchbrochen werden. Die Attraktivität des ÖPNV würde kontinuierlich gesteigert.

Der ÖPNV muss auch für Menschen mit geringem Einkommen bezahlbar sein. Sozialtarife für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen sind daher sozialpolitisch geboten. Wir Bündnisgrüne haben deshalb die Volksinitiative für ein Sozialticket unterstützt. Sie war erfolgreich: Denn unter dem öffentlichen Druck wurde mittlerweile ein Mobilitätsticket eingeführt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern jedoch Nachbesserungen für das Mobilitätsticket. So muss es zukünftig auch allen Beschäftigten im Niedriglohnbereich zur Verfügung stehen. Das Mobilitätsticket ist mit den Nachbar-Bundesländern einschließlich Berlin zu harmonisieren. Darüber hinaus fordern wir eine uneingeschränkte Gültigkeit sämtlicher Bahncards sowohl in den ABC-Tarifbereichen der Städte Berlin, Brandenburg (Havel), Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam als auch in Orten mit Stadtlinienverkehr.

Angesichts der Schulschließungen des Landes im ländlichen Raum und auch familienpolitisch und zur Sicherstellung einer freien Schulwahl ist es angemessen und im Sinne von Bildungsgerechtigkeit erforderlich, dass der Schülerverkehr im gesamten Land kostenlos ist und dass das Land den Kommunen so zügig wie möglich die dafür nötigen Mittel erstattet.

Mit dem Rad durch Brandenburg

Das Fahrrad ist die ideale Ergänzung zum ÖPNV. Fahrradfahren ist umweltfreundlich, gesund und preiswert. Aufgrund seiner Landschaft ohne Berge hat Brandenburg beste Voraussetzungen sowohl für den Radverkehr im Alltag als auch für den Fahrradtourismus, der eine nicht zu unterschätzende und nach wie vor ausbaufähige Bedeutung für den Tourismus in Brandenburg hat. Wir wollen den Radverkehr in Brandenburg daher umfassend fördern.

Der Bau von Fahrradwegen entlang von viel befahrenen Landstraßen ist aus Gründen der Verkehrssicherheit von hoher Bedeutung. Die vorliegenden Radwegebedarfslisten des Landes reichen für die Förderung des Radverkehrs jedoch nicht aus. Wir wollen die Erarbeitung eines Radverkehrsplanes, der nicht nur den Bau von Radwegen, sondern auch andere Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs berücksichtigt. Dazu gehören neben der Beseitigung typischer baulicher Mängel und Hindernisse für den Radverkehr auch der Ausbau der kostengünstigen Fahrradmitnahme in allen Zügen und in Überlandbussen, ein Beschilderungskonzept für überörtliche Fahrradwege und sichere Bike-and-Ride-Plätze an den Bahnhöfen. Für viele Züge wären zusätzliche Fahrradwaggons sinnvoll. Das Landesbau- und Verkehrsrecht ist einem Fahrrad- und Fußgängercheck zu unterziehen. Die Infrastruktur-Förderpolitik des Landes für die Kommunen ist stärker auf den Rad- und Fußverkehr auszurichten.

Aktion ‚Grüner Daumen‘ – Gemeinsam für ein besseres Klima

Autoverkehr kann auch vermindert werden, indem die Autos besser ausgelastet werden und nicht jeder allein fährt. Dies liegt auch im finanziellen Interesse der öffentlichen Hand, weil so die Kosten für den Straßenbau, die Parkraumbereitstellung und die Straßensanierung vermindert werden.

Deswegen sollte es das Land nicht nur der Privatinitiative der Bürgerinnen und Bürger überlassen, dass sie häufiger als bisher andere Personen in ihrem Fahrzeug mitnehmen. Wir werden daher eine „Aktion Grüner Daumen“ initiieren. Mit einem Grünen Daumen an der Windschutzscheibe könnten FahrerInnen, die bereit sind, weitere MitfahrerInnen mitzunehmen, ihre Mitnahmebereitschaft signalisieren. AutofahrerInnen, die MitfahrerInnen mitnehmen, sollten davon jedoch keine Nachteile erleiden. Das Land muss sich deshalb dafür einsetzen, dass die Kfz-Haftpflichtversicherung bundesweit standardmäßig und ohne Beitragsnachteile auch die Haftung für Schäden an mitfahrenden Personen übernimmt.

Sinnvoll ist es, wenn mehrere Haushalte ein oder mehrere Autos gemeinsam nutzen. Durch unterschiedliche Carsharing-Modelle können sich die BürgerInnen einerseits Mobilität verschaffen und andererseits den Autoverkehr vermindern. Denn wer sein Auto nicht jederzeit vor der Wohnungstür stehen hat, sondern die Kosten und Aufwand für jede Fahrt gesondert abwägen muss, der nutzt das Auto bewusster und seltener. Städte und Gemeinden sollten dies fördern, indem sie es den Anbietern von Carsharing ermöglichen, Carsharing-Stationen im öffentlichen Straßenraum einzurichten.

Straßenbau an ökologischen und ökonomischen Kriterien ausrichten

Trotz knapper Haushaltsmittel und in vielen Regionen sinkender Bevölkerungszahlen leistet sich Brandenburg nach wie vor viele überflüssige Straßenbauprojekte, die hohe Folgekosten für die Instandhaltung nach sich ziehen. Das erklärte Ziel der Landesregierung, die Erreichbarkeit aller Landesteile sicherzustellen, ist für die Autofahrer schon längst erreicht. Der Bedarf an Straßen ist bis auf extreme Ausnahmen gedeckt. Den Landesstraßenbedarfsplan wollen wir genauso auf die Notwendigkeit der Projekte, die Umweltverträglichkeit und die Finanzierbarkeit hin prüfen wie den Bundesverkehrswegeplan.

Jetzt ist es an der Zeit, den Bedürfnissen von Bus- und BahnkundInnen Vorrang einzuräumen. Wir wollen daher Mittel von der Straße zum ÖPNV umschichten. Im Rahmen der aktuellen Konjunkturprogramme werden oft Landesinvestitionen (oder landesgefördert auf der kommunalen Ebene) in den Straßenbau angekündigt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind nicht grundsätzlich gegen den Bau von Ortsumfahrungen, aber der Neubau von Ortsumfahrungen ist nur sinnvoll, wenn:

- alle Möglichkeiten zur Vermeidung, Verlagerung und Beruhigung ausgeschöpft sind,
- der Durchgangsverkehr wirklich den Löwenanteil am Verkehr stellt,
- der Verkehr in der Ortsdurchfahrt dauerhaft erheblich reduziert wird,
- die Lärmbelastung an der Ortsdurchfahrt mindestens hörbar reduziert wird,
- die neue Straße keinen zusätzlichen Verkehr induziert,
- dadurch keine attraktiven Strecken für den Lkw-Mautausweichverkehr entstehen,
- keine zusätzlichen Verkehrssicherheitsprobleme auf der Ortsumfahrung entstehen,
- die städtebauliche Aufwertung und der Rückbau der früheren Ortsdurchfahrt geregelt ist,
- keine neuen Baugebiete entlang der Ortsumfahrung entstehen,
- nicht ausgerechnet die für die Lebensmittelproduktion hochwertigsten Böden versiegelt werden,
- der Einzelhandel nicht einen Großteil seiner Laufkundschaft verliert.

Soweit noch benötigt, wollen wir Straßenbaumittel vorrangig zur Instandhaltung der Straßen, für mehr Lärmschutz und für höhere ökologische Standards beim Straßenbau einsetzen. Dazu gehört auch die Gestaltung von Förderkriterien zugunsten der Erhaltung nachhaltiger und umweltfreundlicher Natursteinpflasterstraßen im Rahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes. Neu in Angriff zu nehmen ist der bedarfsgerechte Rückbau von Straßen, um langfristig Unterhaltungskosten sparen zu können.

Alleen als Kultur- und Naturerbe erhalten

Im Land Brandenburg gibt es noch rund 12.000 Kilometer Alleen. Sie sind ein landschaftsprägendes kulturhistorisches Erbe. Aber ihre Länge schrumpft zusehends. Das Konzept der Landesregierung zum Schutz der Alleen überzeugt nicht. Durch die natürliche Alterung, überdimensionierte Straßenbauprojekte sowie die Schädigungen durch den Einsatz von Tausalz und unsachgemäße Schnitтарbeiten droht ein Verlust von tausenden Kilometern Alleen.

Wir fordern weiterhin einen brandenburgischen Alleenfonds, aus dem eine zweckgebundene Finanzierung von Nach- und Neupflanzungen erfolgt. Für jeden gefälltten Alleebaum muss die schnelle Nachpflanzung mindestens eines Alleebaumes rechtlich garantiert sein. Das bisher entstandene Nachpflanzdefizit von Alleebäumen muss vom Verkehrsministerium endlich ausgeglichen werden. Fällgenehmigungen dürfen nur im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde erteilt werden. Der Einsatz von Tausalz ist massiv einzuschränken. Für Pflegeschnitte an Alleebäumen sind nur qualifizierte Firmen einzusetzen.

Güterströme umweltfreundlich lenken

Der Güterverkehr auf der Straße ist wegen seiner hohen Lärm- und Abgasemissionen für sehr viele Menschen in den Städten und an den überörtlichen Straßen eine unerträgliche Belastung. Auch für die Straßenbaulastträger – Bund, Land, Städte, Kreise und Gemeinden – ist er eine enorme Finanzlast, denn der Güterverkehr ist für einen Großteil des Straßensanierungsbedarfs verantwortlich. Ziel muss es daher sein, ihn so weit wie möglich zu vermindern und von der Straße auf die Schiene zu verlagern.

Die Verminderung des überregionalen Güterverkehrs ist möglich, wenn mehr Produkte regional erzeugt und konsumiert werden. Für den verbleibenden Güterverkehr sind integrierte Güterverkehrskonzepte notwendig, um die Belastungen für Mensch und Umwelt erträglich zu machen. Um überregionalen Güterverkehr von der Straße auf die Schiene verlagern zu können, ist es nötig, die Streckenkapazität der Bahn zu erhalten und auszubauen. Hierfür sollten verstärkt auch die Strecken genutzt werden, die für den Personenverkehr nicht mehr benötigt werden. Außerdem fehlen sehr viele Verladestellen für den Güterverkehr auf der Bahn. Da sich die Bahn gegenüber der Errichtung solcher Verladestellen sehr zögerlich bis ablehnend verhält, ist der Aufbau einer privaten Verladeinfrastruktur sinnvoll. Dies sollte vom Land ge- und befördert werden. Die Ansiedlung von Gewerbe mit hohem Transportaufkommen soll nur dort erfolgen, wo auch eine Anbindung an die Schiene vorhanden ist.

Ein besonderes Problem sind die zunehmenden Güterströme zwischen Ost und West, die durch Brandenburg gefahren werden. Die Infrastruktur für den Güterverkehr auf der Schiene nach Polen muss geschaffen werden, um den Lkw-Transit ersetzen zu können. Wir setzen uns dafür ein, den Transitverkehr durch Brandenburg über Güterverkehrszentren verstärkt auf die Schiene zu verlegen. Wir wollen neue Grenzübergänge für den Güterverkehr auf der Schiene herstellen und die Aufenthaltszeiten von Güterzügen an der Grenze deutlich vermindern. Nötig ist auch der Ausbau der Strecke von Berlin nach Szczecin (Stettin), der Ostbahn von Berlin Richtung Kaliningrad (Königsberg) und der Verbindungen von Cottbus und von Hoyerswerda Richtung Wrocław (Breslau).

Mehr Sicherheit im Straßenverkehr

Niemand sollte sich damit abfinden, dass der Straßenverkehr in Brandenburg jährlich hunderte überwiegend junge Verkehrstote fordert. Im Jahr 2007 waren es 263 – damit lag Brandenburg bezogen auf die Gesamtbevölkerung mit großem Abstand an der Spitze der Bundesländer.

Wir wollen, dass das Land an der Verwirklichung der Vision „Null Verkehrstote“ arbeitet. Für das Alkoholverbot am Steuer und konsequenteren Führerscheinentzug für verantwortungslose Fahrer muss der Bund sorgen – strengere Kontrollen muss jedoch das Land veranlassen. Für eine verbesserte Verkehrserziehung kann das Land in den Schulen und Kindergärten viel tun. Mehr öffentlicher Personen- und Güterverkehr bedeutet ein Mehr an Verkehrssicherheit. Auch Tempo 120 auf Autobahnen – für Kleinlaster Tempo 100 und Tempo 80 auf Landstraßen und ein Überholverbot für Lkw ab 7,5 t auf vierspurigen Autobahnen und auf Landstraßen sind ein wesentlicher Beitrag zur Verkehrssicherheit.

Ein besonderer und neuer Ansatz, die Sicherheit im Verkehr zu erhöhen, ist das Konzept des „Shared Space“. Es setzt auf eine gemeinsame Verkehrsraumnutzung durch alle Verkehrsteilnehmer bei Verzicht auf fast alle Verkehrsschilder und Verkehrsregeln bis auf „rechts vor links“. Dieses Konzept erweist sich in der Praxis als geeignet, tatsächlich die Verkehrssicherheit zu erhöhen, ohne die Mobilität einzuschränken. Der Grund: Die gegenseitige Rücksichtnahme nimmt zu, während die durchschnittliche Geschwindigkeit sinkt. Zwar ist klar, dass dieses Konzept nicht für alle Straßenräume geeignet ist und dass es vor allem die Städte und Gemeinden sind, die es

umsetzen müssen. Das Land sollte jedoch bei den derzeit laufenden Modellprojekten nicht stehen bleiben, sondern nach ihrer Auswertung ein Förderprogramm für Projekte des Shared Space auflegen.

Wasserstraßen umweltverträglich nutzen

Wir unterstützen einen umweltverträglichen Gütertransport auf dem Wasser. Überflüssige und kostenintensive Projekte wie den Havel- und den Elbausbaue wollen wir dagegen stoppen. Diese Projekte sind unsinnig, weil die Prognosen für den Transportbedarf keinen Ausbau begründen. Die Schiffe sind den Flüssen anzupassen und nicht umgekehrt. Die Zukunft der einheimischen Binnenschifffahrt kann mit einer flussangepassten Flotte auch bei naturnahen Wasserstraßen gesichert werden.

Ausbaumaßnahmen an brandenburgischen Wasserstraßen müssen bedarfsgerecht und naturverträglich sein. Die Planungen an der mittleren Havel entsprechen diesen Kriterien nicht. Der bisher vorgenommene Ausbau der Havel im Rahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit 17 gewährleistet eine ausreichende Transportkapazität, die jedoch nur zu einem Bruchteil genutzt wird. Den Ausbau der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße (HoFriWa) lehnen wir genauso ab wie den Ausbau der Oder. Wir wollen im Dialog mit Polen für die Oder eine umweltfreundliche Lösung entwickeln.

Im Rahmen einer umweltverträglichen Nutzung der Wasserstraßen ist es sinnvoll und möglich, den Kanu-, Paddel- und Segeltourismus als Naturerlebnis zu fördern. Jedoch darf dieser nicht auf Kosten der Natur gefördert und ausgebaut werden. Kritischer ist hingegen ein Ausbau des Motorbootverkehrs zu betrachten, da die schädlichen Umweltauswirkungen hier größer sind. Deshalb stehen wir der Wasserinitiative Nordbrandenburg (WIN) kritisch gegenüber.

Die Belastungen durch den neuen Großflughafen in Schönefeld begrenzen

Die Lärm- und Schadstoffbelastungen durch den Flugverkehr sind für erhebliche Teile der Bevölkerung in Brandenburg nur schwer erträglich – nicht nur, aber insbesondere in der Umgebung der Flughäfen Schönefeld und Tegel. In der Umgebung des neuen Großflughafens (BBI) in Schönefeld kommen massive wirtschaftliche Belastungen durch die Wertminderung der Grundstücke hinzu.

Auch global betrachtet ist der Flugverkehr ein erhebliches Problem. Denn er trägt durch den Ausstoß von Kohlendioxid und die Wolkenbildung in großen Höhen in überdurchschnittlichem Maße zum Klimawandel bei. Daher ist es geboten, den Flugverkehr insgesamt wieder zu vermindern. Dazu setzen wir uns weiter für einen ostdeutschen Flughafenverbund mit Halle/Leipzig ein, um bestimmte Flugverbindungen für die gesamte Region gemeinsam anbieten und so den Flugverkehr in Schönefeld vermindern zu können.

Die Entscheidung für den Bau von Schönefeld als einzigen internationalen Flughafen für Berlin und Brandenburg (BBI) ist gefallen, auch wenn wir uns für eine andere Planung eingesetzt haben. Wichtig ist es nun, den Lärmschutz für die AnwohnerInnen zu verbessern. Dabei muss die Begrenzung der Auswirkungen für die AnwohnerInnen auf ein erträgliches Maß Vorrang haben vor der Wirtschaftlichkeit des Flughafenbetriebes. Der Schutz der AnwohnerInnen darf nicht der Gewinnmaximierung geopfert werden.

Im Umfeld des BBI sind entsprechend der EU-Umgebungslärmrichtlinie Lärmaktionspläne auszuarbeiten und umzusetzen. Aufgrund seiner siedlungsnahen Lage sind für Schönefeld ein absolutes Nachtflugverbot, Steilstartverfahren, Lärm mindernde Landeverfahren und Lärmkontin-

gentierungen notwendig. Im Raum Schönefeld muss eine regelmäßige Feinstaub- und Stickoxiderfassung eingerichtet werden, um die Einhaltung der EU-Vorgaben für die Luftreinhaltung kontrollieren zu können. Eine stärkere lärm- und emissionsabhängige Spreizung der Landebühnen muss Entlastung für die AnwohnerInnen schaffen. Daneben müssen die Investoren den AnwohnerInnen Lärmschutzmaßnahmen an ganzen Gebäuden finanzieren.

Diese unabdingbaren Anforderungen des Lärm- und Immissionsschutzes zeigen, dass es unrealistisch ist, den BBI – wie im Entwurf für das Flughafenkonzept des Bundes vorgesehen – mit voller Kapazität zu betreiben. Damit erscheint auch ein wirtschaftlicher Betrieb unrealistisch. Hier zeigt sich die Unverantwortlichkeit der überzogenen Planungen des Bundes und der Länder Berlin und Brandenburg beim BBI.

Die Fehlplanungen setzen sich beim Anschluss des BBI an das Bahn- und das S-Bahnnetz fort. Sie sind ein Armutszeugnis für die Bahn, Brandenburg und Berlin. Dabei ist es erforderlich, dass der Flughafen zügig nicht nur per Autobahn, sondern auch umweltverträglich und kostengünstig mit S- und Regionalbahn erreicht werden kann, um Autoverkehr vermeiden zu können.

Vierzehn Verkehrslandeplätze sind verkehrspolitisch unsinnig. Die Betreiberkonzepte für die Geschäfts- und Sportfliegerei müssen selbsttragend sein – Zuschüsse der öffentlichen Hand darf es für Verkehrslandeplätze nicht mehr geben. Billigflieger dürfen auch in Zukunft nicht auf diese Flugplätze ausweichen können. Die Anflugverfahren bei Verkehrslandeplätzen müssen Naturschutzbelange berücksichtigen (z.B. in Schönhagen, Teltow-Fläming). Für Wasserlandeplätze darf das Land keine Genehmigungen erteilen. Motorisierte Touristenflüge sollten aufgrund der unzumutbaren Lärmbelastung nicht möglich sein.

Natur und Umwelt schützen und bewahren

Brandenburg ist reich an Natur und schönen Landschaften. Charakteristisch sind – vor allem im mittleren und südlichen Brandenburg – die nährstoffarmen Sandböden, die dem Land das Gepräge geben. Mit über 3.000 Seen und über 33.000 Kilometern Fließgewässer ist Brandenburg gleichzeitig auch das gewässerreichste Bundesland Deutschlands. Diese reichhaltige Natur, für die zahlreiche Schutzgebiete eingerichtet sind, ist Grundlage für das Leben der Menschen, für die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, für Tourismus, Freizeit und Erholung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Natur als Lebensgrundlage der Menschen bewahren und sie auch um ihrer selbst willen schützen.

Der Rückgang der Artenvielfalt hat mittlerweile nicht nur in den Urwäldern am Amazonas, in der Arktis oder in der indonesischen Inselwelt alarmierende Ausmaße angenommen. Auch bei uns in Mitteleuropa und in Brandenburg ist die Vielfalt an Arten und Biotopen gefährdet.

Brandenburg verfügt mit seinen Großschutzgebieten, den zahlreichen FFH- und EU-Vogelschutzgebieten (Natura 2000-Gebiete) über vergleichsweise große Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Dennoch findet auch in unserem Bundesland nur ein Viertel der bundesweit bedrohten Arten gesicherte Lebensbedingungen vor. Durch die intensive Flächenversiegelung und Zerschneidung von Lebensräumen durch den Verkehrswegebau, durch den Eintrag von Pestiziden und Düngemitteln in Natur und Landschaft, durch die industriell betriebene konventionelle Landwirtschaft, durch Klimawandel, durch sinkende Grundwasserspiegel infolge von Braunkohletagebau und Entwässerungsmaßnahmen sowie auch durch den Wasserstraßenausbau werden immer mehr natürliche Lebensräume zerstört. Die Folgen für Brandenburg lassen sich auf der „Roten Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere“ des Landesumweltamtes ablesen: Sie zählt Dutzende bedrohte Arten auf. Darunter seltene Bienen, Brutvögel, viele Fisch-, Lurch und Libellenarten, kaum noch anzutreffende Moose und zahlreiche andere Pflanzen. Dabei sind nicht nur seltene Wildtiere und Wildpflanzen in ihrem Bestand bedroht, sondern auch alte Nutzierrassen und Kulturpflanzen.

Zur Sicherung der natürlichen Vielfalt benötigen wir eine Biodiversitätsstrategie der Landesregierung, die für alle Behörden des Landes verbindlich ist. Um die Böden in Brandenburg besser zu schützen, ist es an der Zeit, endlich das Brandenburgische Bodenschutzgesetz auf den Weg zu bringen.

Schluss mit der Demontage des Naturschutzes

Brandenburg galt einst als Vorreiter des Naturschutzes in Deutschland, als Land, das mit der Bewahrung des heimischen Naturerbes ernst machte, das mit der Verabschiedung eines vorbildlichen Naturschutzgesetzes und dem Aufbau eines Netzes von Großschutzgebieten zum bundesweiten Vorbild eines innovativen Naturschutzes avancierte.

Diese unter einem Bündnis 90-Umweltminister Platzeck eingeläuteten Zeiten sind unter dem SPD-Ministerpräsidenten Platzeck endgültig vorbei.

In einer ersten Runde 2004 schaffte die SPD/CDU-Koalition Mitwirkungsrechte des ehrenamtlichen Naturschutzes ab und übertrug gleichzeitig umfangreiche Befugnisse auf die Kreise, ohne dort die Verwaltung entsprechend zu stärken. Unter dem Vorwand des Bürokratieabbaus und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft lässt die große Koalition bis heute keine Gelegenheit aus, das Schutzniveau des Brandenburger Naturschutzgesetzes auf das europaweit niedrigst zulässige Maß abzusenken.

Naturschutz ist kein Luxus, dessen Niveau je nach Kassenlage herauf oder herunter gefahren werden kann, sondern zentrales Element einer nachhaltigen Politik, die auch die Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen der uns nachfolgenden Generationen schützen will.

Naturschutz ist daher auch kein Randthema, sondern eine Querschnittsaufgabe, die in allen Politikfeldern mitbedacht und einbezogen werden muss. Bündnisgrüne Naturschutzpolitik heißt, Ökonomie und Ökologie nicht gegeneinander auszuspielen, sondern in eine Situation des gemeinsamen Vorteils ("win-win") zu bringen. Naturschutz ist nicht nur Selbstzweck, sondern dient auch dazu, Arbeitsplätze im Tourismus, in der Landwirtschaft und im Gewerbe zu erhalten oder neu zu schaffen. Wir wollen die qualitative Weiterentwicklung des Naturschutzes gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern durch den Einsatz moderner, partizipativer Planungsmethoden vorantreiben.

Naturschutz und nachhaltige Tourismusedwicklung gehören zusammen

Dank der reichen Naturausstattung entwickelte sich der Tourismus in Brandenburg zu einem bedeutenden Wirtschaftszweig im Land. 90.000 Menschen sind hier beschäftigt. Das Land besitzt ein sehr hohes Potential für einen naturnahen Tourismus. Daher unterstützen wir ehrenamtliche und staatliche Aktivitäten, um Natur inner- und außerhalb von Schutzgebieten erlebbar zu machen, ohne sie zu beeinträchtigen.

Mit seinen 11 Naturparks, 3 Biosphärenreservaten und dem Nationalpark Unteres Odertal verfügt das Land über ein solides Fundament für den naturnahen Tourismus. Diese Großschutzgebiete liegen vornehmlich in ländlich geprägten Regionen. Touristische Entwicklung und Naturschutz lassen sich hierbei nicht voneinander trennen. Die Zerstörung von Natur und Landschaft würde in großen Teilen des Landes der Tourismusbranche die Lebensgrundlage entziehen. Ein Etikettenschwindel mit Schutzgebietskategorien, wie es bei der Entwertung des Nationalparks Unteres Odertal durch die erfolgte Novellierung des Nationalparkgesetzes geschehen ist, entzieht dem Natururlaub in Brandenburg die Existenzgrundlage.

Um Großschutzgebiete zu erhalten und zu entwickeln, bedarf es einer professionellen staatlichen Verwaltung mit naturschutzfachlicher und Entscheidungskompetenz. Nur die Vernetzung der Aufgaben im Naturschutz mit einer nachhaltigen Regionalentwicklung garantiert, dass Großschutzgebiete weiterhin Modellregionen für eine zukunftsfähige Entwicklung im ländlichen Raum bleiben. Die von der Landesregierung diskutierte Ausgliederung der Großschutzgebietsverwaltungen aus der Landesverwaltung lehnen wir entschieden ab.

Wir fordern die Sicherung und Fortentwicklung des brandenburgischen Großschutzgebietssystems gemäß den Kriterien der Weltnaturschutz-Union (IUCN) durch:

- die Absicherung des Nationalparkstatus im Unteren Odertal
- die Einbeziehung der Region an der Mittleren Havel und der ehemaligen Truppenübungsplätze (Lieberose, Kyritz-Ruppiner Heide, Sperenberg-Kummersdorf) in das Großschutzgebietssystem;
- die Absicherung der erforderlichen Personalausstattung der Naturwacht und der staatlichen Großschutzgebietsverwaltungen
- regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Kriterien durch die IUCN

Zusätzliche Naturattraktionen sollen durch die Ausweisung von 2% der Landesfläche als Naturentwicklungsgebiet nach Brandenburgischem Naturschutzgesetz; den Aufbau von Jagdruhezonen, in denen die Beobachtung unserer heimischen Großtiere aus nächster Nähe möglich wird, und die Etablierung von stadtnahen Naturerlebnisgebieten, in denen Kinder und Jugendliche

ungefilterte Naturerfahrungen sammeln können (Nachtwanderungen und Camps, Lagerfeuer, Bäumeklettern usw.) geschaffen werden.

Die ästhetische Qualität der brandenburgischen Landschaft soll durch Erhalt und Neubegründung von Alleen als landschaftsbildprägendem Element Brandenburgs, die Überprüfung der ausgewiesenen Windeignungsgebiete auf Natur- und Landschaftsverträglichkeit und den Rückbau landschaftsbildstörender Bauwerke sowie durch ein Rückbauprogramm für auffällige, ehemals landwirtschaftlich genutzte Liegenschaften gesteigert werden.

Beteiligungsrechte im Naturschutz sichern

Die Föderalismusreform hat umfangreiche Gestaltungsbefugnisse im Naturschutzrecht auf die Länder übertragen. Angesichts des einseitig gegen den Natur- und Umweltschutz gerichteten „Bürokratieabbaus“ der großen Koalition ist zu befürchten, dass sie diese neuen Möglichkeiten für einen weiteren Abbau der Naturschutzstandards in Brandenburg nutzt.

Während bereits ein ständig zunehmendes Vollzugsdefizit im Naturschutz zu verzeichnen ist, sollen die Naturschutz- und die Umweltverwaltungen weiter einen überproportionalen Stellenabbau leisten. Dieser Abbau an Personal, Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten im Naturschutz muss sofort gestoppt werden!

Naturschutz lebt auch vom Engagement der ehrenamtlichen NaturschützerInnen. Unter dem Vorwand der Verfahrensbeschleunigung wurden und werden die Rechte der Vereine und Verbände wie auch der Kreis-Naturschutzbeiräte kontinuierlich beschränkt. Parallel wurden die Zuwendungen an die anerkannten Naturschutzverbände drastisch gekürzt.

Industrialisierung und Urbanisierung haben auch in Deutschland zu einer massiven Umweltzerstörung geführt und das Bewusstsein der Menschen für ihre natürlichen Lebensgrundlagen gestört. Investitionen in die Umweltbildung sind deshalb für alle Altersgruppen der Bevölkerung nachhaltige Investitionen in die Zukunft.

Alle Bemühungen zu mehr Natur- und Umweltschutz werden nicht nutzen, wenn die Menschen ökologische Notwendigkeiten in ihrem Handeln nicht berücksichtigen. Allerdings sind große Teile der Bevölkerung dazu bereit, wenn die Fakten auf den Tisch gelegt und sie zum Mitdenken und Mithandeln eingeladen werden. Daher sollen auch die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von BürgerInnen und Verbänden wieder erweitert werden, statt unter dem Vorwand des "Bürokratieabbaus" Demokratie weiter einzuschränken.

Wir treten ein für die Wiederherstellung des Widerspruchsrechts der ehrenamtlichen Naturschutzbeiräte bei Befreiungs- und Genehmigungsverfahren, für die Ausweitung des Verbandsklagerechts im Naturschutzgesetz und deren Einführung im Immissionsschutz- und Bergrecht, soweit Bundesrecht nicht entgegensteht. Die Möglichkeiten von Bürgerbegehren und -initiativen in Städten und Gemeinden sollen durch Einbeziehung der Bauleitplanung als Anwendungsbereich erweitert werden. Die Förderung der Umwelt- und Landschaftspflegeverbände ist wieder auf das Niveau von 2002 anzuheben. Wir halten die Absicherung einer ausreichenden Personalausstattung im administrativen Naturschutz für unverzichtbar und setzen uns dafür ein, die Umweltbildung in Kitas und Schulen auszuweiten und die Umweltpädagogik als obligatorischen Bestandteil des Lehramtsstudiums einzuführen.

Landnutzung an den Klimawandel anpassen

Der bereits heute für alle spürbare Klimawandel wird den Naturschutz und die Landnutzung auch in Brandenburg vor völlig neue Aufgaben stellen. Bereits jetzt ist erkennbar, dass Extremereignisse (Oderflut 1997, Elbeflut 2002) auch in Brandenburg zunehmen. Extremere Trockenheit folgen Starkniederschläge. Windhosen und Orkane schlagen Schneisen in die Wälder. In Folge der erhöhten Durchschnittstemperatur wandern neue Tier- und Pflanzenarten zu. Der Ausbreitung Wärme liebender Arten in neuen Regionen steht das Verschwinden anderer einheimischer Arten gegenüber.

Die biologische Vielfalt ist durch die Folgen des absinkenden Grundwasserspiegels, das Trockenfallen unserer Moore und die Überdüngung der Landschaft bedroht. Mit dem Nährstoffeintrag durch die Luft und durch die Intensivierung der konventionellen Landwirtschaft verschwinden zunehmend Tier- und Pflanzenarten, die an nährstoffarme Lebensräume gebunden sind. Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen bedroht durch unkontrollierte Ausbreitung und Auskreuzung die heimische Flora und Fauna.

Naturschutz, Klimaschutz und Anpassungsstrategien an klimatische Änderungen müssen daher in alle Bereiche der Landnutzung integriert werden. Wir wollen erreichen, dass die Landnutzer ökologisch im Kreislauf wirtschaften, einen standortgerechten Humusanteil im Boden erhalten bzw. wiederherstellen, durch eine bedarfsgerechte Düngung den Eintrag von Nährstoffen in Grundwasser und Gewässer und durch vernünftige Fruchtfolgen den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln deutlich vermindern.

Die Wälder in Brandenburg naturnah umbauen

Die Brandenburger Wälder wollen wir als Lebensraum für Pflanzen und Tiere in standortgerechter Vielfalt, als Frischluft- und Holzlieferant, als Erholungsraum und Wasserspeicher sowie als landschaftsprägendes Element und als ökologischer Wirtschaftsraum erhalten und entwickeln. In den waldärmeren Landesteilen kann und sollte der Waldanteil erhöht und vor allem ungenutzte Flächen aufgeforstet werden, sofern sie nicht für den Naturschutz und für die Biodiversität als Offenlandbiotop von Bedeutung sind.

In Brandenburgs Wäldern ist vor allem die Umwandlung von Kiefern-Monokulturen in artenreiche Wälder mit natürlichem Altersklassenaufbau und erhöhtem Totholzanteil notwendig. Denn naturnahe Mischwälder sind klimastabiler, weniger anfällig gegenüber Stürmen, Feuersbrünsten und der Massenausbreitung von Insekten. Gleichzeitig muss gewährleistet werden, dass die Wälder bei steigender Holznachfrage (u.a. für Holzenergie) nicht übernutzt werden. Um dies zu erreichen, ist eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder sinnvoll, die sich nach anspruchsvollen Kriterien (z.B. denen von FSC oder Naturland) richtet. Für den Landeswald wollen wir eine solche FSC-Zertifizierung erreichen. Daneben wollen wir das Landeswaldgesetz im Hinblick auf diese Anforderungen noch einmal überarbeiten. Insbesondere wollen wir das bestehende Kahlschlagverbot, das immer noch Kahlschläge bis zwei Hektar erlaubt, verschärfen.

Außerdem setzen wir uns dafür ein, das bestehende Alleinernterecht für Holz im Privatwald auf andere Waldprodukte außer Pilzen zu erweitern. Auf diese Weise wird die Waldbewirtschaftung attraktiver, weil so standortgerechte, beerntbare Wildpflanzen eingesetzt und dann Zwischenerträge erzielt werden können, die unabhängig vom Holzertrag sind. Auf diese Weise wird der ökologische Waldumbau gefördert und beschleunigt und die Waldbewirtschaftung wieder existenzsichernd und lohnend. Außerdem wird ein solcher Wald auch für den sanften Tourismus attraktiv und dient auch der wirtschaftlichen Entwicklung des strukturschwachen Landes insgesamt.

Der Wald muss für die Brandenburger und Brandenburgerinnen als Erholungsraum erhalten bleiben. Wandernde, Radfahrende, Reiterinnen und Reiter haben berechtigige, aber unter-

schiedliche Nutzungsansprüche an die Wege in Feld und Flur. Auftretenden Konflikten sollte möglichst mit gesonderter Wegeführung Rechnung getragen werden.

Das Jagdgesetz novellieren

Aufgabe der Jagd muss es sein, den Bestand von jagdbaren Wildtieren so zu regulieren, dass er für die Wald- und die Landwirtschaft verträglich ist. Wälder müssen sich zukünftig im ganzen Land ohne Verbissschutz verjüngen können. In Schutzgebieten muss die Jagd den Schutzziele dienen. In diesem Sinne wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Landesjagdgesetz novellieren. Dabei wollen wir die Anzahl der jagdbaren Tierarten vermindern und neuen naturschutzfachlichen Erkenntnissen anpassen.

Wildfütterung führt zu überhöhten Wildbeständen und muss endlich eingestellt werden. Die Verwendung von bleihaltiger Munition führt zu Bleivergiftungen bei Raubtieren und zur unnötigen Bleibelastung der Umwelt und des Wildfleisches. Ihr Einsatz muss daher zukünftig unterbunden werden.

Die Jagd muss sich nicht nur an ökologischen Notwendigkeiten orientieren, sondern auch gewachsenen Anforderungen des Tierschutzes gerecht werden. Denn Tiere sind leidensfähige Mitgeschöpfe, denen kein vermeidbares Leid zugefügt werden darf. Den Abschuss von Katzen und Hunden sowie tierquälereisiche Jagdmethoden wollen wir daher generell verbieten.

Der Jagdtourismus im Landeswald darf zukünftig nicht mehr mit Aufwendungen in Millionenhöhe durch das Land gefördert werden. Ob er bei verminderten Wildbeständen überhaupt noch attraktiv ist, ist ohnehin fraglich.

Die Rückkehr von Wolf, Luchs und auch Elch nach Brandenburg ist auf Grund ihrer ökologischen Funktion in unseren Wäldern wünschenswert und zu ermöglichen. Als ehemals wichtige Bestandteile unserer heimischen Fauna gebührt ihnen ein Platz in unserer Kulturlandschaft, und ihr Vorkommen würde die touristische Anziehungskraft dünn besiedelter Regionen deutlich erhöhen. Wolf und Luchs können zur Regulierung der Wildbestände beitragen. Entsprechend sind Managementpläne zu erarbeiten. Konflikten mit Nutztierhaltern und Jägern muss mit Beratung und Entschädigungszahlungen vorgebeugt werden.

Den Landschaftswasserhaushalt wieder herstellen

Seit Jahren ist in Brandenburg durch intensive Entwässerung und den Braunkohlebergbau ein Absinken des Grundwasserspiegels zu verzeichnen, was zu erheblichen Schäden in Land- und Forstwirtschaft und in Feuchtgebieten führt. In der Niederlausitz hat das mit dem Braunkohleabbau verbundene Abpumpen des Grundwassers zu einem enormen Grundwasserdefizit geführt. Das Trockenfallen unserer Moore führt zur Mineralisierung des Torfes und damit zur Freisetzung klimaschädlicher Gase und zu massivem Stickstoffeintrag in unsere Gewässer. Im Zuge des fortschreitenden Klimawandels sind für Brandenburg weiter abnehmende Niederschlagsmengen und steigende Temperaturen zu erwarten – was die bestehenden Wasserprobleme noch weiter verschärfen wird.

Diese Entwicklungen machen es notwendig, dass Brandenburg endlich alle Möglichkeiten für einen besseren, ausreichenden Wasserrückhalt in der Landschaft ausschöpft. So müssen die Wasserwirtschaftskonzepte der Wasser- und Bodenverbände stärker darauf ausgerichtet werden, mehr Wasser in der Landschaft zu halten. Wir wollen daher erreichen, dass die gesetzlichen Grundlagen der Gewässerunterhaltung an eine nachhaltige Entwicklung angepasst werden und wollen das Landeswassergesetz novellieren.

Die Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände sollen entsprechend der Art der Nutzung differenziert werden, so dass Eigentümer von Wald- und Naturschutzflächen entlastet werden, während vor allem Eigentümer von Siedlungs- und auch von Agrarflächen höhere Beiträge leisten. Denn die Gewässerunterhaltung zur Absenkung hoher Grundwasserstände erfolgt vor allem in ihrem Interesse. Sie haben den größten Nutzen von den Gewässerunterhaltungsmaßnahmen und der Regelung des Grundwasserstandes. Von daher sollten sie auch für einen Großteil dieser Maßnahmen aufkommen.

Wir wollen Flächenberegnungen landwirtschaftlicher Kulturen tagsüber verbieten, um Wasserverluste durch Verdunstung zu senken. In Gemüsekulturen halten wir es für angebracht, ausschließlich Tröpfchenbewässerung zuzulassen, da diese wesentlich effektiver und Wasser sparender ist. Die Regelung des Wassergesetzes, dass 93% des Beregnungswassers als wiedereingeleitet gelten und deshalb kein Wassernutzungsentgelt erhoben wird, steht der Ressourcen schonenden Verwendung von Wasser entgegen. Um die Landwirtschaftsbetriebe zum Einsatz Wasser sparender Techniken zu motivieren, muss das Beregnungswasser zukünftig mit dem vollen Wassernutzungsentgelt belastet werden. Mit den Mitteln könnte der Einsatz Wasser sparender Techniken gefördert werden.

Auch für das Abpumpen des Grundwassers zur Freimachung der Braunkohletagebaue (derzeit etwa 200 Mio. Kubikmeter im Jahr) muss mit dem vollen Wassernutzungsentgelt belastet werden, damit der Preis für die Braunkohle zukünftig die volle ökologische Wahrheit sagt. Zu dieser ökologischen Wahrheit gehört auch, dass die Freimachung der Braunkohletagebaue zu großflächigen Grundwasserabsenkungen in der Lausitz, zu großen Sulfatbelastungen im Einzugsgebiet der Spree und zur Versauerung der Seen in der Tagebaufolgelandschaft führt.

Mit einem erweiterten Landesprogramm zur Renaturierung von Fließgewässern wollen wir deren Wasserabfluss so verlangsamen, dass die Wasseraufnahme der umgebenden Freiflächen verbessert wird. Die Renaturierung der Unteren Havel muss weiter umgesetzt werden. Wir fordern, das VDE-Projekt 17 aufzugeben.

Wir Bündnisgrüne wollen die Wasserrahmenrichtlinie der EU zügig umsetzen. Hier ist eine länderübergreifende Koordination mit den benachbarten Bundesländern sowie mit Polen und Tschechien notwendig. Die Wasserqualität muss wieder so gut werden, dass man in unseren Flüssen und Seen bedenkenlos baden kann und der Nährstoffeintrag in Nord- und Ostsee deutlich vermindert wird.

Bestandsschutz für umweltgerechte dezentrale Abwasserkläranlagen

Der immer weiter vorangetriebene Anschluss kleinster Siedlungen an zentrale Abwassernetze kommt die Bürger vielfach sehr teuer zu stehen und stößt vielerorts auf massiven Widerstand. Oftmals wachen die Betroffenen aber erst auf, wenn alle Entscheidungen längst gefallen sind. Wenn Investitionen in Kläranlagen und Rohrleitungen bereits getätigt sind, können sie aus wirtschaftlichen Gründen auch kaum mehr rückgängig gemacht werden. Zumindest kann das Land Städte und Gemeinden, die bereits einen rechtsgültigen Anschlusszwang beschlossen haben, nicht zwingen, diesen wieder rückgängig zu machen. Diese Entscheidung müssten die Kommunen ggf. selber treffen.

Um dem Unmut im Lande zu begegnen, müssen die Städte und Gemeinden in Zukunft sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Beteiligungsrechte wahrnehmen können, bevor über den Anschluss von Gemeinden an zentrale Abwassernetze entschieden wird. Der Unmut im Land zeigt allerdings auch, dass der Anschluss abgelegener Siedlungen überdacht und über andere umweltverträgliche Möglichkeiten der Abwasserklärung und -beseitigung nachgedacht

werden muss – zumal nach dem anerkannten Stand der Technik errichtete private Kleinkläranlagen mit anschließender Versickerung und dezentrale Abwasserentsorgungssysteme einen Beitrag dazu leisten können, Wasser in der Landschaft zu halten. Wir wollen daher für bestehende dezentrale Kläranlagen, die den hohen Anforderungen des Umweltschutzes voll gerecht werden, künftig einen Bestandsschutz durchsetzen. Für die Errichtung von zentralen Kläranlagen und Abwasserleitungen darf es keine öffentlichen Fördermittel mehr geben.

Der demografische Wandel und der sinkende Trinkwassergebrauch führen schon heute dazu, dass Abwasserkanäle gespült werden müssen, um Stagnationen zu beseitigen. Deshalb wollen wir Lösungen zum Kappen vorhandener Kanäle und den Umbau zu natürlichen Reinigungen vor Ort voranbringen und Brauchwasserrückführungen von den großen Klärwerken hin zum Ort der Wasserentnahme fördern.

Hochwasserschutz: Den Flüssen mehr Raum geben

Die Sünden an der Natur haben sich besonders bei den verheerenden Hochwassern der letzten Jahre gezeigt. Wir Bündnisgrüne setzen uns dafür ein, dass unsere Fließgewässer wieder zu Lebensadern in der Landschaft werden. Sie sind schrittweise zu renaturieren, um den Abfluss der Wassermassen zu verlangsamen. Die Flüsse müssen durch Deichrückverlegungen ihre natürlichen Auen so weit wiedererhalten, dass sie wieder mehr Hochwasser aufnehmen und zurückhalten können. Die Verpflichtung, Hochwasserrückhalteräume zu schaffen, die für den Schutz der bestehenden Siedlungen bei Jahrhundert-Hochwassern ausreichen, wollen wir im Brandenburgischen Wassergesetz verankern.

Überschwemmungsflächen vor dem Deich müssen weitgehend frei von Bebauung sein, der Bau neuer Siedlungen muss unterbunden werden. Auch in überflutungsgefährdeten Gebieten hinter dem Deich muss neue Bebauung so weit wie möglich vermieden werden. Um der Belastung des Grundwassers durch Schadstoffe vorzubeugen, muss die Altlastensanierung in diesen Gebieten vorangetrieben werden. Für Agrarflächen vor dem Deich und in den Poldern, die im Bedarfsfall für die Hochwasserentlastung vorgesehen sind, wollen wir die Einstellung des Ackerbaus erreichen, um die Erosion des Ackerbodens bei Überflutungen zu verhindern. Die Flächen können dann weiter als Grünland genutzt werden. Jedoch wollen wir die Aufforstung von Auwäldern in diesen Regionen fördern, um den Hochwasserabfluss zu verlangsamen und aus Naturschutzsicht besonders wertvolle Wälder wieder herstellen zu können.

Eine neue Landwirtschaftspolitik für Brandenburg

Die Landwirtschaft prägt seit Jahrhunderten die Landschaft unseres Landes wie kein anderer Wirtschaftszweig. Sie hat in Zeiten der „sozialistischen Landwirtschaft“ die in früheren Jahrhunderten geschaffene Kulturlandschaft gravierend geschädigt. Sie beeinträchtigt den Wasserhaushalt, das Kleinklima und die Artenvielfalt.

20 Jahre nach der Wende haben sich neue Landwirtschaftsstrukturen in Brandenburg gefestigt. Hocheffiziente, zumeist konventionelle Groß- und Mittelbetriebe dominieren die landwirtschaftliche Bodennutzung. Kleinbäuerliche Betriebe haben dagegen nur in Nischen Fuß fassen können.

Die Bedeutung der Landwirtschaft und der Veredelung landwirtschaftlicher Produkte für die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum könnte wesentlich höher sein als gegenwärtig. Aber die Potentiale einer personalintensiven und umweltverträglichen ökologischen Landwirtschaft werden von der Landesregierung bis heute verkannt, der Bedarf des großen „Ökoabsatzmarktes“ Berlin wird bis heute nur rudimentär befriedigt. Wegen unzureichender Förderung bleibt der Ökolandbau weit hinter seinen Möglichkeiten zurück. In der Bundespolitik steht die Landesregierung konsequent auf Seiten des Agrobusiness und der industriellen Massentierhaltung, kämpft für Hühnerkäfige und Minischweinekoben und hat das geplante Verbot des Ackerbaus in Überflutungsflächen „erfolgreich“ verhindert. Von modernen Ansätzen keine Spur. Die Chancen des Landes werden hier förmlich verschlafen.

Wir Bündnisgrüne stehen dagegen für moderne Konzepte einer nachhaltigen, ökologisch ausgerichteten und tierschutzgerechten Landwirtschaftspolitik.

Für eine Ökologisierung der Landwirtschaft

Landwirtschaft muss auch späteren Generationen noch möglich sein. Eine Landwirtschaft, die von der Substanz lebt und Humusabbau durch Wind und Wassererosion, durch Übernutzung oder Vernichtung der Bodenlebewesen zulässt, hat keine Zukunft. Wichtigstes Ziel bündnisgrüner Agrarpolitik ist es daher, Landwirtschaft nachhaltig zu gestalten. Deswegen sind unsere agrarpolitischen Entscheidungen auf die Ökologisierung der Landwirtschaft gerichtet. Dazu wollen wir nicht nur den Anteil des Ökolandbaus an der landwirtschaftlichen Nutzfläche erhöhen, sondern auch erreichen, dass die Landwirtschaft auf der gesamten Fläche umweltverträglich und naturschutzgerecht betrieben wird. Wir wollen alle Landnutzer belohnen, die sauberen Boden, gesunde Pflanzen (frei von chemischen Rückständen), gesundes Wasser und ohne gentechnisch veränderte Organismen (GVO) produzieren. Für die Verarbeitung vor Ort (Milch u.a.) werden wir die finanziellen Spielräume schaffen, damit die Wertschöpfung vor Ort bleibt.

Die Reform der europäischen Agrarpolitik hat im Jahr 2005 eine grundlegende Neuausrichtung der Agrarpolitik eingeleitet. Durch die so genannte Entkoppelung werden die Direktzahlungen an die Landwirte nicht mehr für den Ertrag, sondern für die Bewirtschaftung der Nutzfläche gezahlt. Dabei entscheiden die Landwirte selbst nach den Gewinnerwartungen, was angebaut wird. Diese Wiedereinführung der Marktwirtschaft in die Landwirtschaft hat eine Reihe ökonomischer und auch ökologischer Vorteile mit sich gebracht. Allerdings bringt die Orientierung an der gewinnbringendsten Kultur auch die Gefahr einer Vereinheitlichung und Verarmung der Fruchtfolgen mit sich. Dies zeigt der Trend zum Grünlandumbruch und zum verstärkten Anbau von Mais, der mit Verstößen gegen eine gute landwirtschaftliche Praxis einhergehen kann.

Wenn man für eine umweltgerechte Landwirtschaft sorgen will, kann man bei der einheitlichen Flächenprämie allein also nicht stehen bleiben. Es bedarf mehrerer und besserer ergänzender Agrarumweltprogramme, die besonders ökologische Wirtschaftsweisen fördern. Dazu sind die

Agrarfördermittel stärker in diese Agrarumweltprogramme umzulenken (Modulation). Außerdem brauchen wir vielfältigere Fruchtfolgen, um die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten. Die Fruchtfolgen sollten auch fast vergessene Kulturpflanzen berücksichtigen, um durch Vielfalt Ernährungssicherheit zu gewährleisten. Sonst kann die Landwirtschaft der Herausforderung, eine wachsende Weltbevölkerung zu ernähren und gleichzeitig klimaschädliche Emissionen zu vermindern, nicht gerecht werden.

Im Rahmen der an die Einhaltung von Umweltstandards gebundenen Prämienzahlungen (Cross Compliance) ist die „gute fachliche Praxis“ stärker am Erhalt und Schutz der Naturgüter auszurichten. Dabei sind die Vorgaben der FFH-, Vogelschutz- und Wasserrahmenrichtlinie der EU konsequent in die Definition der „guten fachlichen Praxis“ einzuarbeiten.

Den Ausbau des ökologischen Landbaus wollen wir wegen seiner Vorbildwirkung als nachhaltige Form der Landbewirtschaftung besonders unterstützen. Die gesellschaftlichen Leistungen, die der Ökolandbau durch umweltschonende Bewirtschaftung und Arbeitsplatzintensität erbringt, müssen durch eine verbesserte Förderung angemessen honoriert werden. Auch die Prämien für die Umstellung auf den Ökolandbau müssen angehoben und verstetigt werden. Während die Nachfrage nach Bioprodukten in Berlin und Brandenburg rasant angestiegen ist, stagnierte die ökologisch bewirtschaftete Fläche. Brandenburg hat hier eine hoffnungsvolle Entwicklung förmlich verschlafen. Marktanteile, die an Produzenten im Ausland abgewandert sind, müssen nun mit erheblichen Anstrengungen zurück gewonnen werden.

Landwirtschaft als Energiewirtschaft

Landwirtschaft ist heutzutage mehr als der Anbau von Getreide, Obst und Gemüse. Mehr und mehr produzieren die Landwirte auch Biomasse zur Energiegewinnung und werden so zu Energiewirten. Doch diese Entwicklung ist nicht nur positiv zu sehen: Überdimensionierte Biogasanlagen führen zu großflächigen Maismonokulturen und intensivierter Massentierhaltung. Großanlagen zur Gewinnung von Biodiesel oder für die Verbrennung von Biomasse sind alles andere als nachhaltig, weil die Biomasse von weit her angeliefert werden muss. Verstromung vor Ort ohne Kraft-Wärme-Kopplung vergeudet unnötig Energie.

Diese Situation wollen wir gründlich ändern! Wir Bündnisgrüne setzen uns daher für eine nachhaltige und effiziente Bioenergieproduktion ein. Dabei soll die Biomasse regelmäßig im Rahmen einer Kaskadennutzung vor der energetischen Nutzung zunächst als Lebens- und Futtermittel oder stofflich genutzt werden. Die Gärsubstrate sollen wieder auf die Felder ausgebracht werden, um die Nährstoffe zurückzuführen und zur Humusreproduktion beizutragen. Grundsätzlich muss die Biogasgewinnung in das Betriebskonzept eines Landwirtschaftsbetriebes oder einer Betriebsgemeinschaft eingebettet sein. Biomasse als Energieträger muss aus nachhaltigem, regionalem Anbau stammen. Soweit sie der Stromgewinnung dient, darf sie nur in dezentralen Kraftwerken genutzt werden, die zugleich Strom und Wärme produzieren (Kraft-Wärme-Kopplung). Für Biogas sind die Voraussetzungen zur Einspeisung in das Erdgasnetz zu schaffen.

Für eine leistungsfähige Agrarforschung und -beratung

Für eine Ökologisierung der Landwirtschaft brauchen wir eine leistungsfähige Agrarforschung. Sie muss sowohl für den Ökolandbau als auch für die umweltfreundliche Fortentwicklung des konventionellen Landbaus das notwendige Know-How liefern. Die Kompetenz der Agrarforschungseinrichtungen in Brandenburg wollen wir daher nicht nur erhalten, sondern ausbauen. Dies gilt auch für die fachliche Beratung für Landwirte, mit der die neuen Erkenntnisse in die Praxis vermittelt werden.

Fruchtbare Landschaften für Brandenburg

Großflächig ausgeräumte Landschaften führen zu einem Verlust an natürlicher Bodenfruchtbarkeit, zu einer Verarmung der Artenvielfalt und zu einer ökologischen Instabilität der Ökosysteme. Agrarwüsten mit großen Schlägen und ohne Hecken und Feldgehölze sind jedoch nicht nur für den Arten- und Naturschutz ein Problem, sondern auch für den Wasserhaushalt und den Bodenschutz. Denn die Äcker sind so der Austrocknung durch Wind und Sonne und der Erosion durch Wind und Wasser schutzlos ausgeliefert.

Wir wollen daher erreichen, dass in Brandenburg die Agrarlandschaft wieder stärker durch Hecken, Feldgehölze und Feuchtbiootope gegliedert wird. Hierzu können auch die Renaturierung von Fließgewässern und die Anlage moderner Agroforstsysteme einen Beitrag leisten. Agroforstsysteme, bei denen Bäume, Sträucher und Agrarprodukte auf landwirtschaftlichen Nutzflächen gemeinsam angebaut werden, ermöglichen eine ökologisch reich gegliederte Landschaft bei gleichzeitiger nachhaltiger Biomasseproduktion sowie Wasserrückhalt und Verdunstung. Den Aufbau solcher Agroforstsysteme wollen wir mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz fördern.

Grünlandumbruch stoppen

Brandenburg steht kurz davor, die von der EU gesetzten Grenzen beim Umbruch von Grünland zu überschreiten. Das Land muss daher dringend handeln, um zu verhindern, dass noch mehr für den Naturschutz wichtiges Grünland verloren geht. Da die höheren Agrarpreise hohe Anreize setzen, auch in Zukunft Grünland umzubrechen, ist der Verlust von Grünland nur durch ein Verbot des Grünlandumbruches zu stoppen. Eine Genehmigungspflicht allein reicht nicht aus. Die Landwirtschaftsämter müssen in die Lage versetzt werden, dem Grünlandumbruch Einhalt zu gebieten. Daneben brauchen wir ein Verbot des Ackerbaus auf Moorböden und auf anmoorigen Böden, unter anderem um den Abbau großer Mengen organischer Bodensubstanz zu Kohlendioxid zu verhindern. Mit einem Förderprogramm wollen wir die Umwandlung von Ackerland in Grünland auf stark humosen Böden unterstützen.

Regional ist erste Wahl

Regional ist erste Wahl. Regionale Produkte werden weniger energieaufwändig produziert und in der Regel frischer angeliefert. Untersuchungen zeigen, dass die Verbraucher auch bereit sind, regionale Produkte zu kaufen. Dies funktioniert aber nur, wenn die Produkte auch dort verkauft werden, wo die Menschen regelmäßig einkaufen, und wenn die Qualität von Ware und Verpackung stimmt. Nur so kann es der heimischen Agrarwirtschaft gelingen, den Absatz ihrer Produkte in Brandenburg und Berlin zu steigern. Wir Bündnisgrüne unterstützen sie dabei, unter anderem indem wir auf die Konsequenzen des Preisdumpings für die Qualität der Lebensmittel aufmerksam machen. Qualität hat ihren Preis. In diesem Sinne wollen wir die Diskussion über mehr Qualitätsbewusstsein weiterführen.

Damit Brandenburg das Potential von mehr als 3,5 Mio. Verbraucherinnen und Verbraucher in Berlin als Absatzmarkt für Brandenburger Agrarprodukte besser als bisher erschließen kann, halten wir es für erforderlich, effiziente Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für die Erzeuger und Erzeugerinnen aufzubauen und gezielt zu fördern. Ziel unserer Politik ist es, entsprechend dem EU-Recht und den Wünschen der Verbraucherinnen und Verbraucher die Transparenz und Rückverfolgbarkeit der Wege der Lebensmittel vom Acker bis zur Ladentheke konsequent durchzusetzen.

Für ein gentechnikfreies Brandenburg

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben alle Verbraucherinnen und Verbraucher ein Recht auf gesunde Lebensmittel und ein Recht zu wissen, was drin ist. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Wahlfreiheit zwischen gentechnisch veränderten und gentechnikfreien Lebensmitteln für den Verbraucher garantiert werden muss.

Die Koexistenz von gentechnikfreier Landwirtschaft und dem Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Praxis ist gescheitert. Aus diesem Grund setzen wir uns für eine gentechnikfreie Landwirtschaft in Brandenburg ein. Bisher ist Brandenburg jedoch Hochburg des Gentechnikanbaus. Gentechnikfreie Produkte brauchen daher die politische Unterstützung der Landesebene. Diese werden wir einfordern.

Die freiwilligen Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Betrieben in Brandenburg zu gentechnikfreien Regionen wollen für Verarbeitungs- und Handelsunternehmen sicherstellen, dass sie gentechnikfreie Produkte erhalten, um so den Wünschen von mehr als 70% der Verbraucherinnen und Verbraucher entsprechen zu können. Das Land soll sie daher in Zukunft ideell und finanziell unterstützen.

Auch Tiere haben ein Recht auf Lebensqualität

Tiere haben Rechte – an diesem Grundsatz richtet sich die Politik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus. Der Schutz der Tiere ist für uns ein zentrales politisches und gesellschaftliches Anliegen. Auf der Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass das Tierschutzgesetz nach der im Jahr 2002 erfolgten Einfügung der Staatszielbestimmung Tierschutz im Artikel 20 a des Grundgesetzes gründlich überarbeitet wird und dass anerkannte Tierschutzorganisationen endlich ein Klagerecht erhalten wie es die anerkannten Naturschutzverbände schon lange haben.

Die für den Vollzug des Tierschutzes zuständigen Veterinärämter wollen wir stärken. Wir werden eine Katzenschutzverordnung anstreben, die die Sterilisation von Freigängern vorschreibt und die Kostenübernahme für herrenlose Katzen durch die Kommunen regelt. Für zoologische Gärten, Tierschauen und Tiergehege müssen neue Handlungsrichtlinien erarbeitet werden, die den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen. Wir wollen einen Landestierschutzbeauftragten als juristisch unabhängige Behörde mit uneingeschränkten Betretungsrechten und Zugang zu allen Informationsquellen einsetzen.

In der Agrarpolitik setzen wir Bündnisgrüne uns für die artgerechte Haltung von Nutztieren ein. Die Errichtung von überdimensionierten Massentierhaltungsanlagen wie in Haßleben (Uckermark), die mit riesigen Futter- und Gülletransporten, aber auch mit enormen Emissionen verbunden sind, wollen wir verhindern. Es widerspricht unserer Auffassung von regionalen Wirtschaftskreisläufen, dass Brandenburg mit solchen Anlagen zum Schweinefleischexporteur wird, während mit den dafür erforderlichen Futtermittel-Importen zugleich immer mehr Naturlandschaften in Entwicklungsländern zerstört werden.

Das Land Brandenburg kann viel tun, um eine artgerechte Tierhaltung durchzusetzen. So müssen die vom Land ausgestalteten Agrarförderprogramme darauf hin überprüft werden, ob sie diesem Ziel gerecht werden. Durch die Ausgestaltung des Landesimmissionsschutzrechtes, des Baurechtes und der Förderbedingungen bei der Agrarinvestitionsförderung kann das Land wesentlich bestimmen, wie Tiere in Brandenburg gehalten werden. Auch durch schärfere Kontrollen der Transportzeiten kann das Land für mehr Tierschutz sorgen. Wir treten für eine strenge Tierschutzgesetzgebung nach Schweizer Muster ein.

Landesentwicklung: Den demografischen Wandel ökologisch und sozial gestalten

Der demografische Wandel ist die zentrale Herausforderung für die brandenburgische Landesentwicklungsplanung. Die Gleichzeitigkeit von Schrumpfungsprozessen in den Randregionen und Bevölkerungswachstum im berlinnahen Raum fordert neue politische Strategien. Gleichzeitig verlangt die Alterung der Bevölkerung eine Neuausrichtung in allen Politikfeldern; Siedlungs-, Verkehrs- und Infrastrukturpolitik sowie Städtebau sind dabei besonders gefragt. Nur so lässt sich die Daseinsvorsorge im gesamten Land für alle Generationen sichern.

Von der Selbsttäuschung der herrschenden Politik, dass den sinkenden Bevölkerungszahlen durch die Hoffnung auf massives Wirtschaftswachstum und Zuwanderung beizukommen sei, müssen wir uns frei machen. Wir brauchen stattdessen politikfeldübergreifende und konsistente Konzepte, die Wirtschaft, Kommunen und BürgerInnen auf die neuen Realitäten vorbereiten. Und wir brauchen in wachsenden Kommunen eine Förderpolitik des Landes, des Bundes und Europas, die den Wunsch von Bürgerinnen und Bürgern nach Unterstützung von generationsübergreifenden, solidarischen Wohn- und Lebensformen auf Mietbasis möglich macht.

Dabei muss jede Politik die zurückgehenden Einnahmen aus den bis 2019 auslaufenden Aufbau-Ost-Mitteln des Solidarpakts II und die aufgrund des demografischen Wandels sinkenden Erwerbstätigenzahlen berücksichtigen.

Es darf im Land Brandenburg nicht darum gehen, nur die Infrastruktur der berlinnahen Region zu entwickeln, während man den berlinfernen Raum links liegen lässt. Auch die Kleinstädte und Dörfer des äußeren Entwicklungsraumes müssen mit angepasster sozialer und technischer Infrastruktur ausgestattet werden. Sie müssen als Lebensräume attraktiv bleiben und in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben als Anker für die ländlich geprägten Regionen zu erfüllen. Wir wollen Grundzentren in der Landesplanung erhalten, um die Identität vor Ort zu stärken.

Die von CDU und SPD in die nächste Legislaturperiode vertagte Bildung von 4-6 Großlandkreisen lehnen wir ab. Schon heute sind manche brandenburgischen Landkreise größer als das Saarland. Kreisfusionen sind dort sinnvoll, wo schrumpfende kreisfreie Städte und ein sie umgebender Umlandkreis durch einen Zusammenschluss neue Entwicklungsperspektiven gewinnen. Gegenläufige Interessen von Stadt und Umland können so ausgeglichen und produktiv gelöst werden. Zusammenschlüsse von Landkreisen im ländlichen Bereich werden von uns nur dann unterstützt, wenn sie auf freiwilliger Basis erfolgen.

Den demografischen Wandel vor Ort bewältigen

Der demografische Wandel betrifft alle Kommunen Brandenburgs und kann sowohl im berlinnahen als auch im berlinfernen Raum von diesen nur mit Unterstützung von Land, Bund und Europa bewältigt werden. Während im Berliner Umland die Bevölkerungsdichte über dem Bundesdurchschnitt liegt und die Kommunen durch Zuzüge kontinuierlich EinwohnerInnen gewinnen, nimmt die Bevölkerung in den dünn besiedelten berlinfernen Regionen stetig ab. Bis 2030 werden die Randregionen voraussichtlich ein Viertel ihrer Einwohner verlieren. Durch die wachsende Lebenserwartung bei gleichzeitigem Geburtendefizit verändert sich zugleich die Altersschichtung in allen Städten und Dörfern Brandenburgs. In den strukturschwachen Regionen wird dieser Prozess durch die Abwanderung mobiler junger Menschen noch weiter verstärkt. Im gesamten Land wird es damit immer mehr alte und immer weniger junge Menschen geben.

Dieser demografische Wandel zwingt dazu, alle Politikfelder - vor allem Bildungs-, Wirtschafts-, Sozial- und Infrastrukturpolitik - anzupassen, sich an gelungenen Beispielen zu orientieren und komplexe Handlungsstrategien zu entwerfen und zu erproben. Der Schlüssel für die Anpassung der Lebensverhältnisse an die veränderten Bedürfnisse von Jungen und Alten, für eine Umkehr des wanderungsbedingten Bevölkerungsschwunds und eine Abmilderung bereits eingetretener Ungleichgewichte zwischen den verschiedenen Regionen des Landes liegt vor allem in den Kommunen. Das Land muss sie daher dabei unterstützen, ihre eigenen Stärken zu erkennen und zu entwickeln. Der Schlüssel liegt auch in einem bedarfsgerechten Umbau des Bildungs- und Schulwesens und in der Aufwertung von Wohn-, Lebens- und Arbeitsumfeld zu sozialen Orten, die zu Teilhabe und Engagement auffordern und so zur Stabilisierung im Strukturwandel beitragen. Wir fordern besonders in wachsenden Kommunen den Bau von Mietwohnungen für das generationsolidarische Wohnen und Leben – dabei muss den Kommunen mit Landesförderung geholfen werden.

Wir wollen die Autonomie und Eigenverantwortung der Kommunen stärken und setzen uns für eine Verbesserung ihrer finanziellen Ausstattung ein. Denn nur eine dezentrale, an den örtlichen Entwicklungsmöglichkeiten ausgerichtete Haushalts- und Finanzpolitik ist geeignet, den Folgen des demografischen Wandels zu begegnen.

Die Spielräume der BürgerInnengesellschaft müssen ausgeweitet werden. Bürgerschaftliches Engagement wird aktiviert, wenn wichtige Entscheidungen auch lokal getroffen und nicht von oben herab verordnet werden.

Es ist Zeit für eine kritische Revision von Entwicklungszielen, von Förder-, Finanz- und Haushaltspolitik, für einen Umbau von Verwaltungsstrukturen und für eine Veränderung von Entscheidungswegen. Deren bisherige Ausrichtung – von oben nach unten, vom Zentrum zur Peripherie – verspricht keine Zukunft für das Land.

Bündnisgrüne Politik ist Politik für ländliche Regionen

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land ist für uns Bündnisgrüne verpflichtender Verfassungsauftrag.

Die konsequente und umweltfreundliche Förderung der erneuerbaren Energien und der nachwachsenden Rohstoffe schafft Arbeitsplätze auf dem Lande. Grüne Naturschutzpolitik erhält unsere gewachsenen Kulturlandschaften, sichert durch nachhaltige Nutzungskonzepte unseren Reichtum an Tier- und Pflanzenarten und macht die ländlichen Regionen Brandenburgs als Erholungs- und Lebensraum attraktiv. Unser Eintreten für eine regional ausgerichtete, gentechnikfreie und ökologische Landwirtschaft ermöglicht die Produktion qualitativ hochwertiger Lebensmittel, mit der wir neue Marktanteile und zusätzliche Arbeitsplätze erschließen.

Zum ländlichen Raum gehört nicht nur das klassische Dorf mit seiner ortstypischen Umgebung, sondern weite Teile Brandenburgs. Ländliche Regionen umfassen auch Kleinstädte wie Prenzlau, Neuruppin, Belzig oder Luckau, wenn diese durch ihr ländliches Umfeld wirtschaftlich und kulturell geprägt werden.

Nach den Kriterien der EU ist fast das gesamte Land Brandenburg „Ländlicher Raum“. Brandenburg hat neben Mecklenburg-Vorpommern die niedrigste Bevölkerungsdichte aller Bundesländer und ist zudem von großen regionalen Unterschieden und gegenläufigen Entwicklungstendenzen geprägt.

Unter dem Motto „Stärken stärken“ ist die Landesregierung vom langjährig gültigen europäischen Ansatz, Fördermittel zum Ausgleich von wirtschaftlichen Strukturschwächen einzusetzen, abgerückt. Sie versucht stattdessen, die sinkenden Fördermittel in 15 so genannten Wachs-

tumskernen zu konzentrieren. Diese Politik läuft auf eine Umverteilung von Fördermitteln aus den ländlichen Regionen in den berlinnahen Raum und einige wenige Zentren hinaus. Wohl noch nie in der bundesdeutschen Geschichte hat ein Bundesland sich in diesem Ausmaß von seinem „ländlichen Raum“ verabschiedet und durch planwirtschaftliche Steuerungsversuche die Entwicklungspotentiale breiter Landstriche leichtfertig verschenkt.

Für uns Bündnisgrüne stehen ländliche Räume gleichwertig neben dem Berliner Umland und den vier kreisfreien Städten. Wir wollen die ländlichen Räume integriert, das heißt branchen- und standortübergreifend entwickeln. Integrierte Entwicklungskonzepte vernetzen die Akteure aus Wirtschaft, Verbandsarbeit, Politik und anderen Bereichen einer Region und stimmen deren Projekte, Investitionen und Entscheidungen aufeinander ab.

Mit dem Wegfall der militärischen Nutzung riesiger Areale und der maximierten Ressourcenausbeutung in der DDR hat sich in vielen Regionen die Natur wieder regenerieren können. Dieser Wert wird in Entwicklungskonzepten bis heute noch zu wenig berücksichtigt.

Wir Bündnisgrüne sind dabei nicht die Partei einer scheinbaren „ländlichen Idylle“. Für uns kann ländliche Entwicklung nicht allein auf Land- und Forstwirtschaft fußen, verbunden mit sanftem Tourismus. Wertschöpfung im ländlichen Raum braucht Handel und Gewerbe. Kleine und mittlere Unternehmen, die auch für den überregionalen Markt produzieren, sind das Rückgrat der ländlichen Entwicklung. Dies setzt nicht nur voraus, dass die Regionen vorhandene Potentiale erkennen, sondern dass die Landespolitik die Voraussetzungen schafft, diese Potentiale durch die konsequente Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen auch zu verwirklichen. Zur Stärkung der klein- und mittelständischen Wirtschaft im ländlichen Raum setzen wir auf die konsequente Förderung von Unternehmensgründungen und regionalen Wirtschaftskreisläufen, erleichterte Zugangsbedingungen zu Eigen- und Fremdkapital, den Abbau von Bürokratie und Vereinfachungen beim Gesellschafts- und Steuerrecht.

Grundversorgung im ländlichen Raum

Die ländlichen Regionen Brandenburgs bleiben nur dann attraktiv, wenn sie sowohl den Bedürfnissen junger Menschen und Familien als auch den berechtigten Erwartungen älterer Menschen gerecht werden.

Die Grundversorgung muss trotz des Bevölkerungsrückgangs gewährleistet werden. Das betrifft den Anschluss an die öffentlichen Verkehrssysteme, die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs, die Gesundheitsversorgung, das Schulangebot und die Erreichbarkeit der öffentlichen Verwaltungen.

Ein bedarfsgerechter und nachhaltiger Aus- und Umbau des öffentlichen Nahverkehrs, von Versorgungs- und Entsorgungsstrukturen, eine nicht nur an Wachstum, sondern auch an qualitativen Zielen orientierte Raum- und Stadtplanung und intelligentes, nachhaltiges Bauen sind Aufgaben, die jetzt angepackt werden müssen.

Ansätze für solche Konzepte existieren, wie Erfahrungen mit Rufbussen, rollenden Supermärkten, Onlineverwaltung und Gemeindefestivals zeigen. Zugang zu neuen Medien und Internet und zu kommunalen Diensten können durch Nutzung von Breitband-Netzen, durch Konzepte wie e-Government und durch dezentrale, vernetzte Bürgerbüros mit einem umfassenden Angebot an öffentlichen Dienstleistungen sichergestellt werden. Erfolgreiche Modellprojekte müssen kommuniziert, ausgedehnt und weiterentwickelt werden.

Internetanbindung per DSL trägt zur Verbesserung der Lebensqualität auf dem Land bei. Mobilitätseinschränkungen lassen sich so abmildern, sei es beim Einkaufen oder im Umgang mit Behörden. Fehlende Breitbandzugänge bedeuten für die betroffenen Regionen hingegen einen

massiven Standortnachteil. Ohne schnellen Internetzugang werden Gemeinden und Regionen vom modernen Wirtschafts- und gesellschaftlichen Leben abgekoppelt. Ein Breitbandanschluss ist heute ebenso wichtig wie ein gut ausgebautes Straßennetz.

Aufgrund der hohen Kosten in der Fläche wird die Schließung der Versorgungslücke über den Markt allein in den kommenden Jahren nicht erfolgen. Für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Perspektiven und den Erhalt lebenswerter Strukturen in den ländlichen Gebieten Ostdeutschlands muss der Ausbau eines flächendeckenden Breitbandnetzes schnell vorangetrieben werden. Für die Akteure in unterversorgten Kommunen muss es verstärkt Informations- und Koordinationsangebote geben. Gleichzeitig setzen wir uns für eine Inanspruchnahme von Mitteln für den Infrastrukturausbau zugunsten der Breitbandfinanzierung ein, um die Wirtschaftlichkeitslücke bei den Telekommunikationsunternehmen zu überbrücken. Mit einem überschaubaren finanziellen Aufwand können in wenigen Jahren die Lücken im Netz geschlossen werden.

Innovation ist nicht nur ein Begriff der Wirtschaftsförderung sondern hat auch in der Gesellschaft ihren Platz. Neue Formen der Bürgerbeteiligung wie die Bildung von Zukunftsräten und Planungszellen, die Aufstellung von Bürgerhaushalten und das Zulassen von Experimentierklauseln im Kommunalhaushalt schaffen erweiterte Spielräume vor Ort.

Notwendig ist eine Stärkung der Dorfgemeinschaften durch eine verbesserte Förderung des bürgergesellschaftlichen Engagements und eine bessere Integration älterer Menschen. Auch auf dem Lande muss ein Kultur- und Freizeitangebot erhalten bleiben. Nur die Entwicklung einer familienfreundlichen Infrastruktur erhält die Attraktivität des ländlichen Raums.

Aufgrund Ihrer Ankerfunktion für die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum wollen wir Untertentren als Kategorie der Landesplanung erhalten.

Die Schulpolitik des Landes an den ländlichen Raum anpassen

Aufgrund der demographischen Entwicklung geht die Zahl der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen auch in Zukunft weiter zurück. Die Landesregierung antwortet darauf mit Schulschließungen. Das Angebot an weiterführenden Schulen wird ausgedünnt. Im ländlichen Raum verlängern sich dadurch in nicht mehr verantwortbarer Weise die Wege vieler Schülerinnen und Schüler, wobei die Eltern in Abhängigkeit von der Finanzlage ihres Landkreises zur Finanzierung der SchülerInnenbeförderung herangezogen werden. Ein Teufelskreis setzt ein: Wo keine Schulen mehr sind, wird es keine Eltern und Kinder mehr geben – und bald auch keine Großeltern mehr. Schulen sind Anker für Menschen, Einrichtungen und Arbeitsplätze in ihrem Umfeld. Als integrative Bildungseinrichtungen können sie zu sozialen Räumen werden, in denen generationenübergreifendes Lehren und Lernen jene Bindungen schaffen kann, die heute schon vielerorts verloren gegangen sind.

Zumindest für den ländlichen Raum müssen starre bürokratische Mindestvorgaben beseitigt werden, um auch qualitativ hochwertige Bildung in kleineren Schulen vor Ort zu ermöglichen. Umsetzbare Konzepte zeigen sich bei der „Kleinen Grundschule“ mit jahrgangsübergreifendem Unterricht – durch entsprechend ausgebildete Pädagogen und Pädagoginnen. Die Kostenfreiheit für den Schulweg ist im gesamten Land sicherzustellen.

Siedlungsverdichtung statt Zersiedelung

Bei der Entwicklung des Landes kann man nicht überall die gleichen planerischen Ansätze verfolgen. In Regionen mit abnehmender Bevölkerung ist es sinnvoll, Wohnungsabriss zu fördern. In Regionen mit zunehmender Bevölkerung ist es wichtig, Wohnungen neu zu bauen. Dabei ist

in beiden Fällen zu gewährleisten, dass eine angemessene Dichte der Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur erreicht wird. Eine zu niedrige Verdichtung der Siedlungen führt zu hohen Erschließungskosten und individuellen Verkehrsströmen, während eine zu hohe Verdichtung zu unattraktiven Städten mit zu wenig Grün und Freizeiträumen führen kann.

Gerade hier sind in Brandenburg, wo eine hohe Anzahl von Eigenheimsiedlungen und Gewerbegebieten jenseits der bestehenden Siedlungsräume entstanden sind, sehr viele Fehler gemacht worden. Diese Zersiedlung der Landschaft hat zu einer Steigerung der Anzahl von BerufspendlerInnen und Gütertransporten und damit zu einer starken Verkehrszunahme geführt. Hier muss ein Umdenken einsetzen. Dies schließt die Entwicklung ländlicher Räume keineswegs aus. Denn auch dort ist es möglich, den Ausbau von Siedlungen und Gewerbegebieten sinnvoll zu konzentrieren.

Im neuen Landesentwicklungsplan der Landesregierungen aus Berlin und Brandenburg wird im Berliner Stadt-Umland-Raum jeglicher Freiraum, der nicht unter Naturschutz steht, für eine Bebauung – zumindest für Gewerbeflächen - freigegeben. Das ist angesichts einer Vielzahl von leer stehenden Gewerbegebieten in Berlin und Brandenburg im höchsten Maße verantwortungslos. Wenn außerdem zukünftig Kleingartenanlagen und Wochenendsiedlungen in Stadt und Umland beliebig in Siedlungsflächen umgewandelt werden können, werden den Menschen wichtige wohnungsnaher Erholungsräume genommen. Wir wollen ausreichend Grünschnitten im Stadt-Umland-Raum erhalten. Die Entwicklung der länderübergreifenden Regionalparks als „Stadt-Land-Brücken“ wollen wir fördern. Wir werden deshalb die Landesentwicklungspläne nach ökologischen Kriterien überarbeiten, insbesondere den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg lehnen wir in der jetzigen Form ab.

Innerörtliche Entwicklung weiter fördern

Trotz großer Fortschritte haben viele Städte und Orte nach wie vor einen hohen Sanierungsbedarf. Die Sanierung und qualitative Aufwertung des innerstädtischen Wohnraums ist von herausragender Bedeutung. Heruntergekommene, unsanierte Gebäude und Wohnungen prägen ein schlechtes Image der Orte, ja des ganzen Landes und möglicherweise auch die Mentalität der Menschen, die darin leben müssen. Sie weisen eine niedrigere Wohnqualität auf und erfordern einen höheren Energieeinsatz. Die denkmal- und ortsbildgerechte Sanierung des Gebäudebestandes ist Voraussetzung für eine erhöhte Attraktivität der Städte und Gemeinden unseres Landes sowie einen Mentalitätswandel und damit Grundvoraussetzung für einen Aufschwung. Dabei sind die Grundsätze der behutsamen, d.h. denkmalgerechten- und sozialverträglichen Stadterneuerung anzuwenden.

Die innerörtliche Stadtentwicklung muss so weiter vorangetrieben werden und Priorität vor dem Neubau von Einfamilienhäusern und Wohnungen auf der grünen Wiese haben. Neben der Entwicklung der Altbausubstanz sollte jedoch in wachsenden Kommunen mit dem Bau von mehrgeschossigen Mietwohnhäusern im innerstädtischen Bereich das generationsolidarische Wohnen und Leben ermöglicht werden. Hierbei sollte vorrangig darauf geachtet werden, auch Baugenehmigungen für Wohnungsbauvorhaben, im niedrigen, erschwinglichen Preissegment zu erteilen. In die soziale Stadtplanung muss zudem der moderne Ansatz einer angstraumfreien Stadtplanung integriert werden.

Viele Städte Brandenburgs leiden unter hohem und zunehmendem Wohnungsleerstand. Wir halten deshalb die Städtebauförderung und die damit verbundenen Programme 'Stadtumbau Ost' und 'Soziale Stadt' als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen weiterhin für unabkömmlich, sie müssen fortgesetzt werden. Die Landesregierung muss zudem in wachsenden Kommunen wie der Landeshauptstadt Potsdam den Neubau von Wohnungen mit günstigen Mieten für Geringverdiener fördern. Andernfalls setzt sich beispielsweise in der Stadt

Potsdam eine zunehmende soziale Entmischung fort, weil bereits heute sowohl Geringverdienende als auch Studierende und EmpfängerInnen von niedrigen Renten kaum noch bezahlbaren Wohnraum in der Stadt finden. In den Förderprogrammen ist dabei auszuschließen, dass innerstädtischer Wohnraum im Altbaubestand zugunsten des Erhalts von Plattenbauten vernichtet wird. Abzureißende Wohnungen sind von den Altschulden zu befreien.

Der demografische Wandel ist bereits weit fortgeschritten. Es ist höchste Zeit, neue Wohn- und Lebensformen zu unterstützen, die es ermöglichen, Pflegebedürftigkeit solange wie möglich herauszuschieben. Generationsübergreifende Wohn- und Lebensformen bieten die Chance für ein solidarischeres Miteinander zum gegenseitigen Nutzen.

Ressourcenschonende Denkmalpflege

Historische Gebäude und Denkmale gehören zu den Kulturgütern, die unseren Städten und Dörfern ihre Identität verleihen. Als solche sind sie unverzichtbar für eine erfolgreiche Regional- und Landesentwicklung. Vermittelt doch eine über Jahrhunderte gewachsene Bausubstanz gelebte Geschichte und damit ein positives Lebensgefühl. Das empfinden nicht nur die BewohnerInnen vor Ort, sondern ebenso Gäste und BesucherInnen. Neben dem Naturtourismus ist der Kulturtourismus in den letzten Jahren zu einem starken Standbein der Brandenburger Wirtschaft geworden.

Doch oft genug werden auch heute noch historische Gebäude, selbst wenn sie unter Denkmalschutz stehen, wegen ihres schlechten baulichen Zustandes und fehlender Investitionsmittel abgerissen. Deshalb wollen wir in Brandenburg nach dem Vorbild der niederländischen Monumentenwacht und des niedersächsischen Monumentendienstes eine Stiftung für vorsorgende Gebäudeinspektionen und Kleinstreparaturen im Denkmalsbereich einrichten. Jährlich wiederkehrende Inspektionen und die Beseitigung kleiner Schäden durch erfahrene Fachkräfte bewahren die historischen Gebäude und Denkmale in einem guten Zustand. Umfangreiche und teure Sanierungen nach Jahren des Verfalls werden so vermieden, die Kosten für den Erhalt historischer Gebäude und Denkmale können für den Staat und die beteiligten Eigentümer dauerhaft gesenkt werden. Gleichzeitig werden Arbeitsplätze im Handwerk erhalten und neue geschaffen.

Industrie- und Siedlungsbrachen nachnutzen

Anstelle der Erschließung neuer Flächen ist es aus städtebaulicher, ökologischer und regionalplanerischer Sicht sinnvoll, zunächst die nach wie vor bestehenden Gewerbe-, Industrie- und Siedlungsbrachen zu nutzen. Dieses Flächenrecycling findet an vielen Orten nicht statt. Stattdessen werden immer neue Gewerbe- und Siedlungsflächen erschlossen. Für die Investoren ist dies häufig attraktiver, obwohl es mit höheren Erschließungskosten für die Allgemeinheit sowie einem höheren Ressourcenverbrauch verbunden ist. Ein häufiger Grund hierfür sind vorhandene und befürchtete Altlasten.

Um höhere Anreize für das Flächenrecycling zu setzen sollte das Land eine Neuerschließungsabgabe einführen, aus deren Einnahmen ein Flächenrecyclingfonds zur Entwicklung von Gewerbe-, Industrie- und Siedlungsbranchen gespeist wird. Aus diesem Fonds kann ein Entsiegelungs- und Flächenrecyclingprogramm, aber auch die Sanierung von Altlasten finanziert werden, deren Beseitigung die EigentümerInnen finanziell überfordert oder zu denen sie aufgrund des geltenden Bodenrechts nicht verpflichtet sind.

Länderfusion weiter notwendig

Die Landesregierungen von Brandenburg und Berlin haben das Zukunftsprojekt 'Länderfusion' zerredet. Statt sich mit den berechtigten Befürchtungen und Einwänden vor allem in den Berlin-fernen Landesteilen auseinander zu setzen, hat die Landesregierung populistisch das Bauch-Gefühl vieler zur Leitlinie ihrer Politik gemacht.

Statt der Bevölkerung ein gemeinsames Zukunftskonzept für Berlin-Brandenburg zur Abstimmung vorzulegen und damit auch den Willen zur politischen Gestaltung zu dokumentieren, haben sich Landesregierung und Berliner Senat auf eine 'kalte Fusion' zurückgezogen: Durch zunehmende Kooperationen, Zusammenlegungen und Verlagerungen soll eine Lage geschaffen werden, die irgendwann einmal die Zustimmung der Bevölkerung als logische Konsequenz aus einer auf Verwaltungsebene faktisch schon vollzogenen Vereinigung erscheinen lässt. Doch dieser Prozess fortschreitender länderübergreifender Zusammenarbeit ist ins Stocken geraten. Auf beiden Seiten ist es nicht gelungen, den jeweiligen Provinzialismus zu überwinden.

Wir hatten schon zur Landtagswahl 2004 einen Verfassungsentwurf und ein Konzept zur Regelung der unterschiedlichen Verschuldung der beiden Länder erarbeitet. Leitlinie dieser Vorschläge war die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in einem gemeinsamen Land, die Stärkung von Mitspracherechten der Bürgerinnen und Bürger, der Aufbau bürgernaher Verwaltungsstrukturen und eine Konsolidierung der Finanzen in einem gemeinsamen Bundesland. Dieses Konzept und den Verfassungsentwurf werden wir weiterentwickeln.

Brandenburg und Berlin bilden eine gemeinsame Region, die mit ihren peripheren und urbanen Räumen eine solide Entwicklungschance nur im Zusammenspiel aller Kräfte besitzt. Der demografische Wandel fordert alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte zu einer konzertierten Aktion für die Überlebensfähigkeit der Region auf. Kleinstaaterei und Wagenburgmentalität haben hier keinen Platz. Deshalb treten wir dafür ein, dass sich Brandenburg von der provinziellen Binnensicht verabschiedet und – gemeinsam mit Berlin – einen neuen Anlauf für ein gemeinsames Bundesland vorbereitet.

Die wirtschaftliche Entwicklung von Brandenburg ökologisch voran bringen

Die wirtschaftliche Schwäche Brandenburgs ist auch 20 Jahre nach der Wende und dem Zusammenbruch der DDR-Wirtschaft unverkennbar. Die Brandenburger Unternehmenslandschaft ist überwiegend von Kleinbetrieben geprägt, mittlere Unternehmen sind vergleichsweise spärlich vorhanden. Soweit größere Industriebetriebe bestehen, sind diese zumeist stark energie- und rohstoffabhängig. Bruttowertschöpfung und Beschäftigung werden in Brandenburg überwiegend im Dienstleistungsbereich erzielt (2007: 72,6%): sinkende Bedeutung hat der Bausektor (2007: 5,5% gegenüber 16,0% in 1996), während das produzierende Gewerbe an Bedeutung gewinnt (2007: 20%). Wenig bedeutsam für die Bruttowertschöpfung des gesamten Landes sind Land-, Forstwirtschaft und Fischerei mit 1,7% Anteil (2007).

Die wirtschaftliche Entwicklung in Brandenburg hinkt der Entwicklung im Bund und den anderen ostdeutschen Ländern hinterher: Das inflationsbereinigte Bruttoinlandsprodukt Brandenburgs hat laut Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) der Länder bis heute nicht wieder den Stand des Jahres 2000 erreicht. Löhne und Gehälter halten mit der allgemeinen Preisentwicklung nicht mit. Damit wird ein sinkendes Realeinkommen auf niedrigem Niveau zementiert. Der durchschnittliche Bruttojahresverdienst liegt mit rund 30.000 EUR inzwischen bei nur noch 75% des Bundesdurchschnitts. Das Ifo-Institut geht inzwischen davon aus, dass das Pro-Kopf-Einkommen in den neuen Bundesländern erst in 50 Jahren 90% des Westeinkommens erreichen wird.

Nach jahrelangem Rückgang stabilisiert sich die Erwerbstätigenzahl jetzt auf niedrigerem Niveau. Die Arbeitslosenquote nimmt durch Abwanderungsprozesse, vorzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsleben und durch zunehmende Beschäftigung im Billiglohnssektor (Call-Center, Reinigungs- und Bewachungsdienste), Minijobs und Ein-Euro-Jobs ab. Sie ist aber nach wie vor mit über 10% und jahresdurchschnittlich 150.000 registrierten Arbeitslosen viel zu hoch.

Dabei gibt es starke regionale Unterschiede zwischen den berlinnahen und den berlinfernen Regionen (Uckermark, Prignitz, Elbe-Elster) mit über 20% Arbeitslosigkeit. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Erwerbslosen ist von 1999 bis 2005 von 33% auf 45,7% stark angestiegen. In einigen Regionen gehört inzwischen jeder zweite Erwerbslose zur Gruppe der Langzeitarbeitslosen.

Diese Struktur erfordert innovative Entwicklungen – und lässt zugleich viel Raum dafür. In Zeiten einer weltweiten Rezession kann die im Vergleich zu anderen Bundesländern niedrige Exportabhängigkeit wie auch die Kleinteiligkeit der Unternehmenslandschaft als Chance für eine relative Stabilität der Brandenburger Wirtschaft gesehen werden.

Die Finanzmarktkrise zeigt, dass ein unregulierter Markt die gesamte Wirtschaft ins Wanken bringen kann. Die gegenwärtige Krise ist Folge von Monopolisierungstendenzen, vollkommen überzogenen Renditeerwartungen und der Ausrichtung auf schnelle Spekulationsgewinne. Die eigentliche Funktion der Finanzmärkte, Kapital für die Realwirtschaft bereitzustellen, ist in den Hintergrund geraten. Die Politik der letzten Jahre hat dieses Fehlverhalten begünstigt, weil sie den Markt ungesteuert sich selbst überlassen hat.

Teure Konjunkturpakete aus Abwrackprämien und Steuergeschenken beseitigen nicht die strukturellen Defizite. Wir brauchen Lösungen, die das Problem an der Wurzel packen.

Deshalb setzen wir auf den Grünen New Deal: Wir wollen staatliche und private Investitionen an sozialen und ökologischen Kriterien ausrichten, um unsere Wirtschaft nachhaltig und stabil zu machen. Statt energieverschwendende und überholte Industrien am Leben zu erhalten, wol-

len wir gezielt klimafreundliche Produkte der Zukunft fördern. Wir wollen eine grüne Marktwirtschaft als stabilen Ordnungsrahmen mit einem stringenten und fairen Wettbewerbs- und Kartellrecht. So können auch in Zukunft Arbeit und Einkommen gesichert werden.

Neben der Neuausrichtung des Marktes gilt es aber auch in Zukunft, durch Transfers und Steuern den sozialen Ausgleich zu sichern. Und der Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge darf auch weiterhin nicht dem Markt überlassen werden.

Ökologische Modernisierung schafft Arbeitsplätze

Die Wirtschaft entdeckt zunehmend die strategischen Zukunftsmärkte für erneuerbare Energien, schadstoffarme Antriebskonzepte, Energiesparteknik, produktintegrierten Umweltschutz und ökoeffiziente Dienstleistungen wie den naturnahen Tourismus. Spezialisierte und innovative Produkte und Dienstleistungen eröffnen neue Marktchancen. Neue Beschäftigungsmöglichkeiten mit hohem Innovationspotential liegen auch in den Bereichen des Lebens im Alter und im Gesundheitswesen sowie der Kommunikation und der Mobilität.

Ökologischer Strukturwandel und ökologische Modernisierung bieten Entwicklungschancen für neue Technologien, Produkte und Dienstleistungen und für neue Arbeitsplätze. So sind durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz und die Ökosteuer in den letzten Jahren bundesweit über 200.000 neue Arbeitsplätze entstanden. Standorte in Brandenburg, wie z. B. Lauchhammer mit der Fertigung von Rotoren für Windkraftanlagen oder die neu entstandenen Solarenergiefabriken in Frankfurt (Oder), Prenzlau und Forst haben daran Anteil. Bei Solar- und Windenergie haben wir einen weltweit beachteten Boom ausgelöst. Erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe sind ein wichtiges Technologie- und Innovationsfeld, in dem auch Brandenburger Unternehmen bereits heute im Export führend sind. Ende 2007 hat die Arbeitskräftezahl (5.000) im Bereich der Erneuerbaren Energien in Brandenburg erstmals mit der Beschäftigtenzahl in der konventionellen Energieversorgung gleichgezogen. Und sie steigt weiter.

Die konsequente ökologische Modernisierung wird so nicht nur zum Fundament einer ökologischen Wirtschaft, sondern auch zur Basis einer sozialen Gesellschaft. Denn sie bietet vielen Menschen eine wirtschaftliche Perspektive und erhöht gleichzeitig ihre Lebensqualität nachhaltig. Unternehmen, die durch ökologische und soziale Standards den langfristigen ökonomischen Erfolg sichern, werden im 21. Jahrhundert erfolgreich sein.

Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in lernenden Regionen

Jede Region muss die Möglichkeit haben, die ihr eigenen Potentiale optimal zu entwickeln und ihre Erfahrungen in die Zukunftsplanung einzubringen. Die Regionen müssen eine aktive Rolle bei der Identifizierung ihrer Stärken und Schwächen spielen und eigene Entwicklungskonzepte aufstellen. Mit ihrem zentralistischen Konzept, nur noch ausgewählten „Wachstumskernen“ Infrastrukturförderung zukommen zu lassen, verweigert die Landesregierung vielen Regionen jedoch die Unterstützung. So schneidet sie weite Teile des Landes von der Wirtschaftsentwicklung ab.

Die kleinräumig konzipierten 70 Branchenschwerpunktorte legen sich wie ein Flickenteppich über das Land. Sie wurden den Regionen von oben wie ein Korsett verordnet, lähmen innovative Entwicklungsansätze und eigenständige regionale Entwicklungsinitiativen. Da die Potentialförderung bei Neuansiedlungen an der Gemeindegrenze endet, erfordert das Förderprogramm ständige Ausnahmeregelungen.

Schon heute lassen sich erste Beispiele für das Scheitern des Konzeptes der Branchenschwerpunktorte benennen: So ist Frankfurt (Oder) nicht als Schwerpunktort für Energietechnologien benannt. Die Papierfabrik in Eisenhüttenstadt wäre wie die Ansiedlung einer Solartechnologiefabrik in Forst nach den Kriterien der Landesregierung nicht förderfähig gewesen.

Auch die Auswahl der Branchenkompetenzfelder erfolgte, ohne ökologische und damit zukunftsorientierte Kriterien zugrunde zu legen. Wer die Herausforderungen des Klimawandels und begrenzter fossiler Rohstoffreserven ernst nimmt, darf jedoch künftig nur nachhaltig wirtschaftenden Unternehmen die Höchstförderung bewilligen.

Im Gegensatz zur großen Koalition verfolgen wir Bündnisgrüne in unserer Förderstrategie einen dezentralen Ansatz, der auf den Erfahrungen der Region aufbaut: das Prinzip von unten nach oben. Zwischen den Kommunen muss ein Wettbewerb um die besten Ideen und Ansiedlungskonzepte ermöglicht werden, der durch die derzeitige Förderpolitik gerade ausgeschlossen ist. Gemeinsam sollten allen regionalen Konzepten nur die Strategie und die grundsätzlichen Ziele sein. Wir setzen uns daher für die Stärkung der Regionalen Planungsgemeinschaften ein, die zukünftig auch Kompetenzen in der Wirtschaftsförderung erhalten sollen. Parallel kann der Aufgabenbereich der Zukunftsagentur Brandenburgs (ZAB) reduziert und zu den Regionalen Planungsgemeinschaften verlagert werden.

Wirtschaftsförderung ist dabei für uns mehr als bloße Förderung industriell-gewerblicher Produktion. Wir brauchen integrierte Konzepte für die Regionen und Kommunen, in denen Wirtschaft, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie, Klimaschutz, Umwelt- und Naturschutz, kulturelle und soziale Infrastruktur nicht aneinander vorbei entwickelt werden.

Wir müssen die demografische Entwicklung als Chance nutzen, um daraus die Arbeitsfelder der Zukunft zu entwickeln: zum Beispiel in modernen Dienstleistungen, in Gesundheit und Pflege und im lebenslangen Lernen. Die Menschen und Regionen fit zu machen für den Wandel, das ist unsere Aufgabe.

Regionale Kompetenzzentren

Bildung und Forschung sind entscheidende Grundlagen für eine zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung, die Arbeit in der Region schafft. Gezielt wollen wir leistungsstarke Netzwerke zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsunternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben fördern, damit aus Brandenburger Ideen auch Brandenburger Produkte und Dienstleistungen werden. Wir werden die Technologieförderung mit dem Ausbau von Netzwerken verknüpfen. Mit Forschungsverbänden können wir die Chancen – etwa in der Medizintechnik und im umwelttechnischen Maschinen- und Anlagenbau – ausbauen und die moderne Medien- und Kommunikationswirtschaft weiterentwickeln. Innovationen – nicht nur im technischen Sinne – erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Dynamik in Brandenburg. Diese Potentiale wollen wir den regionalen AnbieterInnen als Chancen auch im Hinblick auf den europäischen Markt zugänglich machen. Mit der Bildung von Netzwerken schaffen wir zukunftsfähige Regionen in ganz Brandenburg.

Wir wollen Wissen und intelligente Anwendungen in wachstumsträchtigen Kompetenzfeldern fördern. Dazu müssen entsprechende Investitionsmittel aus dem Haushalt bereitgestellt werden.

„Weiche“ Standortfaktoren in den Regionen

Das Konzept der Konzentration der Infrastrukturförderung auf sogenannte Wachstumskerne lehnen wir ab. Kleine und mittlere Städte als Ankerpunkte der Versorgung des ländlichen Raums mit einem Grundangebot der Daseinsvorsorge müssen lebensfähig bleiben.

Die Infrastrukturinvestitionen des Landes selbst müssen modernisiert und an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet werden. „Weiche“ Standortfaktoren müssen bei der Regionalförderung wesentlich größere Beachtung erfahren als bisher. Dazu gehören neben dem Erhalt der Kulturlandschaft und kulturellen Angeboten innovative Mobilitätskonzepte genauso wie eine effiziente Daseinsvorsorge (Kindertagesstätten, Einrichtungen der Altenbetreuung) auf hohem Niveau. Wir benötigen hierzu geeignete Formen der Bündelung von Dienstleistungen in zentralen Orten, kombiniert mit einer Mindestausstattung und mobilen Versorgungsformen in dünnbesiedelten Regionen.

Für die Zukunft der Regionen sind auch Zuwanderungsfreundlichkeit, die entschiedene Bekämpfung des Rechtsextremismus und rassistischer Gewalt unabdingbar. Nur so gewinnt die Region an Attraktivität auch für ausländische InvestorInnen.

Regionale Wirtschaftskreisläufe stärken – auch über die Landesgrenzen hinweg

Der Einsatz von Fördermitteln zur Schaffung regionaler Wirtschaftskreisläufe ist ein Schwerpunkt grüner Wirtschaftsförderung. Regionale Wirtschaftskreisläufe geben der Region die wirtschaftliche Grundstabilität, schaffen Arbeitsplätze bei niedrigen Investitionskosten je Arbeitsplatz, binden Arbeitskräfte vor Ort und geben Raum für weitere Dienstleistungsangebote. Sie sind ein erster Schritt hin zu einer Ressourcen schonenden und umweltverträglichen Wirtschaftsweise.

Mehr Wertschöpfung im ländlichen Raum kann durch eine integrierte Strategie entstehen, die die land- und forstwirtschaftliche Produktion mit der Erschließung neuer Einnahmequellen verbindet. Dazu gehören die Weiterverarbeitung und Veredelung hochwertiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie deren regionale Vermarktung, der Anbau nachwachsender Rohstoffe für die stoffliche oder energetische Verwendung, die Produktion erneuerbarer Energien wie auch der Erhalt und die Gestaltung der Kulturlandschaft für den Ausbau naturnaher touristischer Angebote. Zukunftsfähige Arbeitsplätze werden vor allem dort entstehen, wo innovative Umwelttechnologien, Ressourcen schonende Produktionsverfahren und neue Wege der Vermarktung erdacht, entwickelt und angewandt werden.

Wir setzen uns nachdrücklich für die Ansiedlung und Unterstützung international wettbewerbsfähiger Unternehmen in Brandenburg ein. Wir brauchen Betriebe, die die günstige Lage Brandenburgs an der Nahtstelle zwischen Mittel- und Osteuropa nutzen, die international kooperieren und produzieren. Eine stabile und attraktive Wirtschaftsregion muss allerdings nicht jeden Betrieb nehmen, die Schaffung beliebiger Arbeitsplätze um jeden Preis wird es mit uns nicht geben. Jegliche Förderung der klimaschädlichen Braunkohleförderung und –verstromung ist einzustellen. Produktionsstätten und die Produktion von Energie aus fossilen Rohstoffen dürfen nicht mehr förderfähig sein.

Neben der Förderung Brandenburger Unternehmen mit Fördermitteln und günstigen Rahmenbedingungen stehen Land und Kommunen gegenüber den Betrieben auch als Auftraggeber in einer besonderen Verantwortung. Denn die Vergabe öffentlicher Aufträge ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Wertschöpfung im Lande. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern verfügt Brandenburg bisher über kein Vergabegesetz, das die öffentliche Auftragsvergabe in dieser Hinsicht regelt. Dieses Versäumnis gilt es dringend zu korrigieren. Bei der Auftragsvergabe sollen die Unternehmen bevorzugt werden, die nachhaltig produzieren und in regionale Wirt-

schaftskreisläufe eingebunden sind, die Ausbildungsplätze schaffen sowie die flächendeckend als verbindlich erklärten Tariflöhne einhalten.

Die Gliederung des Bankensystems in regional tätige kleine und mittelgroße Genossenschaftsbanken und Sparkassen neben den überregional tätigen Großbanken hat sich in der weltweiten Finanzkrise des Jahres 2008 als Moment der Stabilität erwiesen. Diese müssen ihrer Funktion als verlässliche Kreditgeber für die einheimischen KMUs und Privatpersonen weiter gerecht werden können. Forderungen nach einer Privatisierung der Sparkassen treten wir entschieden entgegen.

Die Förderpolitik nachhaltiger, gerechter, transparenter und effizienter gestalten

Die Förderpolitik muss der finanziellen und demografischen Entwicklung Rechnung tragen, und nicht nur wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch, sondern auch sozial-, umwelt- und strukturpolitisch Lenkungswirkung entfalten. Deshalb müssen alle Ausgaben umso mehr daraufhin überprüft werden, ob sie zukunftsorientiert sind.

Angesichts knapper Haushaltskassen und der hohen Verschuldung des Landes müssen öffentliche Gelder nachhaltig und effizient eingesetzt werden. Wer nicht am Tropf anderer Länder hängen will, muss die eigene Steuerkraft erhöhen. Das lässt sich nur erreichen, wenn Wirtschaftszweige mit hoher und vor allem nachhaltiger Wertschöpfung gefördert werden. Das Land kann und darf sich keine Millionengräber mehr leisten.

In einer schrumpfenden Wirtschaftsregion können die klassischen Wachstumsstrategien keine Anwendung mehr finden. Entscheidend ist nicht, dass immer mehr und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, sondern dass ausreichend Arbeitsplätze für die Menschen in der Region zur Verfügung stehen.

Aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegen Brandenburgs Chancen vor allem in der Verbindung von Ökonomie und Ökologie. Wir können mit grünen Projekten schwarze Zahlen schreiben. Deshalb wollen wir Investitionen in Umwelttechnologien, die Weiterverarbeitung ökologischer Produkte sowie ökologische und ressourcenschonende Produktionsverfahren und Dienstleistungen, Solarfabriken, Produktionsstätten für Windenergieanlagen und andere regenerative Energien fördern. Ebenso Konzepte für geschlossene Ressourcenkreisläufe, in denen Produkte nicht mehr von der „Wiege bis zur Bahre“, sondern von der "Wiege bis zur Wiege" (englisch: Cradle to Cradle) genutzt werden. Hier wollen wir in Brandenburg Pilotprojekte (wie bspw. im Kreis Barnim) auf den Weg bringen und Kommunen zur Teilnahme am „Zero-Emissions-Netzwerk“ ermutigen.

Fördermittelkonkurrenzen müssen sowohl zwischen den Bundesländern wie zwischen den Kommunen reduziert, Investitionen in Parallelstrukturen in der Infrastruktur vermieden werden. Aus diesem Grund setzen wir uns auch nachdrücklich für ein Kooperationsmodell der ostdeutschen Flughäfen ein.

Statt die Förderung an Branchen und Branchenschwerpunktorte zu knüpfen, fordern wir einheitliche Fördermittelsätze für alle Branchen und Regionen. Förderkriterien müssen dabei neben der Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards die nachhaltige Schaffung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung sein. Die nach EU-Beihilferecht zulässige besondere Orientierung der Fördermittelvergabe auf ökologische Investitionen und Innovationen wollen wir in den Mittelpunkt stellen. Zukunftsbranchen werden sich bei einer solchen differenzierten Förderpolitik von selbst entwickeln. Sie lassen sich nicht in Branchenschwerpunktorte oder vorab definierte Förderbranchen pressen.

Neben den Fördermitteln, die das Land unmittelbar ausreicht, steht bislang die vom Bund gewährte Investitionszulage. Im Jahr 2007 in Brandenburg wurde sie in Höhe von 97,4 Mio. Euro an 2.394 Betriebe ausbezahlt. Überprüfungen der Finanzämter ergaben, dass in Brandenburg 2007 ein Viertel der Summen zu Unrecht beantragt worden waren. Diese von hohen Mitnahmeeffekten geprägte Bundesförderung ist genauso wie die Landesförderprogramme für die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) nicht an ökologische oder soziale Kriterien oder an Innovationen in den Unternehmen geknüpft.

Wir wollen dieses Gießkannenprinzip in der Wirtschaftsförderung beenden, deshalb fordern wir die Ausrichtung der Förderung an Nachhaltigkeitskriterien. Gemeindegrenzen sind für uns kein sinnvolles Förderkriterium. Die Förderung für alle Investitionen und Unternehmen ist an folgenden Kriterien auszurichten:

- Nachhaltigkeit der Investition, des Produktionsverfahrens und der Produkte
- Energieeffizienz
- Innovativer Ansatz des Produktes oder des Produktionsverfahrens
- Tarifbindung der Arbeitsplätze in Großbetrieben
- Frauenförderung
- Schaffung betrieblicher Ausbildungsplätze, Bindung von Fördermitteln an die Mitwirkung in regionalen Beschäftigungs- und Ausbildungspaketen
- Bereitschaft zur Mitwirkung bei Erfolgskontrolle und Evaluation des Fördermitteleinsatzes

In der Unternehmensförderung ist der eindeutige Schwerpunkt auf die Förderung kleiner und mittelständischer Betriebe zu legen. In Umsetzung des Rahmenprogramms für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit (CIP) der EU-Kommission ist in den Förderrichtlinien sicherzustellen, dass innovative KMUs generell und alle übrigen KMUs für Investitionen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Umwelttechnologien verbesserten und vereinfachten Zugang zu allen Finanzierungsinstrumenten, wie Zuschüssen, Darlehen, Bürgschaften und Risikokapital erhalten.

Mittelfristig wollen wir weg von der Zuschusspolitik und die Investitionsförderung vollständig auf Kreditvergabe und Bürgschaftsgewährung umstellen.

Die Wirtschaftsförderpolitik der Landesregierung ist alles andere als transparent. Informationen über Subventionen an Unternehmen werden – anders als es in anderen EU-Ländern seit langem üblich ist – in Brandenburg der Öffentlichkeit aus Gründen einer falsch verstandenen Diskretion noch nicht vollständig zur Verfügung gestellt. Wir unterstützen die Transparenzinitiative der Europäischen Union. Die Veröffentlichung der EmpfängerInnen und die Höhe aller wirtschaftlichen Fördergelder des Landes, des Bundes und der EU auf einer amtlichen Web-Seite dient auch der Korruptionsprävention. Ebenso fordern wir eine Erfolgskontrolle des Wirtschaftsministeriums, um die Zielgenauigkeit von Subventionen in der Zukunft zu verbessern.

Unternehmerische Potentiale nutzen – Gründungsförderung ausbauen

Brandenburg braucht mehr innovationsfreudige UnternehmerInnen, um wirtschaftlich voranzukommen. Deshalb muss das Land die Gründung von innovativen Unternehmen stärker als bisher unterstützen. Wir wollen dazu die Gründungsaktivitäten insbesondere an den Hochschulen des Landes stärken und den Aufbau von Kompetenzzentren landesweit fördern. Diese Einrichtungen sollen dauerhaft etabliert und untereinander vernetzt werden. Sie bilden damit den Kern der Gründungsförderung von innovativen und technologieorientierten Unternehmen in Brandenburg. Die Transparenz und Qualitätssteuerung der Arbeit dieser Zentren ist zu entwickeln und auch auf die spezifischen Bedürfnisse von Frauen auszurichten.

Gründungsinstrumente für Arbeitslose sind zu optimieren. Die Qualität der Unternehmensansätze bei der Förderung muss ein wichtiges Kriterium sein. Der Zugang zu Kapital und Gesellschaftsrechtsform muss ausgeweitet werden. Wir wollen die Zugangschancen zu Fördermöglichkeiten auch für kleine Unternehmen verbessern, das heißt z.B. die Mindestfördervolumen deutlich abzusenken. Wir streben die schrittweise Umstellung von Zuschüssen auf Bürgschaften und Kredite an. Davon unabhängig wollen wir zeitnah alle von der EU vorgesehenen Finanzierungsinstrumente wie Risikokapital, Darlehensfonds, Garantiefonds, lokale Entwicklungsfonds und zinsverbilligte Darlehen zur Anwendung bringen.

Auch die rot-grünen Lockerungen in der Handwerksordnung haben neue Chancen im Mittelstand eröffnet: Wer handwerklich geschickt ist und über Erfahrung verfügt, hat jetzt mehr Möglichkeiten, sich selbstständig zu machen. Damit haben wir Betriebsgründungen und das Schaffen von Arbeitsplätzen erleichtert.

Mit dem Abbau bürokratischer Schranken und einem effizienten, zukunftsorientierten Einsatz von Fördermitteln müssen wir nun auf Landesebene dafür sorgen, dass neue Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt entstehen.

Frauen fördern

Frauen haben ein Recht auf eigenständige Existenzsicherung. Wir werden darauf hinwirken, dass Frauen mehr Chancen erhalten, sich eine selbstbestimmte Existenz aufzubauen. Wir wollen wirtschaftliche Initiativen von Frauen umfassend fördern. Ein angemessener Anteil der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsfördermittel des Landes muss für Frauenprojekte reserviert sein, so z. B. für Berufsrückkehrerinnen, Existenzgründerinnen oder für langzeitarbeitslose Frauen. Flexible Arbeitszeitmodelle und Ganztagsbetreuung von Kindern gehören immer noch zu den wichtigsten Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, vor allem für allein erziehende Mütter. Hier muss der öffentliche Dienst mit gutem Beispiel vorangehen.

Ohne Fachkräfte keine Zukunft

Laut der Fachkräftestudie des Jenaer Institutes für praxisorientierte Sozialforschung und Beratung (Ipras) wächst der Fachkräftebedarf in Brandenburg bis 2015 dramatisch an. Die Verrentungswelle in den Unternehmen, die anhaltende Abwanderung junger Menschen und der Geburtenknick nach der Wende verschärfen das Problem fehlender Fachkräfte von Jahr zu Jahr. Bis Ende 2010 werden rund 100.000 gut ausgebildete Fachkräfte benötigt, bis 2015 wächst der Bedarf um weitere 100.000 an. Jede fünfte neu eingestellte Fachkraft benötigt inzwischen zudem einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss.

Bildungsinvestitionen sind deshalb Schlüsselinvestitionen in die Zukunft – auch wenn der klassische Investitionsbegriff, dem die Ostförderung immer noch unterworfen ist, diese nicht als Investitionen anerkennt. Deshalb muss der Investitionsbegriff im deutschen Haushaltsrecht in diesem Sinne modernisiert werden. Entscheidendes Bindeglied zwischen Wirtschaft und Gesellschaft ist die regionale Bildungsinfrastruktur. Sie ist ein Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg einer Region. Der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen, Ganztagschulen und von freien Bildungsangeboten steigert zudem die Attraktivität für die Ansiedlung neuer Unternehmen.

Die Klage über den Fachkräftemangel im Land hat bisher kaum dazu geführt, brachliegendes wertvolles Potential zu mobilisieren. Dies zeigt sich an der Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmerinnen, dem erschwerten Zugang von Frauen zu attraktiven Arbeitsplätzen und Karrieren und dem Widerstand gegen die Aufnahme ausländischer Arbeitskräfte. Der diskriminierungsfreie Zugang zu beruflicher Fortbildung muss zu einem Kernelement der Beschäftigungspolitik wer-

den. Der Erhalt und Ausbau des Fachkräftepotentials und seine ständige Erneuerung durch Ausbildungsangebote ist eine zentrale Aufgabe des Landes. Dies kann nur in enger Kooperation zwischen den Wirtschaftsakteuren und der öffentlichen Hand erfolgreich sein. Jede/r hat seinen/ihren Anteil zur Aus- und Weiterbildung beizutragen. Die Wirtschaftsakteure müssen innerbetriebliche Fortbildung zu einem tragenden Bestandteil ihrer Betriebskonzepte machen. Die Fördermöglichkeiten des Europäischen Sozialfonds (ESF) sind voll auszuschöpfen. Dabei sind strenge Qualitätsanforderungen an die Bildungsträger zu stellen.

Wir fordern eine aktive Zuwanderungspolitik, die der institutionalisierten Fremdenfeindlichkeit entgegentritt. Gleichwertige Berufs- und Bildungsabschlüsse von Zuwanderern und Zuwanderinnen sind schnell und unbürokratisch anzuerkennen. Es ist nicht länger hinzunehmen, dass ausgebildete ÄrztInnen, AltenpflegerInnen und LehrerInnen als Reinigungspersonal oder in Wach- und Schließgesellschaften eingesetzt werden, während sie mit ihrem Berufsprofil an anderer Stelle dringend benötigt werden.

Familie und Beruf vereinbar machen

Unser Ziel ist die gleichberechtigte Verteilung von Familien- und Erwerbsarbeit auf Frauen und Männer. Flexible Arbeitszeitmodelle und Ganztagsbetreuungsangebote für Kinder ermöglichen es Müttern und Vätern, Beruf und Familie zu vereinbaren. Der öffentliche Dienst hat hier eine besondere Vorbildfunktion für eine faire Politik des Landes gegenüber seinen Beschäftigten, die den Anforderungen einer modernen und familienbewussten Personalführung entspricht.

Auch Unternehmen müssen in ihrem Bestreben die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, unterstützt und motiviert werden. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen, Kinderbetreuungsangebote und Anreize für mehr Teilzeitarbeit von Männern, sowie die Unterstützung pflegender Angehöriger dienen auch der Bindung von Fachkräften an das Unternehmen und stellen damit einen Wettbewerbsvorteil dar.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft stärken

Die Kultur- und Kreativwirtschaft in Brandenburg weist große Potentiale in allen Regionen Brandenburgs auf. Insbesondere im ländlichen Raum sind Kreative oftmals der Kristallisationspunkt für Initiativen zur Regionalentwicklung. Eine dörfliche und städtische Gesellschaft mit Offenheit für Neues, eine tolerante Umgebung sind eine Voraussetzung für diesen oft multikulturellen Wirtschaftszweig. Diese wichtige Standortvoraussetzung muss von allen politischen Kräften gefördert werden.

Wir wollen daher die Kultur- und Kreativwirtschaft fördern insbesondere durch Projekte zur Vernetzung und Stärkung ihrer Kompetenzen zum Aufbau und Führung eines Unternehmens. Wichtig ist dabei insbesondere auch die Entwicklung von innovativen Formen des Branchenaustauschs, gezielte Unterstützung des Austauschs mit Berlin vom Designmai bis hin zum Kunstherbst oder der Popkomm. Brandenburg muss seine Stärken mit einbringen, z.B. mit dem Kulturland Brandenburg e.V., den Kulturfesten im Land Brandenburg u.a. landesweiten kulturellen Höhepunkten.

Eine Förderung der Kulturschaffenden muss bei einer Förderung von FreiberuflerInnen und Kleinstunternehmen ansetzen. Dazu gehört preiswerter Wohnraum, preiswerter Atelier- und Arbeitsraum und auch die Etablierung von Strukturen, in denen kommunikatives und kreatives Arbeiten möglich ist. Mit Kommunikationsräumen, Modellprojekten und Netzwerkstrukturen können Marktstrukturen und Kulturschaffende unterstützt werden.

Eine Förderung des Vertriebs kulturwirtschaftlicher Produkte und ihrer Marktstrukturen muss bei der Förderung von Netzwerken ansetzen. Netzwerkförderungen müssen wiederum auf die Rahmenbedingungen der Kulturschaffenden zugeschnitten sein. Förderrichtlinien bedürfen einer hohen Flexibilität, um den unterschiedlichen Strukturen der einzelnen Produktionsfelder gerecht zu werden. Die gewachsenen Vermarktungsstrukturen für Brandenburger Kulturprodukte, insbesondere die von Kulturschaffenden entwickelten Festivals der zeitgenössischen Kunstszene, müssen gestärkt werden.

Der Kulturförderung kommt ebenso wie der Förderung der Wissenschaft eine grundlegende Bedeutung für die Identität in Brandenburg, für die Bildung kreativer geistiger Kräfte sowie als Sozialfaktor eine große Bedeutung zu. Sie soll sich auf die Kulturträger und auch auf Aspekte der kulturellen Bildung, kultureller Vielfalt und kultureller Partizipation erstrecken und in besonderen Fällen die Bemühungen der Gemeinden und Kommunen unterstützen.

Die Chancen des Wachstumsmarktes Tourismus nutzen

Tourismus in Brandenburg ist ein Wachstumsmarkt. Ob Konferenz- oder Naturtourismus, Kultur- oder Wellnessangebote, Urlaub auf dem Bauernhof oder in der Landpension. Der Tourismus hat sich in Brandenburg als eigenständiger Wirtschaftszweig etabliert und sichert heute schon mehr Arbeitsplätze als die konventionelle Landwirtschaft. Tourismus in Brandenburg hat auch klimapolitisch positive Auswirkungen.

Brandenburgs Naturausstattung und die Szenerie der 15 Großschutzgebiete bieten ideale Voraussetzungen für einen nachhaltigen Naturerlebnistourismus. Das Land besitzt das Potential, im Naturtourismus Deutschlands führende Destination zu werden. Natur- und Kulturtourismus sind daher in Brandenburg konsequent als Schwerpunkte der Tourismusentwicklung zu fördern, alle Kommunikationsmaßnahmen sind an diesem Ziel auszurichten. Die Besucherzentren der Großschutzgebiete sind langfristig abzusichern. Wir wollen die Regionalparks zu Stadt-Land-Brücken gestalten, die den Berlinerinnen und Berlinern den Weg in den ländlichen Raum eröffnen.

Je breiter gefächert die nachhaltigen Erlebnis- und Erholungsangebote, desto zahlreicher die Kunden und Kundinnen. Neue Einkommensquellen erschließen auch Bauerncafés, Biergärten, Weinstuben und Feste auf dem Bauernhof. Dort wo Menschen Radwege benutzen, Badeurlaub machen oder wandern, brauchen sie Unterkunft und Verpflegung. Durch den Ausbau lokaler Vermarktungskreisläufe können touristische Gebiete mit hochwertigen Bioprodukten aus der heimischen Landwirtschaft versorgt werden. Das Gaststättengewerbe vor Ort schafft Arbeitsplätze und bringt Kapital in die Region. Wir wollen den Tourismus als Motor zur Entwicklung einer starken lokalen Wirtschaft nutzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für barrierefreien Tourismus und Naherholung für alle ein. Jeder Mensch hat Anspruch auf Erholung und Freizeit. Auch für RollstuhlfahrerInnen, Gehörlose und Sehbehinderte muss das Erleben der Landschaft möglich sein. Barrierefreier Tourismus ermöglicht genau dies – egal, welche Einschränkungen ein Mensch hat. Ein barrierefreier Erlebnispfad ist nicht nur für RollstuhlfahrerInnen geeignet. Er ermöglicht auch Älteren und Familien mit Kinderwagen ein solches Vergnügen. So haben in Brandenburg die 15 Naturparks, Biosphärenreservate und der Nationalpark entsprechende Angebote entwickelt und umgesetzt.

Die landesinterne Konkurrenz zwischen verschiedenen Ministerien um die Zuständigkeit für den Tourismus muss beendet, stattdessen eine konstruktive Zusammenarbeit und gemeinsame Entwicklung des Tourismus aufgebaut werden. Die Tourismus-Marketing Brandenburg (TMB) ist als schlagkräftige Marketinggesellschaft auszubauen und in ihrer Existenz abzusichern. Die Regionen des Landes müssen sich von der Fixierung auf den einzelnen Landkreis lösen und überregional werbewirksame Reiseregionen bilden.

Touristische Angebote haben sich an den naturräumlichen Potentialen und den Siedlungsstrukturen einer Landschaft auszurichten. Die Schaffung überdimensionierter Retortensiedlungen lehnen wir ebenso ab wie Projekte, die auf kurzlebige, exotische Eventkultur setzen und eher früher als später zum Subventionsgrab werden.

Europäische Chancen nutzen und Verantwortung übernehmen

Durch die Aufnahme der Mittel-Ost-Europäischen Länder in die Europäische Union und die Beendigung der Grenzkontrollen zwischen Polen und Deutschland ist Brandenburg vom Grenzland wieder in den Mittelpunkt des Europäischen Wirtschaftsraumes gerückt. Wir sehen dies als große Chance für die weitere Entwicklung des Landes. Endlich könnten die enormen Potentiale der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ohne Einschränkung genutzt werden. Deshalb ist es nicht nachzuvollziehen, warum die große Koalition sich nicht nachdrücklicher bei der Bundesregierung dafür eingesetzt hat, dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit 2009 endlich hergestellt wird. Dies würde für den Osten Brandenburgs neue Entwicklungschancen ermöglichen. Grenznahe Betriebe sind auf den Markt und die Wirtschafts- und Handelspartner in Polen angewiesen. In vielen Grenzregionen ist inzwischen ein reger Handel entstanden. Polnische Eltern bringen ihre Kinder auf deutsche Schulen. Die deutsch-polnische Grenze wäre auf dem Weg zu einer vorbildlichen Euroregion, würde sie nicht immer wieder durch eine im europäischen Denken noch nicht angekommene Landesregierung und ihre noch trägere Verwaltung daran gehindert werden. Bislang gibt es die „Grundsätze europapolitischer Kommunikation“ nur auf dem Papier. Und im Internet.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen erreichen, dass sich das Land Brandenburg für nachhaltige regionale Entwicklungskonzepte und einen substantiellen Beitrag zum Klimaschutz einsetzt. Der Klimaschutz muss in der zukünftigen Förderperiode das Hauptziel der Neuausrichtung der Europäischen Fördermittel sein. Mit diesen europäischen Steuergeldern, die Ausdruck der Solidarität zwischen den Regionen in der Europäischen Union sind, muss auch ein Solidaritätspakt mit den nächsten Generationen geschlossen werden. Umweltbelastende Fehlinvestitionen, die die natürlichen Ressourcen der nächsten Generation verschleudern oder zu einer zukünftigen Belastung werden, dürfen bereits jetzt nicht mehr gefördert werden. Eine neue Landesregierung wird daran gemessen werden, ob sie zum Umsteuern bereit ist. Bereits jetzt lässt die Strukturfondsverordnung zu, in klimaschonende regionale Konzepte, in Umwelttechnologie, in umweltfreundliche und ressourcenschonende Produktionsverfahren einschließlich der Forschung, der Produkt- und Verfahrensentwicklung auf diesen Gebieten zu investieren.

Brandenburg hat in den drei sich verzahnenden globalen Krisen, der Klimakrise, der Armutskrise und der Finanzkrise, die Verantwortung, einen Beitrag zu leisten. Wir Bündnisgrüne werden uns deshalb dafür einsetzen, dass die Verantwortung für die Eine Welt nicht nur als allerletzter Tagesordnungspunkt, sondern stärker in die konkrete Landespolitik einfließt. Das beginnt mit einer Beschaffungspolitik für die Landesverwaltung, welche auf umweltschonende und fair gehandelte Produkte ausgerichtet werden muss. Zudem muss die Landesregierung ein Vergabegesetz mit sozialen und ökologischen Vergabekriterien schaffen, in dem sich diese Verantwortung ebenfalls widerspiegelt.

Den Landeshaushalt konsolidieren und Schulden abbauen

18 Milliarden Euro Schulden, jährlich 800 Millionen Euro Zinszahlungen bei einem Gesamtetat von rund 10 Milliarden Euro, von dem lediglich 5,5 Milliarden Euro aus Steuereinnahmen abgedeckt sind – das ist das Resultat einer Landespolitik, die jahrelang über die eigenen Verhältnisse

gelebt hat. Durch die forcierte Verbeamtungspolitik der Anfangsjahre rollt zudem eine Pensionslast auf uns zu, die mit jährlich bis zu einer Milliarde Euro an Ausgaben in Zukunft einen erheblichen Teil der künftigen Einnahmen verzehren wird. Der Haushalt des Landes Brandenburg dient damit immer stärker der Vergangenheitsbewältigung und lässt der heutigen Politik immer weniger Chancen zur Zukunftsgestaltung.

Generationengerechtigkeit als zentrales Grundprinzip bündnisgrüner Haushaltspolitik schließt das regelmäßige und systematische Schuldenmachen auf Kosten künftiger Generationen aus. Schulden sollte der Staat nur vorübergehend machen, um einer besonderen Herausforderung gerecht zu werden. Dauerhafte Steuermehreinnahmen müssen genutzt werden, um den Haushalt strukturell in Ordnung zu bringen und Schulden abzubauen. Insbesondere dürfen kurzfristige und konjunkturelle Mehreinnahmen keinesfalls für Mehrausgaben genutzt werden, sondern sind zur Tilgung der immensen Staatsschulden und damit zur Verringerung der Zinszahlungen zu nutzen und dürfen nicht in Nebenfonds ausgelagert werden. Eine Kreditaufnahme des Landes durch Ausgabe von Zertifikaten mit zweifelhaften Gewinnversprechen lehnen wir ab.

Der Personalbestand des Landes ist mit Augenmaß der Einnahmesituation anzupassen. Jedoch muss das Land einen Einstellungskorridor schaffen, um einer Überalterung des Personals entgegenzuwirken. In den für uns politisch vorrangigen Bereichen Bildung, Umwelt und Justiz müssen Neueinstellungen ermöglicht werden. Andere Politikfelder (z.B. Straßenbauverwaltung, Polizei) die im Vergleich zu anderen Bundesländern personell überbesetzt sind, sollen reduziert werden. Die besonderen Bedingungen Brandenburgs als bevölkerungsarmem Flächenland sind dabei zu berücksichtigen. Dabei müssen die Rationalisierungsmöglichkeiten wie z.B. die konsequente Einführung des E-Governments und die Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten ebenso wie die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung zu Haushaltseinsparungen genutzt werden.

Zweckbestimmte Einnahmen wie z.B. die Solidarpaktmittel des Bundes, die Lottoabgabe oder das Wassernutzungsentgelt und die Abwasserabgabe sind bestimmungsgemäß zu verwenden und dürfen nicht im allgemeinen Haushalt verschwinden. Möglichkeiten zur Erhöhung der Einnahmen z.B. durch verstärkte Prüfungen der Finanzämter, bei der Erhebung der Förderabgabe für Bodenschätze, der Streichung von Freistellungstatbeständen z.B. beim Wassernutzungsentgelt für Braunkohletagebaue (20 Mio. Euro) oder landwirtschaftliche Bewässerung sind zu nutzen.

Die Bereitstellung von Investitions- und Fördermitteln der EU und des Bundes darf nicht mehr zur Förderung wirtschaftlich unsinniger und häufig auch umweltzerstörender Projekte genutzt werden. Der Verzicht auf überzogene und unsinnige Straßenneu- und Ausbauprojekte kann den Landeshaushalt massiv entlasten und Spielraum für wichtigere Ausgaben schaffen. Auch die Förderung wirtschaftspolitisch zweifelhafter kommunaler Projekte wie z.B. ein Neubau des Rhin-Seitenkanals, die Wasserinitiative Nordbrandenburg (WIN) oder der Bau weiterer Thermalbäder muss beendet werden. Vor dem Hintergrund der finanziellen Schieflage des Landes stellen wir unsere Forderungen bewusst unter einen Finanzierungsvorbehalt. Mehrausgaben an einer Stelle erfordern demnach in der Regel die Kürzung von Ausgaben in anderen Haushaltspositionen. Diese müssen ressortübergreifend entsprechend der politischen Schwerpunktsetzung entschieden werden. Dabei ist der im Vergleich zu anderen Bundesländern notleidende Bildungsbereich vorrangig aufzustocken.

Die klimapolitische Flaute im Zahlenwerk des Landeshaushaltes wollen wir beenden. Ökologisch sinnvolles Haushalten, Sparsamkeit im Umgang mit den Steuergeldern und die Umsetzung klimawirksamer Maßnahmen ergänzen sich gegenseitig. So treten wir für eine Verringerung der Dienstwagenflotte und deren Umrüstung auf schadstoffarme Antriebe ein, für eine energetisch vorbildliche Sanierung der öffentlichen Gebäude nach Passivhausstandard und eine Ausrichtung

des Beschaffungswesens an den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Alle Landesbehörden sind nach dem europäischen ökologischen Auditierungssystem EMAS zu zertifizieren. Gegen die in Folge des Klimawandels auftretenden Katastrophen (Waldbrände, Überschwemmungen, Dürren) ist im Haushalt Vorsorge zu treffen.

Verbraucherschutz in allen Lebensbereichen etablieren

Ob im Supermarkt, bei der Bahnfahrt oder beim Abschluss von Versicherungsverträgen: JedeR BürgerIn ist täglich auch VerbraucherIn. Mit jeder Kaufentscheidung fällen wir dabei auch Entscheidungen über die Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltstandards bei der Herstellung der gekauften Güter, bestimmen das Wohl und Wehe ganzer Wirtschaftszweige. Zugleich aber sind wir als VerbraucherInnen zahlreichen Gefahren ausgesetzt: Kartelle und Monopole bedrohen unsere wirtschaftlichen Interessen, gefährliche Produkte unsere Gesundheit, irreführende Werbung und fehlende Informationen unsere Entscheidungsfreiheit.

Beim Verbraucherschutz geht es also nicht nur um den Schutz der Gesundheit der VerbraucherInnen, sondern auch um den umfassenden Schutz ihrer wirtschaftlichen Interessen. Verbraucherschutzpolitik ist daher Querschnittsaufgabe, die sich auch in der Wirtschafts-, Rechts-, Sozial- und Gesundheitspolitik, der Umwelt- und der Bildungspolitik wieder finden muss.

Während der Verbraucherschutz vor unserer Regierungsbeteiligung auf Bundesebene in der Politik allenfalls ein Nischendasein fristete, haben wir Bündnisgrüne die Verbraucherschutzpolitik als Aufgabe für die Politik etabliert. Verbraucherpolitik ist grün!

Eine bessere Politik für die VerbraucherInnen in Brandenburg

Der Verbraucherindex der Verbraucherzentralen 2008 hat gezeigt, dass das Land Brandenburg zahlreiche Defizite im Bereich Verbraucherschutzpolitik hat. Dazu gehören vor allem die notwendige Erhöhung der Kontrollichte bei der Lebensmittelüberwachung, die fehlende Vorlage eines Jahresberichtes für die Lebensmittelüberwachung, die fehlende Aufnahme des Verbraucherschutzes als Pflichtaufgabe in die Landesverfassung und die fehlende Bereitschaft, bei Fehlverhalten im Bereich der Lebensmittelhygiene Ross und Reiter zu nennen.

Diese Defizite wollen wir Bündnisgrüne beheben. Wir wollen die Verbraucherzentralen sowohl als zentrales Sprachrohr für Verbraucherinteressen als auch als Trägerinnen von Beratungsangeboten stärken und finanziell besser ausstatten. Das Land muss seinen Beitrag leisten, um den Verbraucherschutz als Forschungsthema zu etablieren.

Wirtschaftlichen Verbraucherschutz in der Landespolitik etablieren

Wirtschaftlicher Verbraucherschutz ist Teil einer umfassend angelegten Sozialpolitik. Wir Grüne wollen den wirtschaftlichen Verbraucherschutz daher zur Aufgabe der Landespolitik machen. Dazu wollen wir u. a. das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes stärken. In Pflegeheimen, in der Altenbetreuung und in Behinderteneinrichtungen ist es erforderlich, Qualitätssicherungsstandards zu entwickeln, ein Qualitätssicherungssystem zu etablieren und die Einhaltung dieser Standards öffentlich zu kontrollieren. Die Mieterberatung der Verbände ist öffentlich zu unterstützen und die Schuldnerberatung auszubauen.

Angesichts des spürbaren und auch für die Zukunft weiter zu erwartenden Energiepreisanstiegs gilt es derzeit insbesondere, die Energiesparberatung auszubauen. Wir wollen Beratungsstellen, die aktiv auf einkommensschwache Haushalte zugehen und anbieten, diese Haushalte umfassend auf Einsparmöglichkeiten hin zu untersuchen. Im Bundesrat muss das Land den wirtschaftlichen Verbraucherschutz stärken, insbesondere den Schutz vor unerwünschter Telefonwerbung, die Einführung von Fahrgastrechten im Fern- und Bahnverkehr und den Verbraucherschutz im Bereich der Finanzdienstleistungen.

Gesundheitlichen Verbraucherschutz voranbringen

Für den gesundheitlichen Verbraucherschutz ist es erforderlich, insbesondere die Prävention und die Aufklärung zu stärken. Hier muss sich das Land in der Öffentlichkeitsarbeit und beim Ausbau der Beratungsstrukturen engagieren. Nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zu den Nichtraucherschutzgesetzen der Länder muss das Land Brandenburg die Ausnahmen vom Rauchverbot in Kneipen streichen. Ansonsten wäre das Rauchverbot in Brandenburgs Kneipen zu weit ausgehöhlt. Dies ist die Landesregierung der Gesundheit der vielen MitarbeiterInnen und der passivrauchenden KneipenbesucherInnen schuldig.

In der Ernährungspolitik wollen wir erreichen, dass es für ganztägig betreute Kinder eine gesunde und dennoch kostengünstige Schul- und Kitaverpflegung gibt. Denn gesundes Essen ist nicht nur Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung der Kinder, sondern auch für ihren Lernerfolg. Wir wollen daher den Anspruch auf gesundes Schulessen in Bio-Qualität im Schul- und im Kindertagesstättengesetz verankern und erreichen, dass sich das Land an der Bezuschussung des Schul- und des Kitaessens für Kinder aus einkommensschwachen Familien beteiligt. Daneben muss das Land einen Schwerpunkt auf die Ernährungsbildung legen und hier bereits bei der Aus- und Fortbildung von Lehrern und Lehrerinnen und bei der Elternbildung ansetzen.

Für eine generationenübergreifende Sozialpolitik

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich entschieden für ein soziales Brandenburg ein, in dem die Menschen nicht mit ihren Problemen allein gelassen werden. Dazu sind ausreichende Sozialleistungen nötig, die auch bedürftigen Menschen ein Leben in Würde ermöglichen. Sozialpolitik lässt sich jedoch nicht auf die Zahlung von Sozialleistungen reduzieren. Zu einer angemessenen Sozialpolitik gehören auch Beratungseinrichtungen, die Menschen in besonderen Lebenslagen begleiten und unterstützen, und eine öffentliche Daseinsvorsorge, die gewährleistet, dass lebenswichtige Güter allen zur Verfügung stehen.

Alle politischen Entscheidungen müssen berücksichtigen, dass Menschen unterschiedlich sind und erst die Rücksichtnahme auf Schwächere und deren besondere Unterstützung eine humane Gesellschaft ausmacht. So müssen StadtplanerInnen und VerkehrspolitikerInnen barrierefrei denken – und vor allem handeln. Wohnungspolitik muss die Menschen im Blick haben, die sich keine Wohnung leisten können. Die Bildungspolitik muss sich dem Ausgleich von Chancen benachteiligter Kinder und deren besonderer Förderung verschreiben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass zukünftig in regelmäßigen Abständen Berichte zu sozialen Lebenslagen in den Kommunen, den Landkreisen und für das Bundesland Brandenburg erstellt werden, die auch Erkenntnisse über die Entwicklung von Armut und Reichtum enthalten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass Arbeitslose und andere Bedürftige ihre Leistungen weiterhin aus einer Hand erhalten.

Kinderarmut – ein sozialpolitischer Skandal

Bestimmte Familienformen und Haushaltstypen sind besonders von Armut bedroht. Dazu gehören kinderreiche Familien und alleinerziehende Eltern. Derzeit lebt jedes vierte Kind in Brandenburg in Armut. Noch zu wenig berücksichtigt sind diejenigen Kinder und Jugendlichen, die entweder in verdeckter Armut leben oder von Armut bedroht sind. Auf diesen sozialpolitischen Skandal hat die Landesregierung bislang nur unzureichende Antworten gefunden. Eine klare Strategie der Landesregierung ist nicht erkennbar.

Gerade Kinder, die in Armut leben, machen nicht nur die Erfahrung, was es bedeutet, wenig Geld zu haben – sie sehen sich vielfältigen Formen der Benachteiligung ausgesetzt. Armut wird an vielen Stellen spürbar: Nachteile in der Schule, schlechtere Gesundheit oder Vorsorge, eingeschränkter Zugang zu Kultur sowie zu angemessenem Wohnraum. Armutsfolgen sind dermaßen weitreichend, dass zu ihrer Bekämpfung bzw. Vermeidung auch auf verschiedenen Ebenen angesetzt werden muss: Zum einen muss auf den Ausbau und die Stärkung der Infrastruktur gesetzt, zum anderen die materielle Absicherung sichergestellt werden.

Arme Kinder brauchen außer existenzsichernden Regelsätzen bei den Sozialleistungen auch einen Ausbau des Betreuungsangebotes und mehr frühkindliche Bildung.

Erwerbslosigkeit bekämpfen – nicht die Erwerbslosen

Die Erosion der sozialen Sicherungssysteme ist für die Betroffenen zunehmend entwürdigend. Das Armutsrisiko hat sich insbesondere bei Erwerbslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, aber auch bei der zunehmenden Anzahl von Beschäftigten im Niedriglohnsektor erhöht. Die bevorstehende hohe Altersarmut ist Folge der mit Niedrigeinkommen, ALG I und ALG II einhergehenden langjährig niedrigen Rentenbeitragszahlungen. Auf Grund ihrer spezifischen Erwerbsbiografien

mit Erziehungszeiten, Familienpflege und häufigen Teilzeitarbeitsverhältnissen sowie auf Grund niedrigerer Löhne sind Frauen von zukünftiger Altersarmut besonders betroffen.

Arbeitsplätze auf dem 1. Arbeitsmarkt zu schaffen, ist für uns Bündnisgrüne Voraussetzung für eine dauerhafte Reduzierung der Arbeitslosigkeit. Dies schaffen wir nur durch eine ökologisch nachhaltige Umgestaltung der Wirtschaft. Wir brauchen eine Arbeitsmarktpolitik, die Erwerbsarbeit im unteren Einkommensbereich lohnender macht, es erleichtert, Arbeitsplätze zu schaffen und Lohn-Dumping auf Kosten der Allgemeinheit unterbindet.

Zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt brauchen wir auch zukünftig einen zweiten Arbeitsmarkt. Ein-Euro-Jobs (MAE) sind zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt jedoch meist untauglich. Daher fordern wir, auf die Nutzung der Ein-Euro-Jobs zu verzichten und andere Programme zu bevorzugen.

Aufgrund der Unterschiede und spezifischen Entwicklungspotentiale in den einzelnen Regionen Brandenburgs ist eine Regionalisierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik erforderlich. Die Ausweitung der Regionalbudgets auf das ganze Land ist ein richtiger Ansatz, um das brachliegende Potential zu mobilisieren. Soziale Wirtschaftsbetriebe in Trägerschaft von Kommunen, Vereinen und Verbänden werden von uns als Instrument des 2. Arbeitsmarktes betrachtet. Die Einzelmaßnahmen müssen Bestandteil eines regionalen Gesamtkonzeptes sein, in dessen Aufstellung und Umsetzung die Wirtschaftsbetriebe der Region eingebunden sind.

Die Förderung von Existenzgründungen, insbesondere durch die Vergabe von Mikrokrediten durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), muss auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Arbeitsmarktpolitik bleiben und ausgebaut werden. Entsprechende Beratungsangebote sind in den Arbeitsagenturen zu stärken.

Mindestlöhne durchsetzen

Wir wollen endlich einen gesetzlichen allgemeinen Mindestlohn einführen, damit sich die Arbeit auch für Geringverdienende zukünftig wieder lohnt. Die Höhe muss so bemessen sein, dass man von dem Einkommen leben kann, ohne auf Transferleistungen angewiesen zu sein. Mindestlöhne sorgen für Fairness und Sicherheit, verhindern Armut trotz Arbeit und dienen überdies der Geschlechtergerechtigkeit, da 70% der Niedriglohneempfänger Frauen sind. Darüber hinaus unterstützen wir alle Initiativen zur Stärkung der Flächentarifverträge und der Tarifautonomie.

Auch in Brandenburg sollen zukünftig nur Unternehmen, die verbindlich erklärte Tariflöhne bezahlen, öffentliche Aufträge erhalten. Dazu ist endlich ein rechtswirksames Vergabegesetz einzuführen, das u.a. für relevante Branchen wie beispielsweise Bau, Gebäudereinigung, Gebäudedienstleistungen, ÖPNV oder Sicherheit und Bewachung soziale und ökologische Vergabekriterien vorschreibt und spürbare Sanktionen vorsieht. Wir unterstützen alle europarechtlichen Bestrebungen, in Zukunft auch die örtliche Tarifbindung von Vergabegesetzen zu ermöglichen und alle bundesgesetzlichen Initiativen für eine in der Zwischenzeit wirkungsvolle und lückenlose Mindestlohnregelung.

Dezentrale Entscheidungsstrukturen in der Arbeitsmarktpolitik stärken

Das individuelle Fördern muss im Mittelpunkt der Arbeitsmarkt- und der Sozialpolitik stehen. Ziel dieser individuellen Förderung muss es sein, nicht nur die Existenz der Betroffenen zu sichern, sondern ihnen ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Die Städte und Gemeinden brauchen dazu mehr Handlungsspielräume, um tatsächlich wirksame Hilfe für Arbeitslose und Bedürftige leisten zu können. Nur vor Ort kann gewährleistet werden, dass viele Menschen individuell und nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden. Wichtig ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Die regionalen Träger der Arbeitsvermittlung benötigen daher dringend die Personal- und Budgethoheit. Zentrale Vorgaben und Regelwerke der Bundesagentur berücksichtigen die regionalen Entwicklungen nicht und wirken als Hemmschuh für die Arbeitsagenturen vor Ort. Die Erfahrungen mit der Zusammenarbeit von Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit in den Job-Centern, aber auch in den Optionskommunen und Landkreisen, sind auszuwerten und erkannte Schwächen mit Fortbildungsmaßnahmen für deren MitarbeiterInnen aufzuarbeiten.

Dennoch muss der Bund dauerhaft in der Verantwortung bleiben, insbesondere bei der Finanzierung der Sozialleistungen. Die finanziellen Lasten, die durch eine hohe Arbeitslosigkeit verursacht werden, dürfen nicht nur den Kommunen, Landkreisen oder den Bundesländern aufgebürdet werden. Die Kommunen und Landkreise müssen für die Aufgabe entsprechend ausgestattet werden.

Beim Fallmanagement müssen EmpfängerIn und AnsprechpartnerIn gemeinsam nach Lösungen suchen. Hierfür muss den EmpfängerInnen die Möglichkeit eingeräumt werden, die AnsprechpartnerIn zu wechseln, wenn Kommunikationsprobleme nicht zu überbrücken sind und ein gemeinschaftliches Vorgehen unmöglich machen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, bei allen Einrichtungen, die für die Auszahlung von Sozialleistungen verantwortlich sind, eine Ombudsstelle einzurichten. Damit würden neutrale Anlaufstellen bestehen, die bei Konflikten vermitteln. Dadurch können unterschiedliche Auffassungen bereits in einem frühen Stadium bearbeitet und gelöst werden. Die Anzahl der Gerichtsverfahren könnte in Folge dessen deutlich sinken.

Menschen mit Behinderung gleichstellen

Aktive Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben sind die Kernziele bündnisgrüner Behindertenpolitik. Wir müssen jedoch feststellen, dass die Lebenssituation der rund 350.000 Menschen mit Behinderung in Brandenburg davon noch weit entfernt ist. Im Alltag verschließen allzu oft unüberwindbare Barrieren den Eintritt zu öffentlichen Einrichtungen und bestehende Ressentiments den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt. Der von der rot-grünen Bundesregierung angestrebte Paradigmenwechsel, Menschen mit Behinderungen nicht länger als bloße Empfängerinnen und Empfänger staatlicher Fürsorge zu sehen, sondern ihnen einen Rechtsanspruch auf Assistenz und Unterstützung zu garantieren, wurde in Brandenburg nur halbherzig weitergeführt.

Gerade wegen des unermüdlichen Engagements von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfeorganisationen in Brandenburg konnte in den letzten Jahren einiges für die Integration von Menschen mit Behinderungen erreicht werden. Dazu gehört das Landesbehindertengleichstellungsgesetz. Wir stellen aber fest, dass es völlig ungenügend ist, wenn sich der Geltungsbereich des Gesetzes in § 6 Abs. 1 auf die Landesbehörden beschränkt. Ebenso muss in diesem Gesetz das Amt der/des Landesbehindertenbeauftragten entsprechend dem Anspruch der Aufgaben unabhängig, mit notwendiger Ausstattung und Kompetenz qualifiziert werden. Auch soll in diesem Gesetz die Förderung von gemeinsamen Kompetenzzentren der Behindertenverbände und die Aufstellung eines Teilhabeplanes verankert werden.

Die Kommunen und damit auch die Landkreise und kreisfreien Städte sind bis zum heutigen Tage nicht an die Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes gebunden und nicht dazu verpflichtet, durch Schaffung von Barrierefreiheit, Verwendung der Gebärdensprache, Kommunikationshilfen, behindertengerechte Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken sowie barriere-

refreien Internetangeboten behinderten Menschen die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern. Das wollen wir umgehend ändern und die Kreise und Kommunen an das Landesgleichstellungsgesetz binden, damit Unterstützungssysteme und spezifische Beratungsmöglichkeiten für Betroffene verbessert werden. Angelehnt an die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien und die Möglichkeiten der Kommunalverfassung wollen wir die Kreise und größeren Kommunen verpflichten, das Amt des oder der Behindertenbeauftragten rechtlich zu installieren, zu festigen und mit den notwendigen Kompetenzen auszustatten. Die Behindertenverbände benötigen in dem Zusammenhang ein gesetzlich verbrieftes Recht zur Überprüfung von behördlichen Entscheidungen, die die Landkreise und kreisfreien Städte getroffen haben.

Wir Bündnisgrüne wollen vorhandene Instrumente und Fördermöglichkeiten – auch aus dem Europäischen Sozialfonds – gezielt einsetzen, um Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt, zur Berufsbildung und beruflichen Eingliederung zu gewährleisten. Wir wollen die Integration von behinderten Kindern an Kindergärten und Schulen personell sicherstellen und den Behindertensport als Teil des Breitensports stärker fördern. Im Rahmen der Aufsichtsfunktion beim RBB soll das Land Sensibilisierungskampagnen anregen, die zum Abbau von Diskriminierung und Vorurteilen führen. Dazu gehört auch eine Informationskampagne zur Integration von Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt, mit der auf die Pflicht der ArbeitgeberInnen hingewiesen wird, Integrationsvereinbarungen mit den gesetzlichen Interessenvertretungen der Beschäftigten zu schließen (§83 SGB XI).

Die neue Leistungsform des SGB IX „Persönliches Budget“ ermöglicht es Personen, die Rehabilitations- und bestimmte Sozialleistungen beziehen, auf eigenen Wunsch ihre bisherigen Sachleistungen als Geldleistung zu erhalten und damit die/den LeistungserbringerIn selbst bestimmen zu können. In Brandenburg fehlt eine aktive Informationspolitik, die über dieses wichtige Element der Selbstbestimmung informiert. Darüber hinaus tun sich die verschiedenen Träger der Einzelleistungen wie Krankenkassen, Kommunen und Rehabilitationszentren schwer damit, beim persönlichen Budget übergreifend zusammenzuarbeiten. Dies macht das Budget de facto nicht nutzbar. Hier muss das Land in Zukunft über die Unterstützung von Pilotvorhaben dazu beitragen, dass diese Schwierigkeiten zügig überwunden werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen die Forderung, die Lebenssituation von Frauen und Männern mit Behinderung einmal in der Legislaturperiode im Landtag zu debattieren. Eine regelmäßige Berichtspflicht zwingt zu mehr Analyse, zur Planung und zur Rechenschaft. Sie bildet den Anlass, Themen zu erörtern und zu diskutieren, die es ohne einen schriftlichen Bericht schwer hätten, in die Öffentlichkeit zu gelangen.

Medizinische Versorgung für alle – auch im ländlichen Raum

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass für jeden Menschen eine ausreichende medizinische Versorgung zur Verfügung steht – sowohl in den Städten als auch im ländlichen Raum.

Die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum stellt sich gegenwärtig vielfach als Drama dar. Die Wege zu Ärztinnen und Ärzten sind im ländlichen Raum ohnehin weiter als in den Städten – durch unbesetzte Arztstellen werden sie noch länger. Darunter leidet die Qualität der ärztlichen Versorgung erheblich. Landesregierung, kassenärztliche Vereinigung und Krankenkassen sind hier gleichermaßen in der Pflicht, wirksame Anreize für ÄrztInnen zu schaffen, damit diese auch in unterversorgten ländlichen Räumen praktizieren. Die bisherigen Ansätze reichen hierfür nicht aus.

Die Krankenhausplanung und -finanzierung wird eng mit den Kreisen und kreisfreien Städten abgestimmt. Wir treten für den Erhalt öffentlicher und freigemeinnütziger Krankenhäuser ein.

Bei der Weiterentwicklung des brandenburgischen Krankenhausplans setzen wir auf regionale Krankenhausverbände mit integrierten Versorgungskonzepten, um insbesondere im ländlichen Raum die medizinische Versorgung durch Medizinische Versorgungszentren (MVZ) zu sichern. Kleinere ländliche Krankenhäuser sind zu integrierten fachärztlichen Versorgungszentren umzubauen. Dazu muss allerdings die Trennung zwischen den ambulanten und stationären Facharztsektoren aufgehoben werden.

Um dem Ärztemangel in den ländlichen Regionen entgegen zu wirken, fordern wir den Aufbau eines Stipendiensystems für MedizinstudentInnen und Auszubildende in Pflege- und therapeutischen Berufen, das mit einer zeitlich begrenzten Niederlassungspflicht verbunden ist. Um die ÄrztInnen zu unterstützen, ist es aber auch notwendig, die Zuständigkeiten des Pflegepersonals – vor allem in Bereichen der Medikamentierung und der Erstversorgung – aufzuwerten (Sanitätsausbildung für KrankenpflegerInnen und ArzthelferInnen). Wir begrüßen das Konzept der „GemeindepflegerInnen“ und unterstützen dessen weiteren Ausbau.

Um den Aufbau von Praxen zu erleichtern, ist ein Landesfonds einzurichten, der im Einzelfall finanzielle Unterstützung leisten kann.

Ambulante Versorgung ausbauen

Der weitere Ausbau der mobilen ambulanten Versorgung ist mehr als notwendig; jedoch gibt es immer wieder grundlegende Kritik an der Arbeit von privaten ambulanten Diensten. Um die Qualität in der ambulanten Versorgung sichern zu können, bedarf es eindeutig nachvollziehbarer und leicht kontrollierbarer Qualitätskriterien.

Neben dem Ausbau der mobilen ambulanten Pflege müssen auch psychiatrische Dienste leichter zugänglich werden. Viele Betroffene oder deren Angehörige sind sich über die Vorzeichen auftretender Störungen bewusst. Schnelles Eingreifen durch einen mobilen Dienst kann lange Aufenthalte in Kliniken verhindern. In diesem Rahmen sollen die mobilen Dienste auch für Angehörige jeder Zeit beratend zur Seite stehen.

Pflege und Ruhe sind zur Genesung der Patienten ebenso wichtig wie die medizinische Betreuung. Eine Aufwertung des Pflegepersonalschlüssels in den Kliniken und die Unterbringung der PatientInnen in kleinen Zimmern (2 Personen) müssen Standard für einen angemessenen Krankenhausaufenthalt werden.

Psychische Erkrankungen nehmen in unserer Gesellschaft immer weiter zu oder werden vermehrt als solche erkannt. Wir fordern einen Ausbau vor allem der psychiatrischen Tageskliniken, die besser auf individuelle Probleme zugeschnitten sind. Ein angemessener Pflegepersonalschlüssel ist hier ebenso wichtig wie funktionsfähige Ambulanzen.

Generationsübergreifendes Wohnen in aktiver Nachbarschaft fördern

Neue Wohn- und Lebensformen sind in Folge der demografischen Veränderungen dringend notwendig. Wir unterstützen das Bedürfnis von Bürgerinnen und Bürgern nach einem neuen Modell des Miet-Wohnens. Es besteht darin, dass sich die Mieterinnen und Mieter im täglichen nachbarschaftlichen Kontakt gegenseitig helfen, dass sie Verantwortung im Rahmen der generationsübergreifenden Mietergemeinschaft übernehmen und dass sie Leistungen für die Pflege des Mietobjekts übernehmen. Durch die engeren Kontakte der alten und jungen Nachbarn können die Älteren länger geistig und körperlich flexibel bleiben, der Vereinsamung von Singles oder älteren Menschen wird vorgebeugt, junge Familien können Unterstützung bei der Kinderbetreuung erhalten und die Kinder erleben Generationen-Solidarität. Es könnten auf lange Sicht

sogar Sozial- und Pflegeleistungen vermindert oder hinausgezögert werden, was zu einer Entlastung der Kosten aus dem öffentlichen Haushalt beitrüge.

Auf diese Art können Bürger und Bürgerinnen selbst einen nachhaltigen Beitrag zur Entwicklung einer „sozialen Stadt“ leisten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Landespolitik auf, solche Bauvorhaben zu unterstützen, die es Bürgerinnen und Bürger ermöglichen, sich mit nachbarschaftlichen Leistungen solange wie möglich selber zu helfen. Das Miet-Wohnmodell ist unser Vorschlag, der demografischen Entwicklung zu begegnen. Damit sich Rentnerinnen und Rentner, oder sozial schwächer gestellte Menschen die Mieten leisten können, fordern wir modellhafte Unterstützung bei der Förderung durch Land, Bund oder/und die Europäische Union.

Die Vorsorge in der Gesundheitspolitik stärken

Grüne Gesundheitspolitik ist nachhaltig. Sie hat die Erhaltung der Gesundheit durch gezielte und differenzierte Vorsorge im Blick. Hierzu gehört für uns ein gut ausgebautes und unabhängiges Gesundheitsinformations- und Beratungssystem für die Bürgerinnen und Bürger. Verlässliche Gesundheitsinformationen wiederum sind Grundlage für selbstbestimmte Entscheidungen der Menschen im Hinblick auf ihre Gesundheit. Selbsthilfeorganisationen und Gruppen sind für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unentbehrliche Institutionen für gezielte Hilfe. Sie werden daher von uns unterstützt. Wir setzen uns für einen zielgruppenspezifischen Ausbau der Prävention und der Gesundheitsförderung ein. Dabei unterstützen wir in erster Linie gesundheitsfördernde Lebens- und Arbeitsbedingungen und eine Gesundheitsbildung in den Kitas, Schulen, Stadtteilen und im ländlichen Raum.

Mehr HIV-Beratungsstellen müssen eingerichtet werden. Es muss alles getan werden, um zu vermeiden, dass sich HIV-Infektionen und Hepatitis weiter ausbreiten. Dazu gehören vor allem eine optimale, an aktuelle Begebenheiten angepasste Aufklärungsarbeit und eine umfangreiche Beratung bis hin zur Begleitung von Menschen in dieser schwierigen Lebenslage.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für eine geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung ein. Unabhängige Hilfs- und Beratungsangebote, wie z.B. Frauengesundheitszentren, sollten in Brandenburg – ähnlich wie in anderen Bundesländern – entstehen. Für Patientinnen mit Migrationshintergrund benötigen wir entsprechend geschultes Personal.

Der Aufbau von Rehabilitationszentren im Rahmen der Ausweitung des „Gesundheitstourismus“ kann auch zu einem verbesserten medizinischen Angebot im Land genutzt werden.

Die Kindergesundheit besonders in den Blick nehmen

Im Kindesalter werden die Grundlagen für ein gesundes Leben gelegt. Daher gilt der Gesundheit der Kleinsten unsere besondere Aufmerksamkeit. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlagen eine verpflichtende Vorsorgeuntersuchung für alle Kinder im 21. bis 24. Lebensmonat durch die Gesundheitsämter vor. Eltern, deren Kinder die freiwillige – und von den Krankenkassen finanzierte – Vorsorgeuntersuchung „U7“ beim niedergelassenen Kinder- oder Hausarzt in Anspruch nehmen, sollen von dieser Pflicht entbunden werden. Die verpflichtende Untersuchung soll zumindest dem Untersuchungsstandard der freiwilligen „U7“ entsprechen.

Außerdem fordern wir eine bessere Vernetzung der mit dem Schutz von Kindern befassten Berufsgruppen (z.B. Kinderärzte, Hebammen, SozialarbeiterInnen, staatliche Stellen, freie Träger, Polizei und auch Sportvereine) in „Kinderschutz-Netzwerken“. Ziel ist ein besserer Informationsfluss in Verdachtsfällen und die damit verbundene Möglichkeit, schneller einzugreifen. Durch ein Landesprogramm sollen bewährte Modelle („best practice“) in den Kommunen etabliert

werden. Die Kreise, Städte und Gemeinden müssen finanziell in die Lage versetzt werden, bedarfsgerecht Jugend- und Gesundheitsämter auszustatten und Mittel an freie Träger für Präventions- und Hilfsangebote (z.B. therapeutische Angebote, Gewaltprävention, „aufsuchende Hilfen“) vergeben und „Kinderschutznetzwerke“ etablieren zu können. Als vorbildlich sehen wir hier das Kinderbesuchsprogramm der Stadt Potsdam an. Die ErzieherInnen sowohl der Kinderbetreuungseinrichtungen in öffentlicher Hand sowie in freier Trägerschaft müssen in Weiterbildungskursen zum Thema „Vernachlässigung“ geschult werden. Gesundheitsbildung muss in Kitas und Schulen Einzug halten – dort ist es zudem wichtig, gesunde Lebensweisen auch praktisch zu vermitteln: Kitas und Schulen müssen gesundes Essen in Bio-Qualität anbieten und Süßwaren- und Softdrink-Automaten von ihrem Gelände verbannen.

Die Sucht, nicht die Süchtigen bekämpfen

Wir wollen, dass die Menschen bewusst mit allen Drogen umgehen – dies schließt auch Alkohol, Tabak und Medikamente mit ein. Dabei setzen wir auf Aufklärung und Prävention anstatt auf Kriminalisierung und Repression.

Es besteht nach wie vor ein riesiger Widerspruch im Umgang mit legalen und illegalen Drogen. So werden die Gefahren, die vom Rauchen und vom Alkohol ausgehen, kontinuierlich verharmlost, wohingegen die Gefahren des Cannabiskonsums mitunter übertrieben dargestellt werden. Der Konsum jeglicher Drogen – einschließlich der von Alkohol und Zigaretten – stellt nicht nur eine Gefahr für die KonsumentInnen selbst dar, sondern ist auch eine Gefahr für ihre Umwelt. Dies wird durch die Vielzahl von Unfällen unter Alkoholeinfluss im Straßenverkehr besonders deutlich.

Die Einführung des Rauchverbots in Restaurants und Lokalen war ein erster richtiger Schritt zum Schutz des Personals und der NichtraucherInnen. Die Regelungen werden aber nur dann zum Erfolg führen, wenn es keine Ausnahmen gibt.

Die Verhinderung des Cannabis-Konsums durch Kriminalisierung ist gescheitert. Bundesweit wird die Zahl der KonsumentInnen auf weit über 2 Mio. geschätzt und auch in Brandenburg ist der Konsum weit verbreitet. Die cannabisfreie Gesellschaft ist genauso wie die alkohol- und tabakfreie Gesellschaft eine Illusion. Dies sollte sich unsere Gesellschaft endlich eingestehen. Die Null-Toleranz-Politik Brandenburgs gegenüber dem Konsum von Cannabisprodukten schafft den Drogenmissbrauch nicht ab und führt vor allem zu einer Kriminalisierung der Betroffenen. Wir wollen daher der gesellschaftlichen Realität Rechnung tragen und weiche Drogen wie Haschisch und Marihuana legalisieren und die Verfolgung von Cannabis-KonsumentInnen beenden. Als ersten Schritt fordern wir die Anhebung der zulässigen Cannabis-Freimenge auf 20 g und damit eine Angleichung an das Land Berlin. Der Anbau von Cannabis für den Eigenbedarf soll straffrei bleiben.

Das Auftreten von Infektionen, vor allem die Ansteckung durch HIV, ist ein großes Problem von Drogenabhängigen. Die Einrichtung mobiler Drogenberatungen, die in Brennpunktgebieten Drogenabhängige mit sauberem Fixbesteck versorgen und Wege zu einem drogenfreien Leben aufzeigen, kann Abhilfe schaffen. Um Abhängigen von synthetischen Drogen vor hochgefährlichen Beimischungen zu schützen, sollte sogenanntes anonymes Drug-Checking ermöglicht werden.

Schwerstabhängige brauchen Hilfe. Wir fordern humane Wege um Schwerstabhängigen einen Weg zurück in die Gesellschaft zu ebnen. Wir setzen hier auf Programme wie die kontrollierte Abgabe von Heroin, die aus medizinischer Sicht einer Abgabe von Methadon zu bevorzugen ist, sowie der Ausweitung von Programmen zum klinischen Entzug mit anschließenden Resozialisie-

rungsprogrammen. Hierbei muss besonders beachtet werden, dass ehemals Abhängige jenseits ihres früheren Umfeldes betreut werden.

Menschenwürdige Pflege sichern

Die derzeitige Situation in vielen Pflegeheimen wirkt abschreckend. Wir brauchen bessere Rahmenbedingungen, die pflegebedürftigen Menschen auch im Alter ein Leben in Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe ermöglichen. Über 95% der älteren Menschen wünschen sich für den Fall, dass sie pflegebedürftig werden, eine andere Lebens- und Wohnform als das klassische Heim.

Diese Wünsche sind verbunden mit dem Bedürfnis, den Lebensabend in einer Umgebung zu verbringen, die mit Individualität, Vertrautheit, Überschaubarkeit der Lebensform und Häuslichkeit verbunden ist. Wir wollen daher bei Pflegebedürftigkeit nicht auf traditionelle Einrichtungen setzen, sondern die gesetzlichen Rahmen und die Entwicklungsplanung so ausrichten, dass ein breites, differenziertes und flexibles Angebot für unterschiedliche Zielgruppen möglich ist. Die Zukunftsperspektive für das Wohnen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit liegt in der Verankerung von Wohn- und Hilfsangeboten für pflegebedürftige und ältere Menschen in ihrer vertrauten Umgebung. Wir wollen deshalb vielfältige Wohnformen fördern. Dazu gehören integriertes Wohnen, Mehrgenerationen-Wohnen, selbstorganisierte und betreute Wohngemeinschaften, Hausgemeinschaften für Menschen mit Demenz oder für Drogenabhängige, oder Pflegewohnungen in Wohnquartieren. In der Stadtplanung, sowie bei der Vergabep Praxis und Planung von Neubauten durch private und kommunale Wohnungsbaugesellschaften, sind solche Modelle zu berücksichtigen.

Die Vernetzung der Angebote im Quartier und unabhängige Beratung kann älteren Menschen das gewünschte Verbleiben in den eigenen vier Wänden ermöglichen. Der zunehmende Bedarf für häusliche Pflege darf nicht den Familien und dort den Frauen allein überlassen werden, sondern braucht lokale Angebote aus einer Mischung aus pflegeunterstützenden Hilfen und hausnahen Dienstleistungen. Wir wollen erreichen, dass das Land die Möglichkeiten der europäischen Förderung nutzt und solche Pilotprojekte fördert.

Der Großteil der Menschen wünscht sich, würdevoll in vertrauter Umgebung zu sterben – dieser Wunsch bleibt jedoch oft unerfüllt. Wir wollen das Tabu des Sterbens aufbrechen und menschenwürdige Pflege auch für Schwerstkranke und Sterbende gewährleisten. Hierzu fordern wir eine bessere Bezahlung und eine höhere Qualifizierung des Personals in den Pflege- und Hospizeinrichtungen.

Wir Bündnisgrüne stehen zudem dafür, dass ältere Menschen nicht durch den rasanten Wandel der Gesellschaft durch die neuen Formen der Informations- und Kommunikationstechnologien aus einer selbstständigen Lebensführung und der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der Landeskompetenz für die Heimgesetzgebung sollte die Abkehr von Großeinrichtungen hin zu kleinen überschaubaren Wohnpflegeeinheiten in den Ortslagen vollzogen werden. Die fachliche Kompetenz des Pflegepersonals ist zu stärken. Der gegenwärtig viel zu niedrige Pflegeschlüssel ist zu steigern, dabei ist ausreichend Zeit für menschliche Zuwendung einzuplanen. Für die Qualität von Pflegeeinrichtungen fordern wir landeseinheitliche Kriterien, die sich an den Bedürfnissen der zu Pflegenden orientieren und durch externe GutachterInnen laufend überprüft werden. Diese Qualitätsberichte sind regelmäßig zu veröffentlichen.

Es wird deutlich, dass sich gerade im Land Brandenburg in den letzten Jahren sowohl im Pflege- als auch im Behindertenbereich verschiedene Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen entwickelt

haben, die den Interessen und Bedürfnissen der betreuten Menschen nach Selbstbestimmung, Normalität und Teilhabe am Leben mehr entgegen kommen. Dieser Paradigmenwechsel macht es erforderlich, auch bestimmte gemeinschaftlich betreute Wohnformen in den Anwendungsbereich der Heimgesetzgebung einzubeziehen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern daher zur Stärkung der Selbstbestimmung und der Teilhabe sowie zum Schutz von Menschen in gemeinschaftlichen betreuten Wohnformen in Brandenburg ein zeitgemäßes und eigenständiges Nachfolgegesetz auf Landesebene.

Mit guter Bildung in die Zukunft!

Bildung ist ein Menschenrecht. Bildung ist die Grundlage für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und einen verantwortungsvollen Umgang der Menschen mit sich selbst, mit anderen Menschen und mit der Umwelt. Selbstständiges Denken, Kreativität, soziales Handeln und gesellschaftliches Engagement sind zentrale Fähigkeiten für die Bewältigung unserer Aufgaben heute und morgen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen in der Bildung auf Vielfalt, individuelle Förderung, Selbstverantwortung und Freiheit. Unsere Bildungseinrichtungen sollen zu „Treibhäusern des Lernens“ werden, die ermutigen, befähigen und mehr Partizipation ermöglichen. Sie nehmen Kinder und Jugendliche ernst und heißen Eltern willkommen. Sie stärken die Entwicklung demokratischen Lernens, miteinander Lebens und Arbeitens und sind somit die Basis für erfolgreiches lebensbegleitendes Lernen.

Jedes Kind hat ein Recht auf Teilhabe und gleiche Chancen

Wo und wie ein Kind aufwächst, ist entscheidend für seine Zukunft: Kinder aus benachteiligten Familien haben geringere Chancen höhere Bildungsabschlüsse zu erreichen und damit ihre Potentiale zu entfalten. Bildung ab den ersten Lebensjahren ist der Grundstein, um diese strukturelle Benachteiligung zu beenden und stattdessen gleiche Lern- und Lebenschancen für jedes Kind zu schaffen. Oberste Priorität der Landespolitik muss es daher sein, Bildung und Ausbildung sowie bildungsrelevante Infrastrukturen so zu gestalten, dass sie allen Kindern und Jugendlichen Chancengleichheit und gerechte Teilhabechancen ermöglicht – unabhängig von ihrer kulturellen und sozialen Herkunft. Neben der Bereitstellung einer flächendeckenden für jedes Kind zugänglichen qualitativ hochwertigen Infrastruktur von Kindertagesstätten, Grundschulen und weiterführenden Schulen muss zudem allen Kindern, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, der Zugang zu Freizeit- und Kulturangeboten (z. B. Musikschulen, Sportvereinen, Büchereien, Museen oder auch Nachhilfe) ermöglicht werden. Dazu gilt es vielfältige Ganztagsangebote zu schaffen und gezielt Kinder aus benachteiligten Familien zu fördern. Gleichzeitig ist es notwendig, die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung zu stärken, ihnen Hilfe und Unterstützung zur Verfügung zu stellen und somit eine Grundlage für gleiche Lern- und Lebenschancen aller Kinder zu schaffen.

Das brandenburgische Bildungssystem für die Zukunft fit machen

Brandenburgs Schülerinnen und Schüler erreichen bei nationalen und internationalen Vergleichsuntersuchungen in zentralen Kompetenzbereichen durchschnittliche Leistungen. Die Verbesserung Brandenburgs bei der letzten PISA-Vergleichsstudie (PISA-E 2006) ist kein Grund zum Jubeln. Brandenburg ist im Bundesvergleich weiterhin nur Mittelmaß, genauso wie Deutschland im internationalen Vergleich. Das Aufrücken im PISA-Ranking ist sicher erfreulich - in der Gesamtschau liegt in Brandenburgs Bildungseinrichtungen jedoch weiter vieles im Argen: individuelle Förderung von Kindern findet nur unzureichend statt, der Unterrichtsausfall ist mit 6 bis 7% viel zu hoch und die Zahl der BildungsverliererInnen nimmt bedrohliche Ausmaße an. Circa 20-25% erreichen kaum die für gesellschaftliche Teilhabe nötigen sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzen und bleiben damit als Risikogruppe ohne Aussicht auf eine berufliche Zukunft, die ihnen Arbeit und Einkommen sichert. Zu ihr gehören vor allem Kinder und Jugendliche aus Elternhäusern mit Transfereinkommen, oft mit einer Vielzahl sozialer und kultureller Problemlagen.

- Mehr als 11% der Jugendlichen in Brandenburg verlassen die Schule ohne einen Abschluss. Wenn weniger Schüler und Schülerinnen ihren Abschluss machen, stehen damit auch weniger gut ausgebildete heimische Fachkräfte dem Arbeitsmarkt in Brandenburg zur Verfü-

gung. Die sozialen Kosten des Scheiterns von Kindern und Jugendlichen werden vor Ort schnell sichtbar und spürbar. Die gesellschaftlichen Aufwendungen für SchulabbrecherInnen übersteigen oft ein Vielfaches die Leistungen, die bei individuellen Förderkonzepten erforderlich gewesen wären.

- Immer mehr Kinder und Jugendliche werden schon nach kurzer Zeit in Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ überwiesen. Schülerinnen und Schüler aus dieser Schulform erreichen aber an diesen Schulen zu mehr als 95% nicht einmal den Hauptschulabschluss.
- JedeR vierte Jugendliche bricht in Brandenburg eine begonnene Berufsausbildung ab. Gleichzeitig ist das Angebot an Ausbildungsstellen in Brandenburg bundesweit am niedrigsten: für nur 41% eines Jahrgangs können betriebliche Ausbildungsstellen zur Verfügung gestellt werden (Bundesdurchschnitt: 55%). Die Folge ist, dass viele Jugendliche auf Lehrgänge ausweichen, die zu keinem voll qualifizierenden beruflichen Abschluss führen.
- Zu wenige Schülerinnen und Schüler erreichen in Brandenburg das Abitur. Ihr Anteil liegt mit ca. 40% deutlich unter dem OECD-Durchschnitt (54%) und weit unter dem Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in skandinavischen Ländern die allgemeine Hochschulreife erlangen (70-80%).
- Die Schule in Brandenburg bereitet nur ungenügend auf ein Hochschulstudium vor. In keinem anderen Bundesland nehmen weniger Abiturienten und Abiturientinnen ein Studium auf. Nach dem 2. Nationalen Bildungsbericht 2008 ist die Übergangsquote der Studienberechtigten von weniger als 60% in Brandenburg so niedrig wie in keinem anderen Bundesland in Deutschland. Darüber hinaus verlassen deutlich mehr junge Menschen unser Land und studieren außerhalb als Studierende aus anderen Ländern nach Brandenburg wechseln. Im Bildungsmonitor 2008 wird festgestellt, dass Brandenburg nicht die Chancen nutzt, die eine Kombination von beruflicher und akademischer Ausbildung bietet. Duale Studiengänge sind fast gar nicht existent (geringster Anteil aller Bundesländer).
- Eltern sind zunehmend unzufrieden mit den staatlichen Schulen in Brandenburg und weichen verstärkt auf Schulen in freier Trägerschaft aus. Der hohe Krankenstand von Lehrerinnen und Lehrern ist darauf zurückzuführen, dass die Anforderungen an sie steigen und notwendige Unterstützung für die Schule vielfach nicht zur Verfügung gestellt wird (z.B. Schulsozialarbeit, ausreichende Vertretungsreserve, Zeitreserve für individuelle Schülerförderung sowie Schüler- und Elternberatung).
- Zwischen der Bedeutung der beruflichen Weiterbildung und ihrer Umsetzung bei Berufen im Bildungsbereich gibt es in Brandenburg eine wachsende Kluft.
- Während in Deutschland durchschnittlich immerhin noch 4% der Lehrkräfte jünger als 30 Jahre sind, sind diese Lehrkräfte mit nur 0,3% in Brandenburg fast gar nicht vorhanden – eine der vielen Folgen eines völlig unzureichenden Einstellungskorridors.

Schülerinnen und Schüler sind im Berlin-fernen Raum Brandenburgs selten geworden. Gegenüber dem Höchststand Mitte der neunziger Jahre sind die SchülerInnenzahlen inzwischen um die Hälfte zurückgegangen, bis 2020 ist auf Grund des demografischen Echos auf den Geburtenknick mit einem Rückgang um ein weiteres Drittel zu rechnen.

Die rückläufigen Schülerzahlen in Brandenburg sind keine Überraschung, sondern waren nach dem Wende-bedingten Geburtenrückgang und der fortgesetzten Abwanderung schon lange absehbar. Demografischer Wandel bedeutet nicht nur, dass auf Grund gesunkener Geburtenzahlen weniger Kinder eingeschult werden als früher, sondern erzeugt in Brandenburg auch eine gegenläufige Entwicklung: Während die Situation durch die fortgesetzte Abwanderung in

den Berlin-fernen Regionen prekär wird, steigen die SchülerInnenzahlen im Berlin-nahen Bereich durch Zuwanderung bereits wieder an. Ein übergreifendes Bildungs- und Erziehungskonzept muss beiden Entwicklungen gleichermaßen gerecht werden.

Die Antworten der rot-schwarzen Landesregierung auf die Probleme Brandenburgs im Bildungsbereich sind zu wenig wirksam und zu wenig konsequent. Um die eklatante Differenz zwischen bildungspolitischen Sonntagsreden und erforderlichen tatkräftigen Initiativen aufzuheben, ist es dringend notwendig, einen Kurswechsel herbeizuführen.

Bildungsgerechtigkeit ist eines der Kernziele des Bildungswesens, neben der Sicherung eines hohen Niveaus von sozialen, fachlichen und methodischen Kompetenzen für alle Schülerinnen und Schüler sowie der Vermittlung eines an Demokratiefähigkeit, Mündigkeit, Aufklärung und Wissenschaftlichkeit ausgerichteten Wertekanons. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betrachten einen derartigen Orientierungsrahmen uneingeschränkt als Richtschnur für die weitere Entwicklung des Bildungswesens in Brandenburg.

Wertschätzung von Bildung und Leistung – Bildungsgerechtigkeit herstellen

Bildung muss Menschen befähigen, denk- und handlungsfähig zu werden. Dazu gehört, neben dem Erwerb von Kompetenzen, die Überzeugung der eigenen Selbstwirksamkeit, das eigene Leben aktiv handelnd bewältigen zu können und am gesellschaftlichen Leben umfassend teilzuhaben. Solche Haltungen und Befähigungen zu fördern, gehört zu den obersten Aufgaben aller Bildungsinstitutionen. Die Bildungspolitik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt den einzelnen Menschen in den Mittelpunkt und nimmt seine Individualität ernst. Wir machen die unterschiedlichen persönlichen Fähigkeiten zum Ausgangspunkt von Bildung. Den Bedürfnissen der Einzelnen besser gerecht zu werden, bedeutet vor allem weniger Auslese und Ausgrenzung und gleichzeitig mehr individuelle Förderung. Diese umfasst die Unterstützung und Motivation der Langsameren oder Lernschwächeren und auch faire Chancen für die Begabteren, sich schneller und ihren Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln.

Lust auf Leistung entsteht durch Freude am Lernen, nicht durch eine Verschärfung von Auswahlverfahren wie Zensurenvergabe, Sitzenbleiben und Kopfnoten. Wir setzen nicht nur auf bloßes Faktenwissen, sondern auch auf Methodenwissen, Teamfähigkeit, Flexibilität, Innovationsfreude und soziale Kompetenz. Deshalb sehen wir auch im gemeinsamen Lernen für Mädchen und Jungen verschiedener sozialer Herkunft und in der Integration von Kindern mit Behinderungen in allen Schulen eine Bereicherung für alle Beteiligten.

Um faire Chancen für Bildung und eine sozial integrierte Gesellschaft zu schaffen, bedarf es einer Kombination sozialstaatlicher Maßnahmen, die den Zugang zu Beteiligung, Wissen und Wohlstand für Benachteiligte verbessern. Dazu gehören besonders Maßnahmen zur Bekämpfung der gravierenden Kinderarmut, die ein massives Hindernis für erfolgreiche Bildung darstellt. Auch Kindergärten und Schulen müssen sich der gesellschaftlichen Realität stellen: Sie müssen ihrer Arbeit zu Grunde legen, dass unsere Gesellschaft aus Menschen unterschiedlicher kultureller und sozialer Milieus gebildet wird und in dieser Vielfalt lebt. Ein Bewusstsein für Unterschiede bedeutet auch, zu bemerken, wenn ganze Gruppen ihrer Bildungschancen beraubt werden.

Haltungen und Einstellungen der Personen in der unmittelbaren und medialen Umwelt haben Auswirkungen auf die Entwicklung der Selbstbilder und der Leistungsbereitschaft von Kindern und Jugendlichen. Dies gilt auch für die Erwartungshaltungen von Lehrkräften an Kinder und Jugendliche unterschiedlicher sozialer Herkunft. Bildungsgerechtigkeit für die Kinder und Jugendlichen der Risikogruppe (die die für gesellschaftliche Teilhabe nötigen sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzen kaum erreichen) kann nur in Verbindung mit einer hohen Leistungsorientierung erreicht werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten daran fest, dass Leis-

tung und nicht Herkunft über Ausgangschancen im Berufsleben entscheiden soll. Dazu braucht es die Unterstützung durch ein leistungs- und lernfreundliches Klima in und außerhalb der Schule, das Kinder und Jugendliche an konsistenten Leistungsanforderungen ihre Selbstwirksamkeit erfahren lässt. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf optimistische Erwachsene, die ihnen zutrauen, erwartete Leistung auch zu erbringen.

Bildungsgerechtigkeit muss zu einer Lebenslauf-Aufgabe werden, die vor allem bei der Risikogruppe lange vor der Schulzeit Unterstützung erfordert, während der Schulzeit ohne Förderkonzepte problematisch wird und an den Übergangsschwellen der Sekundarstufen I und II erneut besonderer Aufmerksamkeit bedarf.

Unsere Kernziele: Investitionen in Bildung sind Investitionen in unsere Zukunft

Bildungseinrichtungen in Brandenburg müssen – von Beginn des Bildungsweges an – viel stärker individuelle Lernpfade in ihrem pädagogischen Denken und Handeln in den Blick nehmen, sowohl in den diagnostischen Instrumenten, die es zum Teil bereits gibt, als auch in den Lernangeboten, die sie den Starken wie den Schwachen zur Verfügung stellen. Das verlangt einen Professionalisierungsschub des Lehr- und vor allem des Leitungspersonals an den Bildungseinrichtungen und mehr autonome Entscheidungen. Jede Bildungseinrichtung braucht eine Fortbildungskonzeption, in deren Rahmen verpflichtende Fort- und Weiterbildung mit öffentlicher Rechenschaftslegung und Evaluation erfolgen soll. Ferner muss für eine wesentlich dichtere Verzahnung zwischen allen Bildungseinrichtungen - vertikal wie horizontal - gesorgt werden, um besonders an den Übergängen mehr Durchlässigkeit für die kontinuierliche Fortschreibung individueller Bildungsbiografien der Lernenden zu schaffen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen den mittleren Schulabschluss nach der Klasse 10 in einer Schule für alle Kinder zum Standard werden lassen. Wir wollen mehr Schülerinnen und Schüler für die Qualifikation zur Allgemeinen Hochschulreife befähigen und mehr Jugendliche besser auf ihren Übergang in Ausbildung und Beruf vorbereiten. Brandenburg braucht neue Impulse und bessere Rahmenbedingungen in der Weiterbildung. Dazu gehören unterstützende Finanzierungen, mehr Beratung und Transparenz sowie bessere Qualitätssicherung und Zertifizierung. An solchen Stellen Geld und Ideen zu investieren, zahlt sich aus. Bildungsausgaben sind keine Kosten, sondern Investitionen in das Zukunftsvermögen unserer Gesellschaft, die sich für die/den Einzelnen, für die Unternehmen, für den Staat und die Sozialkassen rechnen.

Guter Start mit früher Bildung

Von Geburt an sind Kinder neugierige, kompetente und eigenständige Entdeckerinnen und Entdecker der Welt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für einen Rechtsanspruch auf eine qualitativ hochwertige, ganztägige Kinderbetreuung für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr ein, die nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf. Für die Verbesserung der Qualität sollen Erzieherinnen und Erzieher perspektivisch auch an Hochschulen und Fachhochschulen ausgebildet werden.

Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten oder -tagespflege erfüllt zwei grundlegende Bedürfnisse: Sie ermöglicht die Vereinbarung von Familie und Beruf und sie befriedigt das Bedürfnis der Kinder nach gleichaltrigen SpielfreundInnen: Kinder brauchen Kinder! Untersuchungen zeigen, dass erfolgreiche PISA-Länder schon im Kleinkindalter eine gute, den Kindern zugewandte Betreuung, Erziehung und Bildung praktizieren: Auf den Anfang kommt es an! Bereits im Kleinkindalter werden die Grundlagen für ein gelingendes und glückliches Leben gelegt, es kann aber auch einschneidend gefährdet und behindert werden.

Qualität braucht einen adäquaten Rahmen

Qualitativ hochwertige Arbeit mit Kindern nimmt die Neugier und Kreativität von Kindern auf und befriedigt deren Grundbedürfnisse, Erfahrungen sammeln zu wollen. Die Kindertagesstätte ist die erste Bildungseinrichtung, die ein Kind besucht. Nur verbindliche Qualitätsstandards (z.B. Arbeit nach Bildungsplänen, regelmäßige Evaluation der Kita-Konzeption usw.) können sicherstellen, dass die Kinder durch pädagogisch hochwertige Arbeit in ihrer Entwicklung begleitet werden. Alle Kinder, insbesondere aber Kinder aus benachteiligten Familien und solche mit Migrationshintergrund, können so frühzeitig in ihrem individuellen Lernen gefördert werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die gesetzliche Finanzierung der Kindertagesbetreuung mit Anreizen zur Qualitätsentwicklung verbinden. Dafür sollen Evaluationsinstrumente geschaffen werden, die es den Eltern und den Trägern ermöglichen, Rückmeldungen über die Qualität der pädagogischen Arbeit zu erhalten.

Brandenburg hat einen hohen Versorgungsgrad in der Kindertagesbetreuung. Die Anforderungen an die Einrichtungen und an die ErzieherInnen sind stetig gestiegen bei wachsenden Erwartungen vieler Eltern. Etliche Kindertageseinrichtungen entwickeln sich zu Bildungseinrichtungen, obwohl sich die Rahmenbedingungen nicht wesentlich verbessert haben. Brandenburg liegt beim Betreuungsschlüssel der 0 bis 3-Jährigen bundesweit mit 1:7 auf dem letzten Platz und mit 1:13 bei den 3 bis 6-Jährigen auf dem drittletzten Platz. Mit diesem ungenügendem Personalschlüssel ist die geforderte moderne, qualitativ anspruchsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit nicht zu leisten. Bildungsarbeit beinhaltet auch Zeit für Vor- und Nachbereitung, Zeit für die Dokumentation der Lernfortschritte und Zeit für die Elternarbeit.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen den Personalschlüssel bei der Kindertagesbetreuung schrittweise verbessern, um den hohen Qualitätsanforderungen von Kleinkindpädagogik gerecht zu werden:

- bei den 0 bis 3-Jährigen soll eine ErzieherIn mit vier Kindern,
- bei den 3 bis 6-Jährigen soll eine ErzieherIn mit höchstens acht Kindern und
- bei den 6 bis 12-Jährigen soll eine Erzieherin mit höchstens zwölf Kindern arbeiten.

Zudem wollen wir, dass angesichts der gewachsenen Ansprüche bezüglich Teamentwicklung, Sozialmanagement und Erziehungspartnerschaften die volle Freistellung der Leitung bei 9 MitarbeiterInnen für eine qualitativ hochwertige Arbeit sichergestellt wird (bei kleineren Einrichtungen anteilig).

So werden die Kleinen groß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen den Aufbau lokaler Bündnisse für Bildung in Gang setzen, die die Vernetzung der Bildungseinrichtungen der vorschulischen Bildung mit denen der Grundschule fördert. Das Recht auf Bildung für jedes Kind kann nur eingelöst werden, wenn alle verantwortlichen Akteure gemeinsam handeln. Eltern müssen als Partner in den Kommunen anerkannt und ihre Bedürfnisse und Vorstellungen berücksichtigt werden. Sie sollen mitbestimmen, wie die Lebens- und Lernwelten der Kinder gestaltet werden. Sie sollen gemeinsam mit den ErzieherInnen eine wirkliche Erziehungspartnerschaft entwickeln.

(Frühkindliche) Bildung und Betreuung sind auch Prävention

Kindertagesbetreuung kann präventiv wirken, vorausgesetzt, die Qualität bleibt nicht auf der Strecke. Gerade belastete Familien brauchen eine verlässliche und beständige Betreuungs- und Hilfsinfrastruktur. Eltern-Kind-Zentren können hier einen wesentlichen Beitrag leisten. Kindertagesstätten, die sich zu Eltern-Kind-Zentren weiterentwickeln, wissen den Kontakt zu ihren Eltern und Kindern zu nutzen und bieten sich als Institution mit Vermittlungsfunktion an. Dreh- und Angelpunkt sind Fachkräfte, die den Eltern als AnsprechpartnerInnen zu Verfügung stehen. Sie bieten erste kompetente Beratung an und initiieren ggf. erste unterstützende Hilfe. Vor allem müssen sie an andere Stellen vermitteln bzw. auf bestehende Angebote verweisen.

Neben ihrem frühkindlichen Bildungsauftrag machen Eltern-Kind-Zentren Angebote der Familienbildung und Elternberatung zugänglich. Sie müssen sich zu zentralen Knoten im Netz der frühen Hilfen entwickeln. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Kommunen und das Land auf, jetzt in die frühe Förderung von Kindern und die Unterstützung von Familien zu investieren. Förderung der Erziehung in der Familie und Familienbildung müssen endlich gesetzlich verbindlich geregelt und die Kommunen in die Lage versetzt werden, sie auch in schwieriger Haushaltssituation anbieten zu können.

Für das Erlernen sozialer Kompetenzen ist auch eine kindgerechte Heranführung an demokratische Prozesse unter Beteiligung der Kinder unabdingbar. Kinder sollen ihre Bedürfnisse artikulieren und ihre Räume mitgestalten können.

Zum Heranwachsen der Kinder liegt uns eine gesunde, schmackhafte, regionale und ökologische Gemeinschaftsverpflegung im Zusammenhang mit Umweltbildung besonders am Herzen. Kinder sollen in der Tagesbetreuung stärker für den Erhalt und die Schönheit der Natur sensibilisiert und zu einer bewussten Lebensweise angeregt werden.

Unser Ziel bleibt es, die Kindertagesbetreuung zu einer kostenfreien Bildungseinrichtung zu entwickeln. Als ersten Schritt wollen wir Kindern aus Familien mit geringen Einkommen einen kostenfreien Kita-Besuch garantieren.

Qualitätsoffensive für frühkindliche Bildung

Wir wollen, dass das Land Brandenburg im Bundesrat initiativ wird. Wir brauchen eine Qualitätsoffensive unter Beteiligung des Bundes:

1. mit einem verbindlichen Rahmen für die Ausbildung von ErzieherInnen an Fachschulen, Fachhochschulen und Hochschulen. Die praxisorientierte Ausbildung an den Fachschulen muss stärker mit der Wissenschaft verzahnt und um wichtige Aspekte wie Mehrsprachigkeit, Multikulturalität, Heilpädagogik und genderspezifische Themen erweitert werden. Fortbildungen müssen angeboten und finanziert werden. Leitungskräfte sollen künftig eine Qualifikation auf Fachhochschul- oder Hochschulniveau mitbringen.

2. mit einem einheitlichen Qualitätssiegel für die Kinderbetreuung.

Nur so können möglichst viele Kinder möglichst früh von guter Bildung profitieren und Eltern frühzeitige Unterstützung erfahren.

Um das Wohl jedes Kindes zu sichern, brauchen wir:

- die verfassungsmäßige Verankerung von Kinderrechten,
- die strukturelle Unterstützung von Eltern vor Ort (z.B. durch Eltern-Kind-Zentren) und
- eine gesamtgesellschaftliche Stimmung, die Eltern eine grundsätzlich akzeptierende und positive Wertschätzung entgegen bringt.

Bessere Lehr- und Lernbedingungen schaffen – die Unterrichtsqualität steigern!

Die bislang festgesetzte Höchstgrenze von 28 bis 30 SchülerInnen in einer Schulklasse ist zu hoch. Um die individuelle Entwicklung sowie die sozialen Kompetenzen der SchülerInnen zu fördern, halten wir eine maximale Klassenfrequenz von 25 SchülerInnen für eine angemessene Größe.

Gute Schule gelingt nur mit mehr Eigenverantwortung vor Ort. Zur besseren Vermeidung von Unterrichtsausfall muss die Vertretungsreserve auf 5% erhöht werden. Schulen sollen die Möglichkeit bekommen diese Mittel teilweise als Personalkostenbudget zu erhalten, um kurzfristige Verträge selber schließen zu können. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen zusätzlich den Förder- und Teilungsunterricht mit 5% zum Bestandteil der regulären Stundenzuweisung erheben, um die individuelle Förderung aller SchülerInnen voranzubringen. Die den Schulen zur freien Verfügung gestellten Stunden (sogenannte ‚Schoolpools‘) müssen aufgestockt werden, damit die Schulen in eigener Verantwortung Schwerpunkte der Schul- und Unterrichtsentwicklung setzen können.

Zahlreiche Studien belegen, dass das Zustandekommen von Zeugnisnoten immer auch anhand subjektiver Kriterien erfolgt und deshalb äußerst kritisch betrachtet werden muss. Ziffernnoten machen keinerlei Aussagen über individuelle Lernerfolge und sind als Instrument der Dokumentation von Lernfortschritten nur bedingt tauglich. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen als ersten Schritt den Schulkonferenzen das Recht einräumen, eine schrittweise Ersetzung der Schulnoten durch alternative Formen selbst beschließen zu können. An ihre Stelle sollen individuelle Lernentwicklungsberichte treten, die Leistungsprofile differenzierter beschreiben, die Entwicklung einer Schülerin bzw. eines Schülers darstellen und die Bedingungen sichtbar machen, unter denen diese Entwicklung stattgefunden hat. Im Gegenzug sollen die betroffenen LehrerInnen zeitlich entlastet werden. Wir sehen in regelmäßig geführten Lerntagebüchern und Entwicklungsberichten eine adäquate Alternative zu der herkömmlichen Vergabe von Noten und Kopfnoten. Die immer noch bestehende Verpflichtung für alle Schulen zur Vergabe von Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten am Ende eines Schuljahres wollen wir aufheben. Stattdessen sollen die Schulen selbst darüber entscheiden dürfen, mit welchem Verfahren sie den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern eine angemessene Rückmeldung zu den erreichten sozialen Kompetenzen geben.

Der Schulpsychologische Dienst in Brandenburg ist völlig unzureichend ausgestattet. Eine präventive Beratung von Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, entsprechende Fortbildungsmaßnahmen, therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – all das ist mit einem Schlüsselverhältnis von zehntausend SchülerInnen zu einer Personalstelle nicht zu erreichen. Wir fordern daher im ersten Schritt eine Verdopplung der schulpsychologischen Unterstützungsangebote.

Guter Unterricht erfordert professionelles und gut ausgebildetes Lehrpersonal. Die LehrerInnenfort- und -weiterbildung ist bezogen auf die Erfordernisse unzureichend organisiert. Wir fordern eine Neuausrichtung und Verstärkung der Unterstützungssysteme im Bereich der LehrerInnenfortbildung. Dazu gehört das Recht, aber auch die Verpflichtung, dass Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulrätinnen und –räte sich pro Jahr an fünf Tagen fortbilden. Schulen sollen dabei mit einem eigenen Fortbildungsbudget ausgestattet werden, für das sie eigenverantwortlich und zusammen mit der Schulkonferenz Umsetzungskonzepte beschließen. Die Umsetzungskonzepte müssen eine bessere Verzahnung von schulischer Praxis und Wissenschaft gewährleisten. Die Schulaufsicht hat die Aufgabe zu prüfen, ob und mit welchem Ergebnis die schulinternen Fortbildungskonzepte umgesetzt wurden.

Schulen, die im Rahmen der Schulvisitation als „Schulen mit erheblichem Entwicklungsbedarf in vielen Bereichen“ identifiziert werden, erhalten das Recht auf externe Begleitung und Beratung und die dazu erforderlichen Mittel. Zugleich verpflichten sie sich zu einem zielgerichteten Entwicklungsprozess und erneuter Rechenschaftslegung.

Die Schulstrukturen qualitativ weiter entwickeln – eine Schule für Alle!

Die Realisierung von Bildungsgerechtigkeit steht in einem Spannungsverhältnis zentraler Ansprüche und Aufgaben des Bildungswesens. Dazu zählen

- die Pflicht zur optimalen Förderung aller Kinder und Jugendlichen,
- die Sicherung des zu erreichenden Kompetenzniveaus durch verbindliche Standards,
- die Stärkung des sozialen Zusammenhalts innerhalb der Gesellschaft,
- das Recht der Eltern auf Mitentscheidung bei der Wahl schulischer Bildungsgänge.

Die zur Verringerung der Risikogruppe erforderlichen qualitativen Veränderungen in den Lehr- und Lernkulturen lassen sich in Verbindung mit langem gemeinsamen Lernen und einer gezielten Ausweitung der Bildungsinvestitionen deutlich beschleunigen. Mittelzuweisung, Ausstattung und Ausbildung der Lehrkräfte müssen sich am Grad der Inklusion sowie an sozialen Indikatoren der SchülerInnenschaft bemessen und nicht am Status einer Schulform.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg fordern die Aufrechterhaltung der lokalen Grundschule, wo immer dies möglich ist. Jahrgangsübergreifende Klassenbildungen sind zu unterstützen, die Lehrkräfte entsprechend fortzubilden und zu begleiten. Das Konzept einer zweijährigen Eingangsstufe (FLEX) hat sich in Brandenburg bewährt, die Konzeption soll deshalb bis zum Ende der Legislaturperiode auf alle Grundschulen ausgeweitet werden. Flex-Klassen ermöglichen einen individuellen Schulstart und machen eigenständige Förderschulen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 überflüssig. In den höheren Jahrgangsstufen soll eine bedarfsorientierte Ausweitung von Flex ermöglicht werden.

Die mit der Konzentration der Schulstandorte verbundenen langen Fahrtwege zur nächsten Schule sind für SchülerInnen und Eltern eine Belastung. Schulwege müssen verkraftbar sein und dürfen im Grundschulbereich höchstens 30 Minuten, in der Sekundarstufe I höchstens 45 Minuten pro Weg betragen. Lernmittelfreiheit und Kostenfreiheit für den Schultransport sind im gesamten Land sicherzustellen. Mit der in den meisten Landkreisen noch vorhandenen Schülerfahrkostenbeteiligung werden Familien in ländlichen Regionen benachteiligt.

Brandenburg sollte seine sechsjährige Grundschule als Chance begreifen und sie nicht durch die Einführung von Leistungs- und Begabtenklassen an Gymnasien ab Jahrgangsstufe 5 durchlöchern. In allen Grundschulen muss der Unterricht so organisiert und durchgeführt werden, dass auch Begabungen erkannt und gefördert werden können. Die bestehenden Klassen an Gymnasium ab Jahrgangsstufe 5 sollen auslaufen und neue Klassen nicht mehr eingerichtet werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, einen Innovationsfonds aufzulegen, aus dem alle Schulen für innovative Wege der Förderung der Begabungen von Schülerinnen und Schülern Personal- und Sachmittel erhalten können.

Die Bildung der neuen Oberschulen als Alternative zu Real- und Gesamtschulen ohne gymnasiale Oberstufe war ein richtiger Schritt zu mehr gemeinsamem Lernen. Allerdings hat die Bildungspolitik die damit erforderliche Veränderung der Lehr- und Lernprozesse völlig vernachlässigt und die Lehrkräfte nicht im notwendigen Maß durch pädagogische Begleitprogramme unterstützt, die größere Heterogenität der Klassen positiv zu nutzen. Zugleich ist mit der Einfüh-

rung der Schulzeitverkürzung am Gymnasium die Durchlässigkeit zum Gymnasium nur noch bis zum Beginn der Jahrgangsstufe 9 gegeben.

Die aktuelle Schulstruktur muss daher weiterentwickelt werden: aus Gymnasien und Oberschulen sollen sich Gemeinschaftsschulen entwickeln, bei denen das Prinzip des gemeinsamen Lernens mit individueller Förderung auch nach der Jahrgangsstufe 6 fortgeführt werden kann. Diese Schulen bieten alle Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I an und bereiten auf die gymnasiale Oberstufe vor. Dazu führen sie eine eigene dreijährige Oberstufe oder kooperieren mit benachbarten Gesamtschulen oder Oberstufenzentren.

Schulreformen müssen von den an Schule Beteiligten getragen werden, eine verantwortungsvolle Bildungspolitik darf daher nicht mit der Brechstange vorgehen, sondern muss sich um Mehrheiten bemühen. Wir wollen die neue Gemeinschaftsschule nicht verordnen, sondern ermöglichen, indem wir durch die Qualität und die Attraktivität dieser Schule überzeugen wollen. Es geht um Schulreform von unten, die allerdings durch die erforderlichen personellen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen unterstützt werden muss. Die Initiative, sich zur Gemeinschaftsschule für alle weiter zu entwickeln, liegt bei der Schulgemeinde – den Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern jeder einzelnen Schule – und natürlich beim Schulträger.

Gemeinschaftsschulen, wie wir sie uns vorstellen, reagieren mit großer Flexibilität und individueller Förderung auf die unterschiedlichen Lern- und Lebensvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, arbeiten als gebundene Ganztagschulen, streben für alle Schüler und Schülerinnen gute Schulabschlüsse an und übernehmen Verantwortung für die Bildungsergebnisse. Durch Einbeziehung der Eltern und gute Kooperationen mit regionalen Partnern schaffen sie die Voraussetzung für einen erfolgreichen Bildungsweg. In einer solchen zur Lebenswelt hin offenen Schule dürften vor allem die Schulprobleme der männlichen Jugendlichen besser zu lösen sein als in den traditionellen Schulformen und ihrer Unterrichtspraxis.

Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um den Teufelskreis der Vererbung von Bildungsarmut von einer Generation auf die andere zu durchbrechen, die dafür erforderlichen Investitionen sind gut angelegtes Geld.

Den Versuch, den Zugang zum Gymnasium durch neue Hürden zu erschweren, halten wir für falsch. Die vor kurzem eingeführte zentrale und zensierte Vergleichsarbeit im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 6 hat keine prognostische Qualität und erzeugt nur unnötigen Druck, Kosten und Verwaltungsaufwand. Statt jährlich mehr als 200.000 Euro in die Erarbeitung neuer Testaufgaben zu stecken, sollte dieses Geld für gezielte Förderangebote genutzt werden. Statt formaler Zugangshürden brauchen Eltern eine gute Beratung und die Gewissheit, dass ihre Kinder an attraktiven Oberschulen oder neuen Gemeinschaftsschulen guten Unterricht mit der Möglichkeit erhalten, die allgemeine Hochschulreife nach 13 Jahren erreichen zu können.

Bildung braucht Zeit – Ganztagsangebote weiter ausbauen

Nachdem die Investitionsmittel des Sonderprogramms Ganztagsangebote in Höhe von mehr als 200 Millionen Euro verbaut sind, werden an ca. 40% aller öffentlichen Grundschulen und mehr als der Hälfte der weiterführenden öffentlichen Schulen bereits Ganztagsangebote unterbreitet. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern einen kontinuierlichen bedarfsgerechten Ausbau mit dem Ziel, bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode an mindestens zwei Dritteln aller Grundschulen Ganztagsangebote einzurichten. Die qualitative Entwicklung dieser Angebote erfordert eine bessere Integration von Schule und Hort und eine Konzentration auf die Verbesserung der Angebote für die Jahrgangsstufen 4 bis 6. In der Sekundarstufe I sind im nächsten Schritt zwei

Drittel aller weiterführenden Schulen bedarfsgerecht zu gebundenen Ganztagschulen weiterzuentwickeln. Das dafür zusätzlich erforderliche Personal soll vielfältig qualifiziert sein. Dazu gehören sowohl Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte als auch andere Personen, die durch Honorarmittel in Verfügung der Schulen selbst ausgewählt und einbezogen werden.

Schule muss zum Ort gemeinschaftlicher Bildungs- und Erziehungsarbeit werden.

Ganztagschulen bieten deshalb gegenwärtig die besten Chancen, bei zentralen Problemen den Wandel zu einem integrierten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungskonzept einzuleiten:

- Sie lassen mehr Raum, vorhandene Potentiale zu erkennen und damit auch bestmöglich zu entwickeln, sie bieten vielfältigere Möglichkeiten der Durchmischung von leistungsstärkeren und -schwächeren SchülerInnen - voneinander lernen sie am meisten. Individuell fördernde Zusatzangebote lassen sich leichter unterbringen, Hausarbeiten werden im betreuten Rahmen erledigt - dies entlastet die Familien. Die Neugier der SchülerInnen kann durch Angebote zum Selber-Lernen, wie zum Beispiel Bibliotheken, Sprach- und Medienlabore, sinnvoll ergänzt werden.
- Sie ermutigen zur Organisation professioneller Teamstrukturen unter den Lehrkräften und geben ihnen flexiblere Möglichkeiten zur Abstimmung, Kommunikation und Reflexion ihrer Arbeit. Sie erlauben mehr Differenzierung im Verlauf der individuellen Bildungslaufbahn und schaffen mehr Durchlässigkeit auch zu höheren Abschlüssen.
- Die wichtige Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer wird ergänzt und bereichert durch die Einbeziehung anderer Professionen und Institutionen.

In der bisherigen Realisierung schöpfen Ganztagschulen ihre Potentiale jedoch noch sehr unzulänglich aus: Oft bleibt der Unterricht am Vormittag unverändert, und die ergänzenden Angebote folgen unverbunden am Nachmittag. Das nicht-lehrende Personal bleibt von Entscheidungsprozessen der Schule vielfach ausgeschlossen. Zur qualitativen Weiterentwicklung fordern wir einen zügigen Ausbau der Unterstützungssysteme. Die bereits bestehende ‚Serviceagentur Ganztag‘ muss personell deutlich verstärkt werden, die Zahl der vorhandenen Konsultationsschulen muss ausgebaut werden. Zugleich sind diese Schulen durch bessere finanzielle und personelle Ausstattungen in die Lage zu versetzen, ihre Aufgabe als regionale Fortbildungseinrichtungen umfassender als bisher wahrzunehmen. Notwendig sind vor allem Maßnahmen, in denen alle in der Bildungs- und Erziehungsarbeit Beschäftigten sich gemeinsam fortbilden, um integrierte Konzepte und ein gemeinsames Bildungsverständnis zu entwickeln. Eine erfolgreiche Ausweitung und qualitative Verbesserung der Angebote an Ganztagschulen kann nur mit einer Veränderung der Arbeitszeitregelungen für das Lehrpersonal einhergehen. Die Präsenzzeiten der Lehrkräfte müssen an Ganztagschulen deutlich ausgeweitet werden, damit sinnvolle Rhythmisierungen von strukturierten Lernzeiten und selbstgesteuerten Aktivitäten der SchülerInnen ermöglicht werden.

Elternbeteiligung ausbauen

Schule und Eltern arbeiten häufig nebeneinander, manchmal gegeneinander und zu selten gut miteinander. Eltern sind aber in mehrerer Hinsicht wichtige Partner im Bildungsprozess:

- Eltern übernehmen eine zentrale Rolle im Bereich der informellen Bildung,
- mit dem Anspruch der Schule, soziale Ungleichheiten ausgleichen zu wollen, müssen mit den Eltern Unterstützungsmöglichkeiten erörtert werden,
- Eltern können mit ihren Kenntnissen und Fähigkeiten den Ganztag bereichern.

Um die Zusammenarbeit mit den Eltern auf eine vertrauensvolle Basis zu stellen, müssen geeignete Formen gefunden werden, diese aktiv am Lern- und Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen zu beteiligen. Um wirkliche Bildungsgerechtigkeit zu realisieren, ist die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe und den Eltern eine notwendige Voraussetzung. Die im Land bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten für Elternmitwirkung am Landesinstitut für Schule und Medien durch ElterntrainerInnen sind zu verstärken.

Bildung regionaler Verantwortungsgemeinschaften für Kindheit und Jugend

Für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, ihre Erziehung und Bildung sind viele Menschen innerhalb und außerhalb von Institutionen verantwortlich. Wie dieses Aufwachsen gelingt und ob Benachteiligungen gemindert werden können, hängt davon ab, wie die Bedingungen des Aufwachsens gestaltet werden und wie die beteiligten Akteure handeln. Viele Potentiale werden dadurch verschenkt, dass zwischen diesen Akteuren zu wenig kooperiert wird und dass sie ihre Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen nicht abstimmen. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um staatliche Institutionen oder um Privatpersonen handelt. Ungeklärte Verantwortlichkeiten, starre institutionelle Trennungen sowie mangelnde systematische Vernetzung tragen dazu bei, dass vor allem die Kinder und Jugendlichen, die besondere Unterstützung brauchen, nicht genügend gefördert werden.

Auch Schule, Jugendhilfe, Beratungsstellen und außerschulische Partner sind teilweise durch enges Ressortdenken unzureichend vernetzt und teilweise institutionell nicht sinnvoll gegliedert. Bezogen auf die Steuerung von Schule erweist sich die Trennung in innere und äußere Schulangelegenheiten immer mehr als Hemmnis für qualitative Schulentwicklung. Außerdem setzt sich die Erkenntnis durch, dass gute Schulen nicht von oben verordnet, sondern vor Ort gestaltet werden. Insgesamt geht es darum, das Denken in Zuständigkeiten durch ein Denken in Verantwortlichkeiten abzulösen.

Schule und Jugendhilfe gehören zusammen

Bildung, Betreuung und Erziehung gehören zusammen. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine zukunftsweisende Aufgabe. Schule und Jugendhilfe sind bislang Systeme, die zwar viele gemeinsame Aufgaben haben, jedoch zu selten gemeinsame Lösungen suchen. Durch den Wandel von Familie und neue Anforderungen an die Qualifikationen der heranwachsenden Generation, müssen ganzheitliche Angebote gemacht werden. Dazu gehören das Erkennen körperlicher und seelischer Beeinträchtigungen ebenso wie die Angebote diese zu überwinden sowie die vorhandenen Kompetenzen zu stärken und neue zu entwickeln. Mit der Einrichtung von Ganztagschulen steht die Öffnung der Schulen zu ihrem Umfeld und die Kooperation mit außerschulischen Partnern wie Jugendhilfe, Gesundheit, Sport oder Kultur ganz oben auf der Tagesordnung.

Um Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, setzen wir uns dafür ein, Kooperationen und Vernetzungen sozialräumlich zu initiieren und die Verwaltungsstrukturen auf enge Zusammenarbeit auszurichten. Dabei sind besonders die Instrumente der Jugendsozialarbeit, der Familienförderung, der Hilfen zur Erziehung und das Know-How der Gesundheitsämter stärker und frühzeitig im Sinne der Prävention einzusetzen.

Darüber hinaus fordern wir eine regelmäßige Bestands- und Bedarfsanalyse für das Land und die Kommunen, deren Ergebnisse in den Jugendförderplan einfließen müssen.

Ansätze zu Reformen – mehr Verantwortung vor Ort übernehmen !

An vielen Orten lassen sich vielversprechende Ansätze zur Verbesserung der Kooperation beobachten. Für die Phase der frühen Kindheit sind nach dem englischen Vorbild der "Early Excellence Center" schon in mehreren Regionen Einrichtungen entstanden, die die Kooperation der unterschiedlichen Ressorts (Bildung, Jugend, Gesundheit, Soziales) und vor allem die Arbeit der Einrichtungen mit den Familien verbessern wollen. Zu verweisen ist auch auf Frühwarnsysteme mit Blick auf Verwahrlosungen und Kindesmisshandlungen.

Die Einrichtungen selbst, Kindertagesstätten, Schulen u.a. müssen als Institutionen in die Lage versetzt werden, für die pädagogische Förderung und optimale Entfaltung ihrer Kinder und Jugendlichen mehr Verantwortung zu übernehmen. Dafür benötigen die Einrichtungen ein Höchstmaß an Entscheidungskompetenzen für die Gestaltung ihres pädagogischen Angebotes und entsprechende Unterstützung. Die Zuständigkeit für das pädagogische und das nicht-pädagogische Personal, d.h. zunehmend für SchulsozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen, muss so geregelt sein, dass eine optimale Zusammenarbeit gewährleistet ist. Zielvereinbarungen und Bildungsverträge können Instrumente sein, mit denen Verantwortungsstrukturen und Zuständigkeiten klarer definiert werden. Durch Lern- und Bildungsverträge sollte insbesondere die Kooperation von Lehrkräften, ErzieherInnen, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern verbessert und auch die zu erreichenden Ziele und die gegenseitigen Verantwortlichkeiten verbindlich festgelegt werden.

Unbeschadet der Zuständigkeit und Gesamtverantwortung des Landes für die Rahmenvorgaben, allgemeinen Erziehungsziele, Rahmenpläne, Strukturvorgaben, wie auch die Sicherung der Qualität von Schulen, müssen in der Region die Entscheidungen über die Organisation des Bildungsangebotes möglich sein. Dort müssen Kooperationen zwischen den Bildungseinrichtungen und zwischen ihnen und ihren Partnern unterstützt werden - immer mit der Zielsetzung, alle Kinder und Jugendlichen optimal zu fördern.

Dafür bedarf es institutioneller Koordinierung: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfehlen die Einrichtung regionaler Bildungsbüros, wie sie sich in einzelnen Regionen – insbesondere in Nordrhein-Westfalen und in Pilotregionen wie Freiburg in Baden-Württemberg – schon als hilfreich erwiesen haben. Die regionalen Steuergruppen, in denen vor allem Vertreterinnen und Vertreter von Land und Kommunen aktiv sind, sorgen für die Festlegung und Abstimmung eines regionalen Leitbildes, aus dem die Prioritäten für verbindliche Handlungspläne gemeinsam mit den Bildungsakteuren der Region abgeleitet werden.

Insbesondere müssen die Budgets, die für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen, in der Region gemeinsam und möglichst flexibel bewirtschaftet werden können. In diese Budgets fließen sowohl Landes- wie kommunale Mittel. Für bestimmte bildungspolitische Ziele und Erfordernisse, z.B. die besondere Förderung von Risikogruppen, müssen zielgerichtet zusätzliche Landes- wie Bundesmittel bereitgestellt werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern alle Beteiligten auf, in den Regionen das bürgerschaftliche Engagement zu nutzen und zu stärken. Bündnisse und soziale Netzwerke, die von Schulen mit Partnern aus dem regionalen und gesellschaftlichen Umfeld geschlossen werden, bieten zusätzlich Unterstützung für Kinder und Jugendliche. Hierzu gehören Partnerschaften mit Betrieben, mit sozialen und kulturellen Einrichtungen, mit der Jugendhilfe und der Arbeitsagentur. Dazu gehören auch intensive Kooperationen mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, z.B. durch Les- und Lernpatenschaften und Mentoringprogramme. Bürgerschaftliches Engagement zieht in der Regel Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen an. Diese in Regionen mit schwächerer Sozialstruktur einzubinden, kann integrativ wirken und helfen, soziale Disparitäten zu verringern. Zudem können regionale Netzwerke auch dazu beitragen, Verantwortungsstrukturen herauszu-

bilden, die die Eigenaktivität der Akteure stärken. So entwickeln sich Kitas und Schulen zu den "ganzen Dörfern, die es braucht, um ein Kind zu erziehen".

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen zudem die Forderung nach einem Landesausbildungsförderungsgesetz für einkommensschwache Familien.

Schule machen mit motivierten und gut ausgebildeten ErzieherInnen und Lehrkräften!

Dringender Handlungsbedarf besteht bei der Ausbildung und Professionalisierung des Personals sowohl im frühkindlichen als auch im schulischen Bereich sowie in der beruflichen Ausbildung. Innerhalb der nächsten fünfzehn Jahre wird in Brandenburg voraussichtlich rund die Hälfte der derzeitigen Lehrkräfte an Schulen und ErzieherInnen von Kindertagesstätten in den Ruhestand gehen. Diese Lehrkräfte und ErzieherInnen sind durch pädagogisch, psychologisch, fachlich und fachdidaktisch qualifiziertes Personal zu ersetzen. Der Mangel an pädagogisch qualifizierten Lehrkräften gefährdet schon jetzt in einigen Teilen des Landes die Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht.

Das Land muss jetzt neu ausgebildete Lehrkräfte einstellen und an das Land Brandenburg binden. Um im Wettbewerb der Länder mithalten zu können, sind dabei die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Wir benötigen eine umfassende Dienstrechts- und Besoldungsreform. Die Dauer der LehrerInnen- und ErzieherInnenbildung muss vereinheitlicht werden, Unterschiede nach Lehrämtern (z.B. Primarstufe oder Sek.II) sind nicht gerechtfertigt. Die Bezahlung von Lehrkräften ist anzugleichen, es sind neue Strategien einzuschlagen, um den ErzieherInnen- und LehrerInnenberuf attraktiv auszugestalten. Die Bezahlung von Schulleitungen kann sich je nach Größe der Schule unterscheiden, nicht jedoch aufgrund des unterschiedlichen Status der Schulform. Die gewachsenen Anforderungen an Erzieher und Erzieherinnen erfordern ebenso eine größere gesellschaftliche Anerkennung und eine insgesamt bessere und angemessenere Bezahlung.

Schulen in freier Trägerschaft – Förderung einer vielfältigen Schullandschaft

Schulen in freier Trägerschaft erfreuen sich in Brandenburg zunehmender Beliebtheit. Sie bereichern die Schullandschaft. Nicht selten gehen von ihnen durch reformpädagogische Unterrichtsmodelle Impulse für andere Schulen aus.

Unser Ziel sind bessere Schulen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft. Das staatliche Schulwesen muss sich einem permanenten Wettbewerb mit den freien Schulen stellen. Diesen können die staatlichen Schulen nur mit qualifizierten und motivierten Lehrkräften bestehen. Schulen in freier Trägerschaft müssen durch Zuschüsse finanziell abgesichert werden. Die Personalkostenzuschüsse für freie Schulen dürfen nicht weiter abgesenkt werden. Wir begrüßen es, dass Schulen in freier Trägerschaft Kindern aus sozial schwachen Familien durch Gebührenfreiheit den Zugang zu diesen Schulen ermöglichen.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen – Eingliedern statt ausgrenzen!

Das gemeinsame Leben und Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung stellt in Brandenburg noch immer eine Seltenheit dar. Demgegenüber sind die Zahlen der Schüler und Schülerinnen, die in Förderschulen unterrichtet werden, angestiegen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg fordern deshalb: Mehr Integration wagen! Kinder mit und ohne Behinderung müssen von Anfang an gemeinsam und unter einem Dach spielen und später unterrichtet wer-

den. Nur durch direkten sozialen Kontakt können Kinder für Menschen mit Beeinträchtigungen sensibilisiert werden. Berührungängste werden so nach und nach abgebaut oder keimen erst gar nicht mehr auf.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine inklusive Pädagogik anstatt des kostspieligen Nebeneinanders von Sonder- und Regelschulsystem ein. Als erstes gilt es, eigenständige Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ schrittweise aufzulösen oder in integrative Schulen umzuwandeln. Eine veränderte Aus- und Fortbildung der PädagogInnen, die für alle Lehrkräfte auch die Vermittlung sonderpädagogischer Kompetenzen beinhaltet, ist dafür Voraussetzung. Die heil- bzw. sonderpädagogische Kompetenz gehört an die Regelschule und muss dort dauerhaft verankert werden. Durch die flexible Eingangsstufe und den Ausbau der sonderpädagogischen Kompetenz an allen Schulen in Verbindung mit förderdiagnostischer Lernbegleitung werden Förderschulen zugunsten einer inklusiven Pädagogik verzichtbar.

Das Konzept der gemeinsamen Schule ist eine Chance, allen Kindern am Ort ein attraktives Schulangebot zu machen und Schulen am Ort zu erhalten. Dabei bedeutet Inklusion nicht die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in die von Nichtbehinderten geprägte Gesellschaft, sondern die Gestaltung eines solidarischen Miteinanders und Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten. Eine Veränderung des Bildungssystems in Richtung Inklusion ist ein wichtiger Schritt zu einer Gesellschaft, in der tatsächlich alle einbezogen sind und teilhaben.

Jungen – Gezielt fördern statt vernachlässigen!

Die Orientierung an gesellschaftlich geprägten Geschlechterrollen spielt in der Kindererziehung noch immer eine entscheidende Rolle. Mädchen- und Jungenarbeit soll jungen Menschen helfen, sich mit den an sie gerichteten Erwartungen und ihren eigenen Erfahrungen im Zusammenhang mit ihrer jeweiligen Geschlechterrolle auseinander zu setzen und ein gestärktes Selbstbewusstsein zu entwickeln.

Mädchenarbeit hat in der Vergangenheit eine starke Förderung erfahren und Erfolge erzielt, wenngleich sie es bisher nicht geschafft hat, die Benachteiligung von Frauen in Berufsleben und Gesellschaft zu beheben. Für die Jungenarbeit wurde lange Zeit angenommen, dass sie überflüssig sei, da sich das vermeintlich starke Geschlecht von alleine durchsetzen könne. Ein Blick in die Schulen beweist jedoch: seit den Bildungsreformen der 1970er Jahre erzielen Mädchen und junge Frauen bessere Bildungsabschlüsse als Jungen. Die PISA-Testergebnisse haben gezeigt, dass Jungen bei der grundlegenden Lesekompetenz größere Schwierigkeiten haben als Mädchen. In vielen Kitas und schulischen Bereichen sind Jungen heute das benachteiligte Geschlecht, wie der jüngste Bericht des MBS und PISA nachweisen. Auch diesem Umstand wollen wir Rechnung tragen. Mit sozialen Problemen haben überwiegend männliche Kinder und Jugendliche zu kämpfen. In Kindertagesstätten und Grundschulen gibt es so gut wie keine männlichen Vorbilder, der Kenntnisstand über die besonderen Bedürfnisse von Jungen ist gering.

Deshalb muss die vielerorts erfolgreiche Mädchenarbeit um eigenständige, von vor allem männlichen Sozialpädagogen durchgeführte Jungenarbeit ergänzt werden. Jungen- und mädchenpädagogische Forderungen sind durch Änderungen im Kita- und Schulgesetz und in den pädagogischen Konzepten aller Kitas und Schulen angemessen zu berücksichtigen. Kulturelle Unterschiede in der Wahrnehmung von Geschlechterrollen müssen dabei besonders berücksichtigt werden.

Die Schule im Dorf lassen – Chancen nutzen, Qualität verbessern

In Brandenburg werden immer noch Grundschulen geschlossen. Dabei sind Grundschulen häufig der einzige noch verbliebene öffentliche Ort in den Gemeinden. Die mit der Konzentration der Schulstandorte verbundenen langen Fahrtwege zur nächsten Schule sind für Schüler, Schülerinnen und Eltern eine Belastung.

Während im Einzugsgebiet um Berlin Investitionen in Schulneubauten notwendig sind, geht es in den berlinfernen Regionen um Standortsicherung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Aufrechterhaltung der lokalen Grundschule, wo immer dies möglich ist. In bevölkerungsarmen Gegenden ist die Einrichtung von Kleinstschulen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht eine akzeptable Möglichkeit.

Um erhaltenswerte und perspektivisch benötigte Schulstandorte über den Tiefpunkt der Schülerzahlentwicklung hinaus bewahren zu können, halten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeitlich begrenzte Ausnahmeregelungen zur Absenkung der MindestschülerInnenzahl pro Klasse für richtig.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen sich ausdrücklich gegen eine Mindestzahl von Klassenzügen für alle Schultypen aus und plädieren für eine Absenkung der MindestschülerInnenzahl pro Klasse auf 12. Eine geringere Anzahl von SchülerInnen darf nicht mit Verlust an Bildungsqualität einhergehen und muss dies auch nicht. Im Gegenteil: Kleinere Klassen erlauben es den LehrerInnen, gezielt auf die SchülerInnen einzugehen und ihre Stärken und Schwächen besser zu erkennen.

Migrationskinder – Bunt macht Schule!

Sprachförderung stellt ein wichtiges Konzept bei der Integration von Menschen mit anderen Muttersprachen dar. Förderprogramme müssen ausgebaut und ein flächendeckendes Angebot von der Kinderkrippe bis zur Oberstufe zur Verfügung gestellt werden. Sprachförderung in Deutsch muss koordiniert mit der Festigung der muttersprachlichen Kenntnisse erfolgen.

Die Förderung muttersprachlicher Kompetenz spielt eine herausragende Rolle, die es zuerst aller Orts anzuerkennen gilt. Nur die Fähigkeit, sich in ihrer Muttersprache ausdrücken zu können, erlaubt es Kindern, ihre Gedanken und Gefühle in Worte fassen. Negative Einschränkungen ergeben sich aus der Situation, mehrere Sprachen nur ungenügend zu beherrschen. Bleibt die Förderung muttersprachlicher Kompetenz aus, verschlechtern sich die Ausgangsbedingungen und die Bildungsentwicklung des Kindes wird gehemmt.

Die Einbindung der Eltern ist von oberster Dringlichkeit bei der Beratung zur schulischen Laufbahn und außerschulischen Förderung von Kindern aus Zuwandererfamilien. Außerdem müssen Mehrsprachigkeit und Multikulturalität bei der Ausbildung und Einstellung von LehrerInnen, SchulpsychologInnen und BerufsberaterInnen als Themenschwerpunkte noch stärker berücksichtigt werden.

Auch Kindern von Eltern ohne dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Deutschland ist der Schulbesuch zu ermöglichen.

Ausbildung schafft gute Perspektiven

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt in Brandenburg bleibt auch in den nächsten Jahren angespannt. In Brandenburg ist Arbeitslosigkeit, gerade bei Jugendlichen, ein drängendes Problem. Nicht zuletzt deshalb verlassen viele ausgebildete junge Brandenburger und vor allem Brandenburgerinnen unser Land. Damit verliert Brandenburg ein wichtiges Stück Zukunft.

Wichtiges Ziel bleibt, das duale System durch gleichwertige Angebote mit unterschiedlichen Kombinationen von betrieblichen, außerbetrieblichen und schulischen Lernorten zu ergänzen und damit unabhängiger von ökonomischen und demografischen Entwicklungen zu machen.

Für AbbrecherInnen von Bildungsgängen oder Ausbildungen benötigen wir ein Programm „Zweite Chance“, mit dem Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse nachgeholt werden können und den betroffenen Jugendlichen wieder eine Perspektive gegeben wird.

Die duale Ausbildung sollte in noch größerem Maße modular aufgebaut sein. Im Sinne lebenslangen Lernens können so Phasen der Ausbildung mit Phasen beruflicher Tätigkeit kombiniert werden, um mehr höherwertige Berufs- und Schulabschlüsse zu ermöglichen.

Für lebenslanges Lernen durch Weiterbildung

Lernen findet nicht mehr nur in einem klar abgegrenzten Lebensabschnitt statt, sondern ist ein andauernder Prozess. Deshalb wächst die Bedeutung der Weiterbildung in späteren Lebensphasen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine öffentlich verantwortete Weiterbildungslandschaft entwickeln, die es jedem Menschen - unabhängig vom Einkommen - ermöglicht, an qualifizierten Weiterbildungsangeboten teilzunehmen. Ein Mehr an Weiterbildung kann aber nicht in erster Linie durch öffentliche Gelder erreicht werden. Wir müssen die Nachfrage nach Weiterbildung anregen und eine Weiterbildungskultur schaffen. Wichtig ist uns, dem unterschiedlichen Weiterbildungsverhalten von Frauen und Männern Rechnung zu tragen. Da diese Unterschiede in engem Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung, Arbeitsmarktzugang, Betreuungstätigkeit und Einkommensunterschieden stehen, müssen sie bei der Gesetzgebung, der Weiterbildungsplanung und ihrer Umsetzung berücksichtigt werden. Es muss selbstverständlich werden, dass jede und jeder das eigene Lernen als einen Wert und einen Vorteil ansieht - für die persönliche Entwicklung, für die Mitgestaltung der Gesellschaft, für den Beruf. Hierzu wollen wir unterstützende Maßnahmen entwickeln.

Die Weiterbildungsträger sind gefordert, einerseits ihre spezifischen Profile zu schärfen und ihre Stärken herauszuarbeiten, andererseits durch Kooperationen Synergien zu nutzen, um die Weiterbildungslandschaft auf Dauer zu erhalten.

Grenzen überschreitende Bildung - Grundlage europäischer Öffnung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen den fachlichen wie persönlichen Austausch in Schule, beruflicher Bildung und Hochschule, insbesondere auch zwischen den Bildungseinrichtungen auf europäischer Ebene. Bildungsabschlüsse müssen gegenseitig anerkannt werden.

Das Angebot zum Erlernen europäischer und außereuropäischer Fremdsprachen in den Bildungseinrichtungen in Brandenburg soll allgemein erweitert werden. Um den europäischen Gedanken weiter zu stärken, wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darüber hinaus die Europaschulen in Brandenburg unterstützen und ihre Arbeit besonders fördern.

Brandenburg – Leuchttürme der Forschung, rote Laterne für die Hochschulen

Wie kaum ein anderes Bundesland bietet Brandenburg beste Voraussetzungen für Wissenschaft, Forschung und Lehre. Das Land verfügt über hochkarätige, vorwiegend aus Bundesmitteln finanzierte Forschungsinstitute, drei Universitäten, fünf Fachhochschulen und eine Kunsthochschule. In seiner Mitte befindet sich zudem Berlin als politisches Zentrum Deutschlands und zugleich Kulturmetropole von internationalem Rang. Hat es die Landesregierung geschafft, aus einem Land ohne ausgeprägte Wissenschaftstraditionen einen Ort zu schaffen, an dem Forschung, Lehre und Studium gleichermaßen gedeihen? Die Bilanz ist ernüchternd: Gegenüber den Erfolgsmeldungen von Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK) und GeoForschungsZentrum Potsdam, Max-Planck- und Fraunhofer-Instituten zeichnen die Kennzahlen für den tertiären Bildungssektor, also Studium und Ausbildung an den Brandenburger Hochschulen, ein ganz anderes, eher düsteres Bild.

Seit Mitte der 90er Jahre belegt das Land mit Abstand den letzten Platz bei den Ausgaben pro Studierende. Die Quote der Brandenburger Jugendlichen, die sich für ein Studium entscheiden, gehört zu den niedrigsten in Deutschland, entsprechend studieren von den jeweiligen Altersgruppen im bundesdeutschen Vergleich in Brandenburg die wenigsten (2006: Brandenburg 22%, Bundesdurchschnitt 35%). Diese Zahlen wie auch die geringe Zahl derjenigen, die ein Studium erfolgreich beenden – mit knapp 15% die niedrigste Quote in der Bundesrepublik – weisen auf mangelnde Attraktivität der Hochschulen und Defizite bei den Studienbedingungen hin. Das Verhältnis von Lehrenden zu Studierenden, die Betreuungsrelation, war 2005 mit 21:1 das schlechteste aller Bundesländer. Die finanzielle Ausstattung der Professuren liegt am unteren Limit. Auf den Punkt gebracht: Brandenburg versäumt es seit Jahren, jungen Menschen nach Beendigung der Schulzeit in ausreichendem Umfang attraktive, ausreichend finanzierte Möglichkeiten für Bildung und berufliche Qualifikation bereitzustellen. Die Bildungs- und Hochschulpolitik der Landesregierung verbaut Zukunftsperspektiven – für die junge Generation wie auch für das Land insgesamt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, dass die Finanzierung der Hochschulen schrittweise an das Niveau vergleichbarer Bundesländer herangeführt wird, damit das Land am Ende der kommenden Legislaturperiode seine Hochschulen endlich so ausgestattet hat, dass sie im bundesweiten wie internationalen Vergleich mithalten können. Voller Stolz einzig auf Potsdam als die Region mit der höchsten Wissenschaftsdichte Deutschlands zu verweisen, reicht keinesfalls aus.

Zugangsgerechtigkeit herstellen – Studiengebühren verhindern

Immer noch hängen Bildungschancen maßgeblich vom sozialen Status des Elternhauses ab. Während 83% der Akademikerkinder ein Studium aufnehmen, sind es bei Kindern von Nichtakademikern nur 23%. Studiengebühren verschärfen dieses Problem. Wie eine Studie der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH ergeben hat, wirken Studiengebühren auf Ostdeutsche, junge Frauen und junge Menschen aus Haushalten mit geringem Einkommen besonders abschreckend. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wenden sich daher gegen die Einführung von Studiengebühren.

Größere Anstrengungen als bisher müssen unternommen werden, um mehr junge Menschen für ein Studium zu gewinnen und vorzubereiten. Dazu gehört auch eine erheblich verbesserte Kooperation von Bildungs- und Wissenschaftsministerium, um die 'Bruchstelle' zwischen gym-

nasialer Oberstufe und Studium in eine Übergangsphase zu verwandeln, in der Entscheidungen über Berufsziele, Qualifikationswege und fachliche Orientierung auf Grundlage vorhandener Kompetenzen, ausreichender Informationen und Beratung getroffen werden können. Studierfähigkeit muss schon in der Schule und nicht erst während des Studiums erworben werden können. Wir wollen die vorhandenen Angebote wie Schnupperstudium, „Studium lohnt“ und Schülercampus weiterführen und durch eine verstärkte Kooperation von Hochschulen und Gymnasien ergänzen, damit Schlüsselqualifikationen fürs Studium schon an den Schulen erworben werden können.

Mehr Gestaltungsfreiheit für Brandenburgs Hochschulen

Das 2008 novellierte Hochschulgesetz, dessen Grundlage noch unter sozialdemokratischer Federführung formuliert wurde, hat sich in der Praxis als ein Schritt zu weniger Eigenverantwortung der Hochschulen erwiesen. Die Wissenschaftspolitik der Großen Koalition in Brandenburg scheint noch immer von der Vorstellung geprägt, die Hochschulen des Landes seien nachgeordnete Verwaltungseinheiten des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. Unter dem irreführenden Etikett „Mehr Autonomie für die Hochschulen“ engt das Gesetzeswerk mit einer Vielzahl von Eingriffsmöglichkeiten und seinem kleinteiligen Regelungswahn den Hochschulen den notwendigen Handlungsspielraum ein. Statt sich auf die Rechtsaufsicht zu beschränken, behält sich das Wissenschaftsministerium vor, Studiengänge zu genehmigen und hat die Berufung von Hochschullehrerinnen und -lehrern und den Ablauf von Prüfungen bis in das kleinste Detail geregelt. Landesmittel werden in kleinen Portionen zugeteilt, für jeden Euro mehr braucht es ausführlichste Begründungen und politisches Wohlverhalten – und wenn das Geld dann doch noch kommt, kommt es oft so spät, dass es häufig nicht mehr sinnvoll verwendet werden kann. Fehlende langfristige Planung, falsche Organisation, fehlender Sachverstand, verschleppte Bearbeitung und häufig auch mangelndes Verständnis und eine fehlende Bereitschaft, die Hochschulen als souveräne und fachkundige Akteure zu akzeptieren, machen es in Brandenburg ausgesprochen schwierig, qualitativ hochstehende Lehre und Forschung zu realisieren. Durch fortwährende Gängelung und fortdauernde Unterfinanzierung sind Brandenburger Hochschulen nur begrenzt konkurrenzfähig.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden im Landtag dafür eintreten, einen mit den Hochschulen abgestimmten Hochschulentwicklungsplan des Landes vorzulegen. Wie auch die Hochschulen selbst, wollen wir mehr institutionelle Autonomie für die Hochschulen verwirklichen. Dazu gehört die Verantwortung und Zuständigkeit für Studiengänge, Studieninhalte und Prüfungen, ein einheitliches Dienstrecht, die Übertragung der Personalhoheit und die Möglichkeit, Tarifverhandlungen selbst (und nicht durch die FinanzministerInnen der Länder) zu führen. Autonomie bedeutet auch, dass die innere Verfassung der Hochschulen die demokratische Teilhabe aller Gruppen an Entscheidungsprozessen und die studentische Selbstverwaltung sichert. Die studentische Selbstverwaltung wollen wir mit einem allgemeinpolitischen Mandat stärken.

Ungerechte und bürokratische Zwangsexmatrikulationen abschaffen

Die Große Koalition hat in der jüngsten Neuregelung des Hochschulgesetzes auch vielfältige restriktive Maßnahmen eingeführt, die Studierende wie Hochschulen gleichermaßen belasten. Am deutlichsten zeigt dies die Regelung zur Zwangsexmatrikulation von Studierenden bei längerer Dauer des Studiums. Sie missachtet die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von Studierenden, die aus den verschiedensten Gründen längere Zeit zum Studienabschluss benötigen. Arbeit zur Finanzierung des Studiums oder die Erziehung eines Kindes seien hier nur als Beispiele genannt. Den Hochschulen werden mit dieser Regelung zusätzliche unnötige bürokratische Vorgänge aufgebürdet.

Wir Bündnisgrüne wollen die Zwangsexmatrikulation im neuen Landtag umgehend wieder abschaffen.

Studienplätze ausfinanzieren

Wohlklingenden Sonntagsreden über die herausragende Bedeutung von Bildung, qualifizierter Ausbildung und Spitzenforschung für die Zukunft des Landes steht in Brandenburg nach wie vor eine unzureichende Finanzierung der Hochschulen gegenüber. Da kann es nicht als Erfolg gewertet werden, wenn das Ressort der zuständigen CDU-Ministerin von den allgemeinen Kürzungen im Landesetat bisher weitgehend verschont geblieben ist: Die Schere zwischen steigendem Bedarf an Personal-, Sach- und Energiemitteln und den stagnierenden Mittelzuweisungen öffnet sich weiter. Selbst die Einwerbung von Drittmitteln in erheblichem Umfang durch die Hochschulen ändert daran nichts. Diese Mittel fließen in die Forschung und entlasten nicht den allgemeinen Haushalt der Hochschulen.

Mit dem Hochschulpakt 2020 hat sich auch Brandenburg verpflichtet, als Gegenleistung für Bundesmittel, mit denen die Bedingungen für Lehre und Studium verbessert werden sollen, die Zahl der StudienanfängerInnen auf dem Stand von 2005 zu halten. Gegenüber den eigenen Hochschulen wurden Mittelzuweisungen an eine vermehrte Aufnahme von Studierenden gekoppelt. Das hat de facto dazu geführt, dass ohnehin schon von Überlastung betroffene Hochschulen in vielen Fächern mehr Studierende aufnahmen, als sie verantwortlich ausbilden konnten, um überhaupt Mittel aus dem Hochschulpakt zugewiesen zu bekommen. Den Bemühungen der Hochschulen um mehr Qualität in der Lehre wurde damit der Boden entzogen.

Ab 2010 wird vor allem für die ostdeutschen Länder ein demografisch bedingter Rückgang der Zahl von Studienberechtigten prognostiziert. Dies darf jedoch nicht zu einer Absenkung der Landesmittel wie Bundesmittel für die Hochschulen in Brandenburg führen. Anderenfalls würden Strukturen zur Verbesserung der Lehre, die aus Mitteln des Hochschulpakts finanziert wurden – wie Tutoren- und Mentorenprogramme und die intensive Studienberatung vor allem während der Studieneingangsphase – zusammenbrechen.

Wir Bündnisgrüne treten dafür ein, die Grundausrüstung der Hochschulen derart zu sichern, dass die Betreuungsrelationen im pädagogisch erforderlichen Umfang verbessert, die hochschuldidaktische Qualifikation der Lehrenden erhöht und die fachliche Qualität der Lehre gewährleistet werden. Studienplätze sind kein Spielfeld und Studienbedingungen keine Verfügungsmasse für ministerielle Kassenwarte, sondern haben sich am Bedarf an qualifizierten jungen Menschen und an Qualitätsstandards zu orientieren. Wir Bündnisgrüne wollen die Rahmenbedingungen verbessern, damit die berufsbezogene Weiterqualifikation und das lebensbegleitende Lernen ausgebaut werden können.

Die Qualität von Lehre und Studium verbessern

Die brandenburgische Landesregierung ist stolz darauf, deutschlandweit Vorreiter bei der Studienreform zu sein. Mit der Neuordnung der Studiengänge im Rahmen des „Bologna-Prozesses“ sollte eine bessere Organisation des Studiums, bessere Betreuung, mehr Transparenz der Studieninhalte und eine Verbesserung der Möglichkeit erreicht werden, zwischen den Hochschulen auch im internationalen Rahmen zu wechseln. In der Praxis ist es jedoch heute schwieriger als je zuvor, den Studienort zu wechseln, weil die einzelnen Fächer an den verschiedenen Hochschulen sich jeweils eigene, eng geschnürte und nicht-kompatible Studienordnungen geben haben. Inzwischen wird vielerorts schon über eine „Reform der Reform“ nachgedacht, in Brandenburg will man den eingeschlagenen Weg jedoch weitergehen. Die Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse hat den „Vorteil“, an den Universitäten die Studienzeiten für

einen ersten Abschluss, den Bachelor, auf 3 Jahre zu verkürzen und damit eine höhere Zahl von Studierenden durch das System Hochschule schleusen zu können, ohne zusätzliche Mittel bereit stellen zu müssen. Zugangsbeschränkungen für den Master, das heißt weniger Studierende im 4. und 5. Studienjahr, lassen die vorhandenen Ressourcen wie Lehrpersonal, Laborplätze oder Bibliotheksbestände nun gleichfalls als ausreichend erscheinen.

Das Instrument „Bologna-Prozess“ darf nicht zur Einsparung von Ressourcen missbraucht werden. Wir Bündnisgrüne wollen durch Rahmenvorgaben ein transparentes, gut strukturiertes Studienangebot ermöglichen, das einen Wechsel des Studienorts erleichtert und erweiterte Möglichkeiten für ein fachübergreifendes Studium eröffnet. Überladene und verschulte Studiengänge müssen entschlackt werden. Wir wenden uns gegen administrativ festgesetzte Schleusen zum Masterstudium, die allein der Regulierung von Studierendenzahlen, nicht aber dem tatsächlichen Bedarf an beruflicher Qualifikation dienen, die in vielen Fällen nur durch ein Masterstudium erworben werden kann. Die Finanzierung einer ausreichenden Zahl von Studienplätzen, die ein angemessenes Verhältnis von Studienplätzen im Bachelor- und Masterstudium ermöglichen, muss gesichert sein. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden auch die Einsparmöglichkeiten nutzen, die sich aus einem an ökologischen und ökonomischen Maßstäben orientierten Hochschulbau ergeben.

Angebot an Studierendenwohnheimen dem Bedarf anpassen

Der Anstieg der Studierendenzahlen führte an einigen Hochschulstandorten dazu, dass viele StudienbewerberInnen und Studierende kaum noch bezahlbaren Wohnraum finden. Wir wollen - dem jeweiligen Bedarf angemessen - das Angebot an Wohnheimplätzen durch Neubau erhöhen. Diese Neubauten sollten auch den Ansprüchen von Studierenden mit Kindern gerecht werden.

Dem wissenschaftlichen Nachwuchs eine Chance

Um mehr für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu tun, hat das Ministerium für Wissenschaft und Kultur einen Nachwuchswissenschaftlerpreis für Promovierte, die nicht älter als 35 Jahre sind, ausgelobt. Dies muss nicht nur als untaugliches Mittel zur Nachwuchsförderung gewertet werden, sondern dürfte jenen, denen die materielle Grundlage für eine Promotion fehlt, wie ein schlechter Scherz vorkommen. Die Möglichkeiten für die Universitäten, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, sind begrenzt. Die Einrichtung von Promotionskollegs, Graduiertenschulen und Promotionsstudiengängen erfordert ausreichend verfügbare Lehrkapazität, die aber weitgehend in den BA- und MA-Studiengängen gebunden ist. Zwar sind die Stipendienprogramme verschiedener Stiftungen ein wichtiger Beitrag, Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler nach dem Studienabschluss finanziell und ideell zu fördern, sie können aber eine systematische Nachwuchsförderung durch das Land nicht ersetzen. Die Zahl der verfügbaren Personalstellen an den Hochschulen ist gering, die Möglichkeiten, Doktorandinnen und Doktoranden in Drittmittelprojekten zu beschäftigen, hängen jeweils vom Erfolg der Antragstellung für derartige Projekte ab.

Noch schwieriger wird die Lage für die NachwuchswissenschaftlerInnen nach der Promotion. Die geringe Zahl vorhandener Juniorprofessuren reicht nicht aus, um die Lücke zwischen Promotion und einer möglichen Berufung auf eine Professur zu schließen. Solange in Deutschland kein arbeits- und tarifrechtlicher Rahmen besteht, der den besonderen Bedingungen von Lehre und Forschung mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen Rechnung trägt, ist Wissenschaft als lebenslang ausgeübter Beruf außerhalb unbefristeter Arbeitsverhältnisse schwer möglich. Der neugefasste Tarifvertrag der Länder (TV-L) mit den Sonderregelungen für den Hochschulbe-

reich enthält keine substantielle Veränderung der arbeits- und hochschulrahmenrechtlichen Vorgaben.

Wir wollen die Landesregierung daher veranlassen, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für den Wissenschaftsbereich verändert, die Verhandlungen von Bund und Ländern mit den Gewerkschaften über eine Weiterentwicklung des Tarifrechts zu einem eigenständigen Wissenschaftstarifvertrag wieder aufgenommen und in die Neufassung auch die wissenschaftlichen Hilfskräfte einbezogen werden. Den Universitäten des Landes sollen zweckgebunden Mittel zur Verfügung gestellt werden, die es erlauben, Doktorandinnen und Doktoranden zur fachlichen Betreuung von Studierenden gerade in der Studieneingangsphase auf der Basis von Teilzeitbeschäftigungen als Tutoren oder Mentoren einzustellen.

Hochschullandschaft Berlin-Brandenburg weiter ausbauen

Die Exzellenz-Initiativen des Bundes und die Stärkung der Länderkompetenzen bei der Föderalismusreform haben die hochschul- und länderübergreifende Zusammenarbeit nicht erleichtert. Heute konkurrieren Hochschulen nicht nur um Mittel für Forschungsprojekte, sondern auch um Studierende, Lehrpersonal und Sponsoren. Während Brandenburg und Berlin auf landespolitischer Ebene vor allem bei der Verlagerung von Studiengängen zusammenwirken, zeichnen sich seit einiger Zeit forschungsbezogene Kooperationen zwischen Brandenburger und Berliner Hochschulen vor allem dort ab, wo die Bündelung von Ressourcen für eine erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln notwendig ist. Auch die Vernetzung von universitärer und außeruniversitärer Forschung ist enger geworden, allerdings mit einem deutlichen Übergewicht naturwissenschaftlicher Vorhaben. Demgegenüber sind hochschul- und länderübergreifende Studienmöglichkeiten nach wie vor Mangelware. Gerade für eine hochqualifizierte Ausbildung sollte den Studierenden die Chance geboten werden, von den Schwerpunktsetzungen der Fächer an verschiedenen Standorten und den Möglichkeiten der Forschungsinstitute in der Region stärker als bisher zu profitieren.

Forschung und Entwicklung für die Zukunft

Klimawandel und demografischer Wandel sind Herausforderungen, denen sich auch Brandenburg in den nächsten Jahrzehnten stellen muss. Das Forschungspotential der Region sollte genutzt werden, um die gesellschaftlichen, kulturellen und technologischen Aspekte dieser Veränderungen zu bearbeiten und die Entwicklung praxisfähiger Lösungen für die notwendigen Anpassungen voranzutreiben. Dazu gehören zum Beispiel die Energiegewinnung aus regenerativen Quellen – vor allem Geothermie, Solar- und Windenergie – und verbesserte Speichertechnologien. Ebenso zählen der nachhaltige Anbau und die Veredlung natürlicher Rohstoffe wie Holz und landwirtschaftlicher Nutzpflanzen sowie Ertrags- und Qualitätsverbesserungen in einer gentechnikfreien Landwirtschaft dazu. Auch der Einsatz von Biotechnologie zur Verbesserung von Werkstoffen und in der medizinischen Diagnostik bedarf der intensiven Forschung. Neue Wege zur Anpassung der Infrastruktur an die Veränderungen der Bevölkerung durch Migration und Alterung müssen beschritten werden. Wir brauchen neue Konzepte der Verkehrsleitung, neue Lösungen zur klimaschonenden Mobilitätssicherung, einen bewussten Umgang mit Nahrungs- und Genussmitteln und neue Formen der Gesundheitserziehung und Krankheitsprophylaxe. Über ein geändertes gesellschaftliches Bewusstsein und einen tragfähigen Generationenvertrag, der die Interessenskollision der Generationen – Junge gegen Alte – aufhebt, muss der Vereinzelung und kulturellen Verarmung entgegenwirkt werden. Hier bietet sich ein bisher wenig entwickeltes Feld der Zusammenarbeit zwischen Sozialwissenschaften, Kulturwissenschaften, Sozialverbänden, KulturarbeiterInnen und den öffentlichen Trägern der Daseinsvorsorge.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich für ein Landesprogramm „Grüne Forschung“ (Green Research) einsetzen, das die in Brandenburg vorhandenen Ansätze einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Forschung und Entwicklung institutionell und finanziell langfristig unterstützt. Dies muss Teil des Landeshochschulentwicklungsplanes werden.

Für mehr Demokratie und BürgerInnenrechte!

Eine starke Demokratie lebt von der Einmischung ihrer Bürgerinnen und Bürger. Wir Bündnisgrüne stehen für die demokratische Teilhabe in einer offenen, pluralistischen Gesellschaft, in der unterschiedliche Lebensmodelle Platz haben. Wir verkürzen Demokratie nicht auf das Recht auf Teilhabe aller, sondern wollen auch die Möglichkeiten schaffen, dieses Recht wahrzunehmen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine gerechte gesellschaftliche Entwicklung ein. Dafür brauchen wir einen demokratischen Rechtsstaat, der ein Garant für Freiheit, Gleichheit und sozialen Ausgleich ist. Dieser Rechtsstaat respektiert auch die Bereiche, in denen die Bürger und Bürgerinnen vor staatlichen Eingriffen sicher sein können. Die Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs können sich darauf verlassen, dass wir uns stets denjenigen entgegen stellen, die ihre Grund- und Menschenrechte leichtfertig zur Disposition stellen. Die Unantastbarkeit der Menschenwürde ist für uns oberstes Prinzip.

Die Wurzeln unserer Partei liegen auch in der Demokratie- und BürgerInnenrechtsbewegung der DDR. Als Freiheits- und Bürgerrechtspartei haben wir seit unserer Gründung einen wichtigen Beitrag für die demokratische Öffnung der Gesellschaft, für die Rechte von Minderheiten und die Selbstbestimmung der Menschen geleistet. Der Kampf der BürgerrechtlerInnen zur Überwindung der Machtverhältnisse in der DDR und die Errichtung einer lebendigen Demokratie in Ostdeutschland sind für uns Verpflichtung für die Zukunft.

Wir wollen ein Brandenburg, in dem jede und jeder frei und selbstbestimmt leben kann, in dem die BürgerInnen über weitreichende Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte verfügen und in dem Diskriminierungen und Ausgrenzung keinen Platz haben. Das ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, der wir uns bewusst sind. Deshalb wollen wir mit gutem Beispiel vorangehen und uns hinsichtlich demokratischer Prinzipien stets selbstkritisch reflektieren.

Alle Macht geht vom Volke aus

Politik darf nicht hinter verschlossenen Türen oder im Hinterzimmer stattfinden, und die Wünsche von Wählerinnen und Wählern dürfen nicht nur vor Wahlen von Bedeutung sein. Wenn es gelingen soll, die Bevölkerung für Politik und deren Mitgestaltung zu begeistern, sind Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Mitbestimmung oberstes Gebot. Denn Politik ist für die Bürgerinnen und Bürger da und kein Selbstzweck.

Wichtige Ämter und hohe Positionen sollten nicht nach Parteienproporz vergeben werden. Um das Vertrauen in die Unabhängigkeit z.B. der Institution Landesrechnungshof zu sichern, muss die Bestimmung des Präsidenten oder der Präsidentin nach dem Prinzip der Bestenauslese erfolgen. Dies muss auch rechtlich überprüfbar sein.

Gewaltenteilung ist ein Grundsatz unserer Demokratie. Doch noch immer sitzen MinisterInnen auch im Parlament. Die Kontrolle der Regierung durch das Parlament wird dadurch untergraben. Wir wollen uns deshalb dafür einsetzen, dass die strikte Trennung von Regierung und Parlament dauerhaft gewährleistet wird.

Demokratie bedeutet Mitbestimmung. Das Wahlrecht muss den WählerInnen daher mehr Einwirkungsmöglichkeiten auf die Zusammensetzung des Landtags und seiner Fraktionen einräumen. Wie in anderen Ländern bereits praktiziert, muss die Vergabe von Vorzugsstimmen für einzelne KandidatInnen auf der Landesliste möglich werden.

Unterschiedliche Generationen haben unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse. Die Einbindung von mehr Menschen in den politischen Gestaltungsprozess kann, zum Beispiel durch Kinder- und Jugendparlamente und SeniorInnenbeiräte, auf den verschiedensten Ebenen von der

einzelnen Einrichtung bis hin zur Länderebene gelingen. Auch Jugendliche müssen endlich als ein Teil des demokratischen Systems wahrgenommen werden. Deshalb fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wahlrecht für junge Menschen ab 16 Jahren sowohl auf Landes- als auch auf Kommunalebene einzuführen.

Wenn in Brandenburg Wahlen sind, werden über 31.000 Menschen gar nicht erst nach ihrer Meinung gefragt. Das kommunale Wahlrecht ist noch immer an die Staatsbürgerschaft geknüpft. Während EU-MitbürgerInnen immerhin an Europa- und Kommunalwahlen teilnehmen dürfen, wird dieses Recht Nicht-EU-MitbürgerInnen vorenthalten. Das wollen wir ändern und damit die Möglichkeiten von MigrantInnen verbessern, sich in unsere Gemeinschaft zu integrieren. Hierfür müssen Beteiligungsrechte wie das allgemeine Wahlrecht gewährt werden. Als ersten Schritt unterstützen wir die Bundesratsinitiative der Länder Berlin und Rheinland-Pfalz, die auch so genannten Drittstaatenangehörigen das kommunale Wahlrecht einräumen soll. Dazu muss Artikel 28, Absatz 1 des Grundgesetzes geändert werden.

Noch immer kommt die überwiegende Zahl der Gesetzesinitiativen nicht aus der Mitte des Parlamentes, sondern von der Landesregierung. Dies zeigt, dass der brandenburgische Landtag und seine Mitglieder gestärkt und in die Lage versetzt werden müssen, ihre Aufgabe als gewählte VolksvertreterInnen auch tatsächlich auszufüllen. Hierzu ist der wissenschaftliche Dienst des Landtags auszubauen und sind dem Parlament und den Fraktionen angemessene Haushaltsmittel für die Vergabe von Gutachten an externe Sachverständige bereitzustellen. Dazu braucht das Parlament auch mehr Kontrollrechte, sowie mehr Auskunfts- und Berichtspflichten der Landesregierung gegenüber dem Landtag. Nicht hinnehmbar ist, dass in Brandenburg Landtagsausschüsse hinter verschlossenen Türen tagen.

Der demokratischen Kultur im Lande wird bei Kommunalwahlen durch Kandidaturen von BürgermeisterInnen und LandrätInnen, die ihr Mandat nie annehmen können, geschadet. Durch eine Gesetzesinitiative im Landtag wollen wir zukünftig Scheinkandidaturen ausschließen. Die Wahlperiode der direkt gewählten OberbürgermeisterInnen in kreisfreien Städten, hauptamtlicher BürgermeisterInnen und LandrätInnen wollen wir von acht auf fünf Jahre senken. Die Amtszeit ist auf zwei Wahlperioden zu begrenzen.

Volksbegehren auf Landesebene erleichtern

Mehr Mitbestimmung bedeutet auch, die Elemente der direkten Demokratie zu stärken und auszubauen. Bürgerbegehren, Volksinitiativen und Volksbegehren bestimmen immer mehr das politische Leben in Brandenburg. Dies haben z.B. das Volksbegehren „Keine neuen Tagebaue - für eine zukunftsfähige Energiepolitik“ oder die Volksinitiative „Kostenfreie Schülerbeförderung ist machbar“ im letzten Jahr gezeigt.

Diese Entwicklungen begrüßen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir wollen, dass durch Volksinitiativen auch Gesetzesvorschläge von außen das Parlament erreichen können, dass Bürgerinnen und Bürger direkter in politische Entscheidungen eingreifen können und dass unsere Bevölkerung die Möglichkeit bekommt, ohne Ausnahme alle Sachfragen rechtlich bindend selbst zu entscheiden. Allerdings sind die Verfahren in Brandenburg längst noch nicht so gestaltet, dass die Bürger und Bürgerinnen eine faire Chance haben, erfolgreiche Bürger- und Volksbegehren durchzuführen. Die Hürden für ein Volksbegehren sind so hoch angesetzt, dass sie in der Realität bisher noch nie übersprungen wurden. Daher fordern wir eine Senkung des Unterschriftenquorums für die Einleitung von Bürger- und Volksbegehren auf 2% der Wahlberechtigten. Darüber hinaus sollen die Unterschriften für Volksbegehren sowohl in öffentlichen Einrichtungen als auch frei auf Straßen und Plätzen gesammelt werden dürfen. Für einen erfolgreichen Volksentscheid müssen sich zurzeit bei einfachen Gesetzen 25% der wahlberechtigten Bevölkerung beteiligen, bei Verfassungsänderungen sogar 50% – diese Hürden sind zu hoch:

Bei einfachen Volksentscheiden wollen wir das Prinzip „Mehrheit entscheidet“ umsetzen und das Quorum abschaffen, so dass ein Volksentscheid die Zustimmung erhält, sobald mehr gültige Ja-Stimmen als Nein-Stimmen vorliegen. Im Falle von Verfassungsänderungen soll ein Volksentscheid dann Erfolg haben, wenn die Ja-Stimmen in der Mehrheit sind und 25% der Stimmberechtigten entsprechen. Über finanzrelevante Tatbestände darf bislang nicht abgestimmt werden. Auch das wollen wir ändern. Für einen gründlichen öffentlichen Diskussionsprozess und für eine umfassende Information der BürgerInnen im Vorfeld eines Volksentscheides fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine ausgewogene Handreichung. Wichtige Fragen, wie z.B. eine Verfassungsänderung, sollen künftig in einem obligatorischen Referendum dem Volk zur Entscheidung vorgelegt werden können. Sollte im Zeitraum von 6 Monaten nach einem erfolgreichen Volksbegehren ein Termin für Wahlen angesetzt sein, können die Initiatoren verlangen, dass an diesem Termin auch der Volksentscheid abgehalten wird.

Mehr Demokratie in den Kommunen ermöglichen

Die Kommunalverfassungsreform 2007 hatte das Ziel, die kommunale Eigenverantwortung zu stärken, unter anderem durch mehr Freiheit für gemeindebezogene Regelungen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen den Ansatz einer Stärkung der Gemeinden.

Leider wurde die Reform nicht zum Anlass genommen, direktdemokratische Elemente zu stärken. Dabei ist der Ausbau von Beteiligungsrechten der Bürgerinnen und Bürger elementar für eine funktionierende Demokratie. Hohe Zustimmungsquoren, sowie ein Ausschlusskatalog, welche Themen nicht durch Bürgerentscheid behandelt werden dürfen, sind geblieben. Die Hintertür, die eine Rückgabe des Wahlrechtes an den Kreistag vorsieht, wenn bestimmte Quoren nicht erreicht werden, und die damit den WählerInnenwillen missachtet, muss abgeschafft werden.

Ebenso ist die Heraufsetzung der Mindestgröße einer Fraktion mit diesem Ziel nicht vereinbar. Hiermit werden gesetzlich garantierte politische Mitbestimmungs- und Minderheitenrechte unangemessen eingeschränkt. Denn in vielen Kommunalparlamenten sind weit über 5% der Stimmen erforderlich, um eine Fraktion bilden zu können. Diese Heraufsetzung muss dringend rückgängig gemacht werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine Stärkung des Instrumentes Bürgerhaushalt ein. Unter Bürgerhaushalt verstehen wir die Mitentwicklung und Mitentscheidung über den kommunalen Haushalt durch Einwohnerinnen und Einwohner. So soll der Sachverstand der Bevölkerung genutzt werden, um Prioritäten beim Einsatz knapper Haushaltsmittel festzulegen und zu überprüfen, wie sich die Entscheidungen in der Praxis ausgewirkt haben. Wir erwarten vom Projekt 'Bürgerhaushalt' mehr Transparenz in den Haushaltsangelegenheiten, neuen Schwung für die Haushaltsberatungen und unbürokratische Vorschläge.

Gesellschaftliche Teilhabe im Alter

Gerade in einer alternden Gesellschaft bedeutet „Mitbestimmung“ oft eine Herausforderung. Seniorinnen und Senioren sind nicht mehr so mobil, um sich mal eben im Kreistag über die laufende Kommunalpolitik zu informieren und kommen auch nicht so leicht zur Wahlurne. Darüber hinaus haben ältere Menschen oft keinen eigenen Computer zu Hause und haben Schwierigkeiten, sich im Internet zu informieren. Wir Bündnisgrüne wollen SeniorInnen jedoch aktiv an politischen Geschehen teilhaben lassen. Dazu gehört Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude, ein ausgewogener ÖPNV und das Angebot der Verwaltungen, Informationen auch per Post oder Telefon bereit zu stellen. Computerkurse für SeniorInnen können helfen, einen Zugang zum Medium Internet zu schaffen. Deshalb wollen wir, dass diese flächendeckend angeboten wer-

den. Das Internet ist heutzutage eines der meistgenutzten Medien, weshalb alle die Möglichkeit haben müssen, damit umzugehen. Darüber hinaus sollten öffentlich zugängliche Computer vorhanden sein mit Bedienungshilfen wie schriftlichen Anleitungen oder bereits geöffneten Seiten. Gerade in ländlichen Regionen sollte sicher gestellt sein, dass jedeR einen Telefonanschluss und einen zeitgemäßen Internetzugang bekommen kann.

Die Blockpartei-Vergangenheit nicht unter den Tisch kehren

Für eine ehrliche Auseinandersetzung im politischen Raum ist es erforderlich, die Rolle der DDR-Blockparteien und ihrer Protagonisten ungeschminkt aufzuarbeiten. Es kann nicht sein, dass CDU und FDP, die Unterbau und Führungspersonal nach der Wende aus der Nationalen Front rekrutiert haben, sich mit Hinweis auf die SED und deren Nachfolgerparteien eine Diskussion über die Rolle ihrer Vorgängerparteien und ihrer Mitwirkung im Herrschaftssystem der DDR ersparen. Diejenigen, die sich wie die letzte Führungsriege der Bauernpartei nach 1989 auf die Siegerseite im westdeutschen Parteiensystem geschlagen haben, sind keineswegs demokratisch geadelt.

Als Bündnisgrüne wissen wir: Was damals Unrecht war, ist es auch heute. Wer heute die BürgerInnenrechte nicht verteidigt, kann in der Vergangenheit seine Zukunft entdecken.

Keine Macht dem Schnüffel- und Überwachungsstaat

Wir Bündnisgrüne wenden uns entschieden gegen die Bestrebungen auf Bundes- und Landesebene, den Rechtsstaat Deutschland scheinbar zu einem präventiven Überwachungsstaat umzuwandeln. Ein demokratischer Rechtsstaat achtet und schützt die Menschen-, Grund- und BürgerInnenrechte, lässt seine Bürgerinnen und Bürger ihre demokratischen Grund- und Freiheitsrechte ausüben und ihre Persönlichkeit unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte anderer frei entfalten. Er gewährleistet seinen BürgerInnen Verfahrensrechte, durch die sie sich gegen Eingriffe wehren können. Grundrechte sind Abwehrrechte gegen den Staat. Zur Abwehr von Gefahren und zur Strafverfolgung darf der Staat zwar auch in Freiheitsrechte eingreifen, dies aber nur in den rechtsstaatlichen Grenzen der Verhältnismäßigkeit, der Angemessenheit und Wirksamkeit. Dieser rechtsstaatliche Grundkonsens wird unter Hinweis auf eine vermeintliche Bedrohung durch den internationalen Terrorismus zunehmend ausgehöhlt und in Frage gestellt.

Auch bei der Gestaltung des öffentlichen Raums bauen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf einen demokratischen Rechtsstaat und erachten gesetzliche Regelungen wie ein Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen als überflüssig und unnützlich. Wir setzen uns für eine friedliche Nutzung des öffentlichen Raums ein, in dem Kommunikation und Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern möglich ist.

Das brandenburgische Polizeigesetz liest sich wie eine Wunschliste von SicherheitsfanatikerInnen, die sich durch international vernetzte und hochtechnisch agierende TerroristInnen in Brandenburg bedroht sehen. Demnach sind in Brandenburg geltende Rechtslage: präventive Telefon- und Wohnraumüberwachung, der sogenannte große Lauschangriff, Videoüberwachung mit Speichermöglichkeiten, Kennzeichenfahndung, Rasterfahndung und Technologien zur Standortfeststellung von Mobiltelefonen (sog. IMSI-Catcher: Geräte, mit denen die auf der Mobilfunk-Karte gespeicherte International Mobile Subscriber Identity (IMSI) ausgelesen und der Standort eines Mobiltelefons innerhalb einer Funkzelle eingegrenzt werden kann). Alle diese Regelungen haben eines gemeinsam: Sie werden im Vorfeld möglicher Straftaten wirksam, das heißt sie können präventiv und ohne einen konkreten Anlass ergriffen werden. Damit greifen sie in die Rechte einer Vielzahl von Unbeteiligten ein. Bürgerinnen und Bürger geraten unter

eine Art ständigen Generalverdacht, weshalb sie überwacht und ihre Daten erfasst, gespeichert und ausgewertet werden müssen. Dies zeigt ganz deutlich, dass die empfindliche Balance von Freiheit und Sicherheit durch populistische Panikmache und Heraufbeschwören von Bedrohungssituationen bereits erheblich gestört ist.

Videoüberwachung findet zunehmend durch private Unternehmen statt. Sei es im öffentlichen Nahverkehr, am Bankautomaten oder im Supermarkt – das Geschäft mit der Sicherheit boomt. Wie aktuelle Skandale zeigen, ist der Einsatz der Technik dabei nicht immer auf die Nutzung als Sicherheitstechnik begrenzt. Was technisch möglich ist, muss aber noch nicht rechtlich zulässig sein. Videoüberwachung greift in das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Personen ein, deren Bilder erhoben, aufgezeichnet, übertragen und ausgewertet werden. Daher muss auch dieser Bereich der Kontrolle des/der Landesdatenschutzbeauftragten und den gleichen Standards wie im öffentlichen Bereich unterliegen.

Die Konkurrenz zwischen Versammlungs- und Polizeirecht wurde durch den brandenburgischen Gesetzgeber zu Gunsten des Polizeirechtes gelöst. Durch dessen Geltung im Vorfeld einer Versammlung und durch die Möglichkeit, Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von öffentlichen Versammlungen zu fertigen, wird das grundrechtlich garantierte Recht auf Versammlungsfreiheit massiv eingeschränkt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern ein Versammlungsgesetz auf Landesebene, das diese Garantie anerkennt, die Versammlungsfreiheit gewährleistet und sich nicht nur auf Ordnungsaspekte beschränkt.

Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Entscheidungen - zuletzt zur Online-Durchsuchung - sehr deutlich gemacht, dass solche massiven Einschränkungen schwerlich mit Grundrechten und den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit vereinbar sind und den Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung nicht ausreichend beachten. Die abstrakte Gefahr des internationalen Terrorismus reiche als Begründung dafür nicht aus.

Verhältnismäßigkeit, Erforderlichkeit und Angemessenheit staatlichen Handelns, die Unschuldsvermutung und die Garantie von Verfahrensrechten sind elementare Stärken des Rechtsstaates, für deren Einhaltung wir Bündnisgrüne nachdrücklich eintreten. Polizeiliche Eingriffsrechte zu präventiven Zwecken müssen einer strengen Prüfung unterworfen sein. Als Eingriff in das höchste der Grundrechte - das Grundrecht auf Leben - lehnen wir den finalen Rettungsschuss ab und fordern seine Streichung aus dem brandenburgischen Polizeigesetz.

Auch in Brandenburg wollen wir für Polizisten und Polizistinnen in Uniform Namensschilder vorschreiben. Die Ausstattung der brandenburgischen Polizei folgt nicht unbedingt den Sicherheitsbedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger. Teure Technik wie Helikopter, Tragschrauber, IMSI-Catcher und Videoüberwachung nützen wenig, wenn niemand da ist, um sie sinnvoll einzusetzen. Wichtiger für Bürgerinnen und Bürger sind gute Erreichbarkeit durch dezentrale Polizeiwachen und daraus folgende schnelle Einsatzbereitschaft der Polizei, wenn sie gefragt ist. Gute Aus- und Fortbildung sind genauso wichtig wie die Sensibilisierung für rechtsextreme Taten und häusliche Gewalt und die erforderlichen Reaktionen hierauf.

Grundrechte bewahren

Die Wahrung und Förderung einer unabhängigen, arbeitsfähigen und effizienten Justiz ist elementar für die Gewährleistung von BürgerInnenrechten in einer Demokratie. Das beinhaltet den gleichberechtigten Zugang zu allen gerichtlichen Verfahren – unabhängig von den Vermögensverhältnissen – ebenso wie die Gewährleistung von Grundrechten. Die Verfahrensdauer in der Verwaltungsgerichtsbarkeit von 5 Jahren und mehr, wie sie in Brandenburg der Fall ist, entspricht nicht der durch das Grundgesetz abgesicherten Rechtsschutzgarantie für alle Bürgerinnen und Bürger. Die dünne Personaldecke in der Justiz führt zum Beispiel in Strafverfahren da-

zu, dass nicht in allen Verfahren „Waffengleichheit“ mit den Beschuldigten und ihren RechtsvertreterInnen besteht. Daraus entstehen intransparente Verfahrensabschlüsse, die wiederum in der Bevölkerung den Eindruck verfestigen, die Gleichbehandlung vor Gericht sei nicht mehr gewährleistet.

Wir wollen die Justiz in Brandenburg wieder in allen Gerichtsbarkeiten in die Lage versetzen, Verfahren innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens zu einem nachvollziehbaren Abschluss zu bringen und so gleiches Recht für alle sicherzustellen. Dazu braucht die Justiz eine angemessene und bessere Ausstattung mit Personal. Brandenburgs Justiz muss ab sofort an ihren Nachwuchs denken und diesen integrieren sowie Lücken in der Personaldecke füllen, um eine höhere Arbeitsfähigkeit herzustellen und hohe Arbeitsbelastungen auszuräumen. In spätestens 5 Jahren wird eine Pensionierungswelle die derzeitige Lage weiter verschärfen. Rechtsschutz und Rechtswegegarantie sind keine Luxusaufgaben des Staates, sondern stehen den Bürgern und Bürgerinnen zu. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen sich deshalb strikt gegen eine Verkürzung des Rechtsweges durch Wegfall von Instanzen oder zur Abschaffung von Rechtsmitteln, wie bspw. des Widerspruchsverfahrens. Denn dieses hat sich als bürgerInnenfreundliches vorgeordnetes Verfahren bewährt. Eine Abschaffung würde Bürokratie zu den Gerichten verlagern und dort zu einer noch höheren Belastung und zu längerer Verfahrensdauer führen. Unter dem Gesichtspunkt der Belastung der Gerichte ist auch die zunehmende Kriminalisierung durch Heraufstufung von Ordnungswidrigkeiten zu Straftaten wie bei Verstößen gegen das Ausländermelderecht und der Einsatz Brandenburgs im Bundesrat für die Schaffung neuer Straftatbestände kritisch zu sehen.

Gleiche Rechte für alle

Gleichstellung von Frauen und Männern ist Voraussetzung für eine demokratische Gesellschaft. Ob gleiche Teilhabe an Kindererziehungszeiten, gleiche Rechte auf Fortbildungsmaßnahmen oder die immer noch unerfüllte Forderung nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden weiter für die vollständige Gleichstellung von Frauen und Männern eintreten. Gleichstellung ist ein Thema, das alle Politikbereiche durchzieht und das alle angeht – Männer wie Frauen. Deshalb ist es auch Zeit für eine progressive Geschlechterpolitik, in der sich offensive Männerpolitik der besonderen Belange von Jungen und Männern annimmt.

Wir Bündnisgrüne wollen gezielt ein neues Frauen- und Männerbild fördern und Geschlechterrollen aufbrechen. Wir setzen uns ein für die konsequente und zügige Durchsetzung der Frauen- und Männerförderung und die generelle Anwendung der Instrumente des Gender Mainstreaming, ein. D.h. alle Vorhaben müssen zukünftig daraufhin überprüft werden, ob sie die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig berücksichtigen. Dies umschließt auch das Gender Budgeting, das eine Überprüfung des Landeshaushalts auf seine geschlechtsspezifischen Auswirkungen verlangt. Wir fordern die Bereitstellung ausreichender Mittel für frauen-, mädchen-, jungen- und männerspezifische Projekte. Diesen Ansatz des Gender Budgetings werden wir schrittweise im Landeshaushalt verwirklichen. Dazu werden wir verstärkt geschlechterdifferenzierte Statistiken einführen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern hauptamtliche Beauftragte für Gleichstellung in Orten ab 10.000 EinwohnerInnen und eine existenzsichernde Ausstattung der Frauenhäuser. Auch wenn Kinder keine Frauensache sind, so sind es momentan doch noch vor allem Frauen, die unter ungenügenden oder unbezahlbaren Betreuungsangeboten für Kinder zu leiden haben. Wir fordern daher Kitaplätze, die bedarfsgerecht auch ganztags und für Kinder ab dem ersten Jahr bereitstehen.

Die Bilder von „Frauenberufen“ und „Männerberufen“ müssen bereits in der Schule aufgebrochen werden. Praktika in technischen Berufen sowie Schnuppertage in Firmen und weibliche Vorbilder können Mädchen dazu motivieren, einen Beruf zu ergreifen, der eine naturwissenschaftliche oder technische Qualifikation erfordert. Gleichzeitig wollen wir auch Jungen an bisher von Frauen dominierte Berufe heranführen. Wir unterstützen daher Projekte wie den jährlich stattfindenden Brandenburger „Zukunftstag für Mädchen und Jungen“, an dem Mädchen typische Männerberufe und Jungen typische Frauenberufe kennen lernen können.

Frauen sind viel zu selten in Führungspositionen. Auf dem Weg dahin stoßen sie auf offene oder subtile Diskriminierung, überholte Rollenbilder und Vorurteile der konservativen, männlichen Personalabteilungen. Solange wir noch kein Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft haben, muss der öffentliche Dienst eine Vorbildrolle einnehmen und Frauen ganz gezielt fördern und befördern. Als ersten Schritt fordern wir in Landesbetrieben eine Quote von 40% für Frauen in Führungspositionen. Wie in Schleswig-Holstein ist die Vergabe größerer öffentlicher Aufträge an das Vorliegen eines Frauenförderkonzeptes der Bewerberbetriebe zu binden. Das gilt auch für den Bildungsbereich: während Frauen an Grundschulen noch überrepräsentiert sind, nimmt der Frauenanteil ab, je höher die Bildungsform ist. Nur 18% der brandenburgischen Professuren sind mit Frauen besetzt. Damit ist Brandenburg zwar an der Spitze in Deutschland, aber von einer Gleichstellung noch weit entfernt. Auch der bestehende Gehaltsunterschied lässt sich nicht erklären. Frauen verdienen mit gleicher Qualifikation im gleichen Job weniger und werden weniger befördert. Um das zu ändern, brauchen wir eine Kultur der Antidiskriminierung, mehr Frauen in Führungspositionen und ein gerechteres Bewertungssystem der Arbeitsleistung.

Männer sind viel zu selten in typischen Frauenberufen tätig. Wir fordern, die Rahmenbedingungen auch in diesen Berufen zu ändern und mit gezielten Maßnahmen wie Aufklärung, Werbung und Praktika für diese Berufsfelder unter männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen Interesse zu wecken.

Wir wollen, dass individuelle Fähigkeiten gefördert und die erworbenen Kompetenzen ausgeschöpft werden können: Statt der Fortschreibung tradierter Geschlechterrollen wollen wir Entscheidungsfreiheit. Deshalb ist es auch Zeit für eine progressive Geschlechterpolitik, in der sich offensive Männerpolitik der besonderen Belange von Jungen und Männern annimmt. Denn auch Männer leiden unter starren Geschlechterrollen: Männer, die sich verstärkt um ihre Familie kümmern wollen, stoßen oft auf Unverständnis am Arbeitsplatz. Familienmonate lassen sich für viele Väter nicht realisieren. Stattdessen werden Männer auf das Bild eines Ernährers reduziert, der seine Rolle im Fall von Arbeitslosigkeit nicht mehr erfüllen kann. Von der bündnisgrünen Geschlechterpolitik können alle Geschlechter profitieren!

Auch Männer erleben verstärkt Lebenskrisen. Leider gibt es dafür in Brandenburg keine vergleichbaren Möglichkeiten, wie Männerberatungsstellen, Männerhäuser, die Hilfe und Unterstützung zur Bewältigung anbieten. Es gibt im Gegensatz zur Frauenförderung keine institutionelle Förderung für derartige Angebote. Wir fordern, auch für Jungen und Männer vergleichbare Angebote und die dafür benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen.

Das Lebenspartnerschaftsgesetz auf Bundesebene ist ein Erfolg aus rot-grünen Regierungszeiten. Aus diesem Gesetz resultieren aber Aufgaben und Pflichten, die in den Ländern noch umgesetzt werden müssen, um die Rechte von LebenspartnerInnen verbindlich zu regeln und ihnen Geltung zu verschaffen. Um diese Rechte zu ergänzen und zu vervollständigen, sind noch viele Anstrengungen nötig. Für die Anpassung des Landesrechtes gibt es einen einfachen Weg - den einer Generalklausel: Bestimmungen in brandenburgischen Gesetzen und Verordnungen, die sich auf das Bestehen oder frühere Bestehen einer Ehe beziehen, sind auf bestehende oder früher bestehende Lebenspartnerschaften entsprechend anzuwenden.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben scheitert oft an einfachen Hindernissen. Die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude und des öffentlichen Nahverkehrs ist daher ein Muss. Doch nicht nur durch Stufen entstehen Hürden – auch im Internet werden unnötig Schranken aufgebaut. Viele Internetseiten sind für Sehbehinderte nicht zugänglich. Auch hier brauchen wir endlich einen barrierefreien Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und Medien.

Von Bündnisgrünen zur Bekämpfung von Diskriminierung lange gefordert, ist 2007 auf Bundesebene endlich das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft getreten. Die von der Wirtschaft vorhergesagten „Standortnachteile“ sind seither nicht erkennbar. Das AGG ist bereits in das Bewusstsein vieler Bürgerinnen und Bürger vorgedrungen und trägt täglich dazu bei, für mögliche Diskriminierungen zu sensibilisieren. Dennoch brauchen Antidiskriminierungsrechte noch mehr Stärkung, unermüdlichen Einsatz und auch Akzeptanz in der Bevölkerung. Wir wollen daher im Land Brandenburg flächendeckend – insbesondere in größeren und kreisfreien Städten – Kontaktstellen und Institutionen (auch in freier Trägerschaft) einrichten, die über alle sechs im AGG aufgeführten Diskriminierungsmerkmale (Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, Behinderung, sexuelle Identität) informieren. Diese Institutionen benötigen ausreichende Personalausstattung und projektbezogene finanzielle Sicherheit für Aufklärung, Prävention und zur Unterstützung von Diskriminierungsopfern. Dazu kann auf die vorhandenen Beratungsstrukturen und -kompetenzen wie beispielsweise der Ausländer-, Integrations-, Behinderten- und Gleichstellungsbeauftragten aufgebaut werden. Für eine wirkungsvolle Beratung sind dezentrale Stellen notwendig. Das Land darf dies aber nicht zum Anlass nehmen, sich aus der Verantwortung zu ziehen und die Kostenlast in vollem Umfang auf die Kommunen abzuwälzen.

Wir Bündnisgrüne wollen einen Diskriminierungsschutz für alle, auch außerhalb von Beschäftigung und Beruf. Wir unterstützen daher die 5. Europäische Antidiskriminierungsrichtlinie.

Kein Raum für Gewalt, Antisemitismus, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Der Kampf gegen Gewalt, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit hat für uns eine hohe Priorität. Hier hat sich bereits einiges getan. Doch noch immer werden rechtsextremistische Taten klein geredet, heruntergespielt oder gar geleugnet anstatt sich offen und problembewusst mit ihnen auseinanderzusetzen. Das erschwert ein Vorgehen gegen den Rechtsextremismus und verschafft den Neonazis Freiräume.

Es verdeutlicht uns außerdem, dass bisherige Anstrengungen bei weitem nicht ausreichen. Rechtsextremismus ist trotz der erfolgreichen Arbeit von lokalen Initiativen und Netzwerken ein weitverbreitetes Phänomen in Brandenburg. Wir fordern daher zuerst, lokale Initiativen, überregionale Opferberatungsstellen, Mobile Beratungsteams sowie Netzwerkstellen dauerhaft zu finanzieren. Denn hier sind bereits gute und wichtige Strukturen entstanden, die weiter ausgebaut und vernetzt werden müssen.

Das Handlungskonzept der Landesregierung „Für ein tolerantes Brandenburg – Gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ ist ein richtiges Instrument gegen die weiterhin hohe rechtsextreme Gewalt in unserem Land, das von uns ausdrücklich unterstützt wird. Jedoch setzen wir uns für dessen Weiterentwicklung ein, denn das Handlungskonzept reicht bei weitem noch nicht aus – vor allem, weil es nur halbherzig genutzt und unterstützt wird. So ist das Konzept nicht von der Landesebene zu den Kommunen durchgedrungen und muss durch ressortübergreifende Projekte weiterentwickelt und finanziell besser ausgestattet werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erachten es als wichtig, dass sich auch jedeR BürgermeisterIn mit diesem Handlungskonzept identifiziert.

Denn Toleranz muss aktiv nach außen getragen und aktiv vorgelebt werden – in jeder Kommune. Die in den Städten und Gemeinden zu Beginn jeder Wahlperiode gewählten „Koordinatoren gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ sollen nicht länger – wie vielerorts – politische Feigenblätter bleiben. Die Landesregierung muss endlich durch gezielte Schulungen den KoordinatorInnen vor Ort konkrete Unterstützung zukommen lassen. Eine Vernetzung der KoordinatorInnen mit anderen AkteurInnen des Handlungskonzeptes in ihrer Region ist dringend geboten.

Viele Konzepte gegen Rechtsextremismus werden vor einem städtischen Hintergrund und einer entsprechenden Lebenswirklichkeit erarbeitet. Weite Teile Brandenburgs sind jedoch nur sehr dünn besiedelt und haben somit auch andere Strukturen. Wir wollen lokale Dienstleistungen, Jugendarbeit und kulturelle Angebote auch im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der besonderen Strukturen weiterentwickeln bzw. etablieren und verankern.

Das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Rechtsextremismus muss gefördert werden. Ein wichtiger Schritt ist eine umfassende Hilfe beim Erstellen von Lokalen Aktionsplänen, die vom Bundesprogramm „Vielfalt tut gut – Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ gefördert werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen sich auf solche Konzepte konzentrieren, die von den Kommunen und von zivilgesellschaftlichen Akteuren gemeinsam vor Ort ausgearbeitet und dann in konkrete Projekte umgesetzt werden. Das Ziel ist, Vielfalt, Toleranz und Demokratie insbesondere unter den Jugendlichen zu stärken. Das Land spielt hierfür eine entscheidende Vermittlerrolle und muss einen guten Informationsaustausch zwischen dem Bundesprogramm und den Kommunen gewährleisten. Denn nur Kommunen, die sich aktiv gegen den Rechtsextremismus einsetzen, werden durch die Bundesebene unterstützt. Die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ hat hierfür bereits Strukturen der Information und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Diese müssen in Zukunft intensiviert werden und über die Plattform des Internets hinausgehen.

Aufklärung und Prävention sind nach wie vor von großer Bedeutung. Wir wollen die zivilgesellschaftlichen Akteure unterstützen und die Präventionsarbeit in der politischen Bildung, Schule und Jugendhilfe ausbauen. Insbesondere das Engagement von Kindern und Jugendlichen gegen Rassismus und Rechtsextremismus muss öffentlich Anerkennung und Auszeichnung erfahren. Wir sehen in der demokratischen Jugendarbeit die beste Möglichkeit, rechtsextremem Gedankengut präventiv entgegenzuwirken. Prävention gegen Gewalt, Antisemitismus, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sollte bereits frühzeitig bei Kindern einsetzen. Deshalb fordern wir eine umfassende Bildungspolitik, die schon im vorschulischen Bereich auf die Stärkung der Persönlichkeit und nicht auf Ausgrenzung und Auslese setzt. Ziel muss die Ausbildung sozialer und emotionaler Kompetenz sowie die Empathie- und Konfliktfähigkeit sein. Der neugierige und offene Umgang mit Fremden und dem Anderssein muss selbstverständlich werden. Programme für internationale Begegnungen und Austausch von SchülerInnen und Jugendlichen sind auszubauen. In diesem Zusammenhang wollen wir auch Jugendverbände und Sportvereine verstärkt fördern. Eine solche präventive Strategie muss die bestehenden Programme ergänzen und für die verschiedenen Zielgruppen ausbauen. Die Aktivitäten bedürfen einer kontinuierlichen und verlässlichen Finanzierung und Absicherung und dürfen nicht tagespolitischen oder finanzpolitischen Erwägungen zum Opfer fallen.

Das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Rechtsextremismus darf nicht unterschätzt und muss deshalb gefördert werden. Wir müssen die Bürgergesellschaft stärken, Bürgernähe schaffen und auf die Unzufriedenheit unserer BürgerInnen eingehen, um Rechtsextremen den Handlungsraum zu nehmen.

Dabei müssen wir, wo immer wir uns gerade bewegen, mit gutem demokratischem Beispiel voran gehen, autoritären Strukturen entgegen treten, respektvollen Umgang untereinander pflegen und die Sicherung demokratischer Verfahrensweisen innerhalb unserer Organisationen

fördern. Wer gegen Rechtsextremismus eintritt, muss hier und heute mit gutem Beispiel vorangehen, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit pflegen und die entsprechenden – zuweilen notwendigerweise auch formalen – Verfahrensweisen achten und praktizieren. Es gilt, überall im Alltag totalitären Ansätzen und Willkür entgegenzutreten.

BürgerInnenrechte sind auch MitbürgerInnenrechte

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begreifen Vielfalt als Chance! Brandenburgs Gesellschaft ist pluralistisch – das birgt großes Potential für unser Land. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen fremder Herkunft gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben in Brandenburg teilhaben können. Nationalistische oder provinzielle Engstirnigkeit hat hier keinen Platz!

Im Vergleich zu anderen Bundesländern leben bei uns wenige Migrantinnen und Migranten. In Brandenburg haben nur knapp 3% der BewohnerInnen keinen deutschen Pass. Dies darf nicht dazu führen, bestehende Integrationshürden zu verkennen. Ein großer Teil der MigrantInnen sind SpätaussiedlerInnen mit deutschem Pass. Zu den größten Gruppen ohne deutschen Pass zählen Menschen aus Polen, der Russischen Föderation, der Ukraine und aus Vietnam.

Eine Vielzahl der aus Osteuropa nach Brandenburg Eingewanderten ist arbeitslos oder arbeitet weit unter dem im Heimatland erworbenen Qualifikationsniveau. Viele RentnerInnen, die als jüdische ZuwandererInnen aus den GUS-Staaten nach Brandenburg kamen, haben nur so minimale Rentenansprüche, dass sie auf Grundsicherung angewiesen sind. Angesichts fehlender Beschäftigungsmöglichkeiten wandern viele MigrantInnen weiter, vorwiegend in den wohlhabenden Süden und Südwesten Deutschlands, oder treten den Rückzug in das eigene kulturelle Milieu an.

Gemeinschaft und Zusammenleben entstehen nicht durch das Erlernen von Wappen, Landkreisen und Flaggenfarben für einen detailreichen Einbürgerungstest. Ehrliche Integration fängt mit dem Wahlrecht an. Sprach-, Orientierungs- sowie Integrationskurse bilden einen weiteren wichtigen Bestandteil einer modernen Integrationspolitik. Wir fordern hier ein breites und bezahlbares Angebot für alle Migrantinnen und Migranten. Wir fordern auch eine interkulturelle Öffnung der Verwaltungen. Das bedeutet zum einen eine Schulung des Personals, das mit den MigrantInnen arbeitet. Zum anderen können wir unsere Verwaltungen nur kulturell öffnen, wenn dort auch MigrantInnen arbeiten. Integration heißt aktive Teilnahme und Teilhabe an der Gesellschaft. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist dafür Voraussetzung. Wir wollen daher den Erwerb der deutschen Sprache von klein auf fördern und in allen weiteren Bildungsbereichen fortführen, ohne Herkunftssprachen zu vernachlässigen. Die Beherrschung mehrerer Sprachen ist in unserer multikulturellen und global tätigen Gesellschaft eine wichtige und verbindende Ressource. Auch für Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus müssen Sprachkurse ohne Sanktionen angeboten werden.

Flüchtlingen, die in Brandenburg ein Zuhause gefunden haben, immer wieder mit Abschiebung zu drohen, halten wir für menschenunwürdig und brutal. Wir fordern ein Aufenthaltsrecht und eine Arbeitserlaubnis für Flüchtlinge. Wer lange in Deutschland lebt, muss hier bleiben dürfen. Solange die menschenunwürdige Residenzpflicht nicht abgeschafft ist, wollen wir nach dem Vorbild Mecklenburg-Vorpommerns die Landkreise und kreisfreien Städte anweisen, die Residenzpflicht gegenüber den jeweils angrenzenden Landkreisen und kreisfreien Städten aufzuheben.

In Brandenburg leben gut integrierte Familien ohne gesicherten Aufenthaltsstatus in ständiger Angst, Deutschland kurzfristig verlassen zu müssen. Wir wollen ihnen einen gesicherten Aufenthalt ermöglichen. Auch illegal in Brandenburg lebende Menschen sollen die Möglichkeit ärztlicher Versorgung erhalten, ohne Angst vor Entdeckung haben zu müssen. Gleiches gilt für

den Schulbesuch von Kindern, die keinen legalen Aufenthaltsstatus haben. Deshalb wollen wir das Recht dieser Kinder durchsetzen, eine Schule zu besuchen.

Zudem treten wir für die Überarbeitung des Landesaufnahmegesetzes sowie alle von einem Flüchtlingsantrag auf Aufnahme betroffenen sonstigen Gesetze und Erlasse ein, damit Flüchtlinge nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens dezentral untergebracht und Massenunterkünfte gänzlich geschlossen werden. Die Unterbringung in den Städten und Gemeinden muss dabei nach Kriterien des sozialen Wohnungsbaus erfolgen. Mit einer dezentralen Unterbringung wird Brandenburg nicht nur seiner menschenrechtlichen Verpflichtung auf Achtung des Privat- und Familienlebens von Flüchtlingen gerecht, sondern spart auch noch Kosten.

Eine Zukunft für die sorbische und wendische Kultur

Die niedersorbische Sprache wollen wir fördern und uns für ihren Erhalt in Kitas, Schulen, Zeitungen, Literatur und insbesondere in den neuen Medien wie dem Internet einsetzen. Sorbisches Theater, Zeitungen und Jugendclubs stoßen in der Bevölkerung auf große Zustimmung, werden von Verwaltungen und BürgermeisterInnen jedoch oft einfach ignoriert. Wir wünschen uns eine finanziell ausreichend gestützte Förderung und ideelle Anerkennungskultur für die sorbische/wendische Kultur. Brandenburg muss dafür die Stiftung für das sorbische Volk kontinuierlich unterstützen und seinen Anteil an der Finanzierung erhöhen.

Öffentliche Anerkennung, Rückendeckung und Aufmerksamkeit durch PolitikerInnen und Verwaltung vor Ort hilft bereits viel, um die sorbische/wendische Kultur im Bewusstsein aller Brandenburgerinnen und Brandenburger zu verankern. Den Schatz der sorbischen/wendischen Kultur sollte Brandenburg nicht verstecken und nicht nur auf Folklore reduzieren. Dazu gehört auch, dass die Landesregierung den Landtag einmal jährlich in einem Bericht über die Entwicklung der sorbisch/wendischen Kultur informiert und Sorbisch entsprechend der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in der Öffentlichkeit zu fördern. So sollten z.B. Zugansagen in den Regionen mit sorbischer Bevölkerung auch in Sorbisch gesprochen werden.

Gerade durch Braunkohleabbau sind zahlreiche sorbische Dörfer bedroht oder bereits dem Bagger zum Opfer gefallen. Den Tagebau zu stoppen, bedeutet auch, die sorbische Kultur zu schützen.

Datenschutz ist BürgerInnenrecht

Kaum für Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar, verwirrend und überflüssig ist die Trennung der Aufsichtsbehörden für den Datenschutz im nicht-öffentlichen (Innenministerium) und öffentlichen Bereich (Landesdatenschutzbeauftragte). Wir Bündnisgrüne wollen beide Bereiche in der Hand der Landesdatenschutzbeauftragten vereinen. Dabei müssen nicht erst Überlegungen zu Einsparpotentialen, wie sie derzeit bei dieser Frage im Vordergrund stehen, angestrengt werden. Die Notwendigkeit, die Zuständigkeiten zu bündeln, ergibt sich schon aus Gründen der Transparenz, der BürgerInnennähe und des Servicegedankens.

Von einem Datenschutzaudit (Untersuchung der Datenschutzhandhabung mit dem Ziel der Zertifizierung) ist die Landesregierung endgültig abgerückt. Denn nachdem ein Audit jahrelang im brandenburgischen Datenschutzgesetz vorgesehen war und dennoch nicht umgesetzt wurde, wurde es nun aus dem Gesetz gestrichen. Die Landesregierung will die Bundesgesetzgebung hierzu abwarten. Wir Bündnisgrüne wollen aber nicht nur abwarten und die Vorgaben des Bundes auf niedrigstem Niveau umsetzen, sondern alle Spielräume ausloten und dem Datenschutz mehr Geltung verschaffen. Abzuwarten ist auch schon deshalb nicht sinnvoll, weil sich

die Kompetenz des Bundesgesetzgebers auf den Datenschutz in privaten Unternehmen beschränkt.

Wir fordern die Einführung eines Datenschutzaudits nicht nur für private Unternehmen, sondern auch für die öffentliche Verwaltung nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins. Dabei darf Datenschutz nicht als vorgeschobenes Argument dafür dienen, dass Verwaltung und Unternehmen ihr Handeln nicht transparent machen. Die/der Landesdatenschutzbeauftragte muss zugleich personell und sachlich in die Lage versetzt werden, solche Prüfungen und Auditierungen vornehmen zu können. Darüber hinaus fordern wir für die MitarbeiterInnen in den Verwaltungen und öffentlichen Institutionen Schulungskonzepte und klare Dienstanweisungen, wie die Daten der Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs korrekt gesammelt, gespeichert, verarbeitet und vor Missbrauch geschützt werden.

Wir wollen uns auf Bundesebene für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung des Bundesdatenschutzgesetzes einsetzen. Dies bedeutet vor allem, Regelungen zu schaffen, die Betroffene in die Lage versetzen, ihre Privatsphäre zu definieren und zu schützen, sowie empfindliche Strafandrohungen für Zuwiderhandlungen. Nur wer informiert ist und aktiv einwilligt, dessen und deren Daten dürfen gesammelt, ausgewertet und weitergegeben werden. Der Datenschutz muss, wie in einem Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen, ins Grundgesetz aufgenommen werden.

Brandenburg muss sich auf Bundesebene gegen die Einführung der Vorratsdatenspeicherung stark machen. Auch hier hat das Bundesverfassungsgericht mit dem neugeschaffenen Recht auf Vertraulichkeit klare Maßstäbe gesetzt. Der Überwachungs-, Kontroll- und Protokollierwahn muss dringend gestoppt werden. Zugleich werden für vorhandene oder im Aufbau befindliche Zentraldateien (z.B. Steuerdatei) dringend Regelungen benötigt, wie Zugriffs- und Austauschrechte der Behörden grundrechtskonform ausgestaltet werden können, um die Rechte und die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger zu respektieren.

Justizvollzug modernisieren

Sicherheit darf sich nicht darauf reduzieren, Gefängnisse ausbruchssicher zu machen. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger muss auch nach der Entlassung der Gefangenen im Vordergrund stehen, indem während der Haftzeit auf eine erfolgreiche Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft hingearbeitet wird. Um eine solche Resozialisierung der Gefangenen zu ermöglichen, muss der Justizvollzug mit qualifiziertem Personal ausgestattet sein.

Es ist ein Trugschluss zu glauben, möglichst viele und lange Haftstrafen würden die Sicherheit erhöhen und Wiederholungstaten vermeiden. Das Gegenteil ist oft der Fall. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich daher für eine Vermeidung von Haft und eine Verringerung der Zahl der Inhaftierten durch außergerichtlichen Tatausgleich, Haftvermeidung und die Entkriminalisierung von Bagatelldelikten ein. Wir halten den Täter-Opfer-Ausgleich, bei dem mit Zustimmung des Opfers eine persönliche Wiedergutmachung durch Täter bzw. Täterin gesucht wird, für einen wichtigen Schritt, den TäterInnen ihr Unrecht vor Augen zu führen.

Prävention ist keine freiwillige, sondern eine notwendige Leistung. Sie hilft den Menschen und spart letztlich Geld.

Jugendkriminalität mit Prävention begegnen

Wohlfeile Forderungen nach strengeren Gesetzen und härteren Strafen für Jugendliche und Heranwachsende gehen an der Realität vorbei. Seit Jahren ist belegt und unter Fachleuten an-

erkannt, dass nicht Strafvollzug und Härte, sondern Prävention und Ursachenbekämpfung die richtigen Antworten auf Jugendkriminalität sind. Ca. 80% der Jugendlichen und Heranwachsenden, an denen eine Jugendstrafe vollzogen wird, werden rückfällig. Wird die Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt, liegt die Rückfallquote bei knapp 60%.

Brandenburg gehört zu den Bundesländern mit einer „Intensivtäterdatei“, in die jugendliche MehrfachtäterInnen aufgenommen werden. Solche Verzeichnisse sind für die Betroffenen stigmatisierend und können in der Praxis unter dem Deckmantel der Prävention zu einer Ausweitung strafrechtlicher Verfolgung auch auf strafunmündige Kinder führen. Diese werden – obwohl rechtswidrig – mit erfasst, um auf eine spätere Entwicklung Einfluss nehmen zu können. Auch auf die für IntensivtäterInnen geschaffenen Sondereinheiten bei Polizei und Staatsanwaltschaft verweist das brandenburgische Justizministerium stolz. Deren Leistung und Erfolgsrezept ist jedoch nur das, was eigentlich selbstverständlich sein sollte – die konsequente Zusammenarbeit, der ständige Austausch und das Ziehen an einem Strang von Jugendhilfe, Polizei, JugendstaatsanwältInnen und JugendrichterInnen.

Wir meinen: Das Jugendstrafrecht bietet bereits jetzt ein sachgerechtes Instrumentarium für den Umgang mit jugendlichen und heranwachsenden Straftäterinnen und Straftätern. Um seine Möglichkeiten ausschöpfen und dem Erziehungsgedanken Geltung verschaffen zu können, ist eine ausreichende Personalausstattung bei den angesprochenen AkteurInnen erforderlich. Die Umsetzung guter Konzepte ist nicht zum Nulltarif zu bekommen. Jeder Euro, der in Prävention investiert wird, muss nicht später doppelt und dreifach in den Strafvollzug gesteckt werden. Ein betreutes Wohnprojekt in Frostenwalde für straffällig gewordene Jugendliche, als Ersatz für die sonst anstehende Untersuchungshaft, belegt dies eindrucksvoll. Seit Jahren kann die Einrichtung Rückfallquoten von ca. 40% vorweisen – die Rückfallquoten bei Untersuchungshaft liegen bei Jugendlichen sonst um die 80%.

Wir wollen den Ursachen von Jugendkriminalität begegnen und stehen für Konzepte zur Prävention und Integration sowie gegen soziale Ausgrenzung. Wir brauchen eine Gewaltpräventionsstrategie, die wirksam auf gewalttätige Jugendliche einwirkt. Um zu einem angemessenen Umgang mit TäterInnen und Opfern von Gewalt zu kommen, muss eine schnelle und angemessene Reaktion auf solche Taten erfolgen. Damit werden Tat und darauf folgende Sanktion in einen direkten Zusammenhang gestellt. Das erfordert eine entsprechende Ausstattung bei Polizei, Jugendstaatsanwaltschaft und JugendrichterInnen, sowie die Förderung ihrer Zusammenarbeit und des Informationsflusses. Im Jugendstrafvollzug können keine Minimallösungen verfolgt werden: Der Erziehungsgedanke muss gestärkt, in intensivpädagogische Maßnahmen investiert und die Festlegung von Vollzugszielen als verbindlich in das Jugendstrafvollzugsgesetz aufgenommen werden.

Wir lehnen eine „Null-Toleranz“-Linie und kontraproduktive Ansätze wie Warnschussarrest, Heraufsetzung der Höchststrafe von 10 auf 15 Jahre, Erziehungscamps, erleichterte Ausweisung von straffälligen, nichtdeutschen Jugendlichen sowie die Einführung der Sicherheitsverwahrung für Jugendliche und die Ausweitung des Jugendstrafrechts auf unter 14-jährige ab. Das Land Brandenburg muss sich auf Bundesebene dagegen positionieren und agieren. Intention und Ziele des Jugendstrafrechts sind an den besonderen (Erziehungs-)Bedürfnissen von Jugendlichen und Heranwachsenden auszurichten. Die Anwendung von Jugendstrafrecht muss daher die Regel, Erwachsenenstrafrecht die Ausnahme sein.

Korruption ist kein Kavaliersdelikt

Korruption kann nicht nur der Volkswirtschaft immensen Schaden zufügen. Auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in loyales, unabhängiges Handeln und Gleichbehandlung durch alle öffentlichen Einrichtungen bis hin zu Justiz und Politik kann nachhaltiger Schaden nehmen. Daher

ist es notwendig, schnell und besser aufzuklären und Korruptionskriminalität öffentlich zu machen. Korruptionsbekämpfung bedeutet auch Vorbeugung. Korruption darf sich nicht „lohnen“; das Risiko der Entdeckung und von Sanktionen darf nicht gering erscheinen.

Wir fordern eine konsequente Umsetzung der Korruptionsrichtlinie auf Landesebene. Zwei Jahre nach In-Kraft-Treten ist festzustellen, dass Ministerien und nachgeordnete Behörden sich darauf beschränken, eineN ihrer MitarbeiterInnen zum/r (Anti-)Korruptionsbeauftragten zu ernennen. Mit effektiver Vermeidung und Kontrolle hat das nichts zu tun. Korruptionsbekämpfung und -verfolgung ist eine ressort- und verwaltungsübergreifende Aufgabe. Konkrete Handlungsempfehlungen wie das Rotationsprinzip müssen umgesetzt und deren Einhaltung durch eineN unabhängigeN LandesbeauftragteN kontrolliert werden. Korruption muss schonungslos öffentlich gemacht werden – die Einrichtung eines Korruptionsregisters gehört daher dringend auf die Tagesordnung.

Alle Nebeneinkünfte der Abgeordneten des Brandenburgischen Landtags sowie die der brandenburgischen Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und -sekretäre sind für die Bürger und Bürgerinnen transparent darzustellen, um Abhängigkeitsverhältnisse der Mandatsträgerinnen und -träger jenseits des Wählerauftrags berücksichtigen zu können.

Verwaltungen offen und transparent gestalten

Der Zugang zu Informationen ist für eine Demokratie elementar. Informationsfreiheit ist der Boden, auf dem Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern wachsen und erstarken. Informationszugangsfreiheit ist ein aktiver Beitrag zur Stärkung der Demokratie.

Das brandenburgische Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) geht auf uns Bündnisgrüne zurück. Auf Betreiben von (damals noch) Bündnis 90 wurde in die Landesverfassung als Art. 21 Abs. 4 das Akteneinsichtsrecht aufgenommen. Das heutige AIG beruht weitestgehend auf einem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90 im brandenburgischen Landtag. Nur in Brandenburg und Berlin hat das Akteneinsichtsrecht Verfassungsrang.

Mit einer transparenten, bürgerInnenfreundlichen und serviceorientierten Verwaltung könnte Brandenburg wieder eine Vorreiterrolle einnehmen. Derzeit gibt eine Rechtsverordnung für Einichts- und Informationsverlangen pauschale Sätze von 0 bis 1.000 Euro vor und überlässt die Festsetzung der Gebühr dem Ermessen der Behörden. Damit wird Informationsfreiheit weitestgehend be- und verhindert.

Wir fordern daher eine Gebührenordnung, die sich am tatsächlichen Aufwand und an den entstandenen Kosten orientiert, und aus der jedeR BürgerIn ablesen kann, was ihr oder sein Begehren kosten wird. Die Ausnahmetatbestände des brandenburgischen AIG gehören auf den Prüfstand und sollten nach Möglichkeit eingedämmt werden. Wir fordern insbesondere die Abschaffung des §6 Abs.4 AIG, der durch seine Wirkung Informationsfreiheit in vielen Fällen völlig unmöglich macht. Dort ist geregelt, dass der Antrag auf Akteneinsicht abgelehnt werden kann, wenn der Antragsteller oder die Antragstellerin sich die begehrten Informationen in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen kann oder wenn der Antrag zum Zweck der Vereitelung oder Verzögerung von Verwaltungshandeln erfolgt. Gesetzlich vorgeschrieben werden müssen die Erfassung der Akteneinsichts- und Informationsbegehren sowie die regelmäßige Evaluation des AIG auf dieser Grundlage.

Verwaltungsmodernisierung und handlungsfähige Kommunen

Eine zunehmend digitalisierte Informationswelt und neue Kommunikations- und Interaktionsformen stellen an Verwaltungen neue Anforderungen, eröffnen aber auch neue Möglichkeiten. Der aus der Geschichte der deutschen Verwaltung zurückgebliebene Geheimhaltungsgrundsatz kann keinen Bestand mehr haben. Der Widerspruch zwischen intransparenter, abgeschotteter Verwaltung und dem zunehmend „gläsernen Bürger“ und der „gläsernen Bürgerin“ ist offensichtlich.

Wir Bündnisgrüne stehen für die Idee einer modernen Verwaltungskultur, die durch Transparenz und Teilhabe gekennzeichnet ist. Brandenburg braucht eine Verwaltung mit interkultureller Kompetenz und Weltoffenheit, die für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort erreichbar ist. Ziel ist es, den öffentlichen Bereich im Sinne eines allgemeinen, niedrigschwelligen und frühzeitigen Zugangs der BürgerInnen zu allen Informationen mit einer aktiven Informationspolitik umzugestalten. Informationen sollten grundsätzlich auch online verfügbar sein, und Formulare auch im Netz ausgefüllt werden können. Wir setzen auf dezentrale und vernetzte BürgerInnenbüros statt auf isolierte Verwaltungskomplexe. Hierbei sehen wir auch die Chance, Kosten der Verwaltung unter Beibehaltung ihrer Leistungen zu senken. In Brandenburg gibt es noch jede Menge Reform- und Modernisierungspotential. So könnten durch konsequente Nutzung des Internets sowie der Einführung freier Software (Open-Source) in den öffentlichen Verwaltungen, wie z.B. das Betriebssystem LINUX, erhebliche Kostenreduzierungen erzielt werden.

Auch die Reduzierung des Beamtentums auf die zentralen hoheitlichen Vollzugsaufgaben (z.B. Polizei und Justiz) trägt wie die Einführung flacher Hierarchien in den Behörden zur Schaffung moderner Verwaltungsstrukturen bei. In einer dezentralen Verwaltung sowie einem fairen interkommunalen Finanzausgleich sehen wir weitere Chancen zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit unserer Kommunen.